

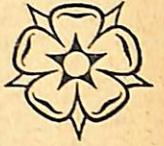
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 2

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Februar 1956

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Der DRK-Kreisverband Hamm wählte in seiner Mitgliederversammlung am 30. 1. 1956

Oberstadtdirektor Dr. Schultz zum Vorsitzenden
Medizinalrat Dr. Kettler zum stellv. Vorsitzenden
Frau Ilse Isphording zur stellv. Vorsitzenden
Rechtsanwalt Dr. Wolter zum Schriftführer
Stadtamtmann Schwieren zum Schatzmeister.

b) Dem Mitteilungsblatt des DRK-Landesverbandes Nordrhein entnehmen wir, daß der langjährige Leiter der Männerarbeit im Landesverband Nordrhein, Dr. med. Otto Evening, im Dezember 1955 verstorben ist.

2. Übersicht über die im Landesverbandsbereich tätigen Kreisgeschäftsführer

Ahaus	Stadtinspektor Schultz
Altena	Kreisamtmann Steinbrecher
Arnsberg	Inspektor Gillert
Beckum	Kreisrentmeister Wewer
Bielefeld-Land	Fräulein Haubrock *)
Bocholt	Gewerbeoberlehrer Schlüter
Bochum	Stadtoberamtmann Wilhelm *)
Borken	Kreisrentmeister Cremerius
Bottrop	Herr Koch
Brilon	Fräulein Wagner *)
Büren	Verwaltungsrat Wiedemeyer
Coesfeld	Kreisoberinspektor Kreulich
Detmold	Oberst a. D. Höpker *)
Dortmund	Herr Krumme *)
Ennepe-Ruhr	Fräulein Bremicker *)
Gelsenkirchen	Herr Wullhorst *)
Hagen	Fräulein Hüning *)
Halle (Westf.)	Frau Fricke *)
Herford-Stadt	Stadtoberinspektor Bruhn
Herford-Land	Herr Abke *)
Herne	Fräulein Salisch *)
Höxter	Kreisdirektor Große-Katthöfer
Iserlohn-Stadt	Stadtoberinspektor Schmidt
Iserlohn-Land	Kreisamtmann Große-Wienker
Lemgo	Kreisobersekretär Adam
Lippstadt	Frau Lange *)
Lübbecke	Frau Mencke *)
Lüdenscheid	Herr Clever *)
Lüdinghausen	Fräulein Pieper *)
Lünen	Herr Schneider *)
Meschede	Herr Degenhardt *)
Minden	Hauptmann a. D. Lindemann *)
Münster-Stadt	Frau von Ziegler *)
Münster-Land	Kreisoberinspektor Dr. Scheele
Olpe	Frau Dr. Schulze *)

Paderborn	Kreisamtmann Meinholz
Recklinghausen-Stadt	Stadtoberinspektor Schneider
Recklinghausen-Land	Kreisamtmann Lanfermann
Siegerland	Kreisbürodirektor Steuber *)
Soest	Frau Weber *)
Steinfurt	Kreisoberinspektor Nix
Tecklenburg	Herr Ruwe
Unna	Herr Neuroth *)
Wanne-Eickel	Fräulein Krupp *)
Warburg	Kreisamtmann Scherbaum
Warendorf	Herr Makrewitz *)
Wattenscheid	Stadtamtmann a. D. Schmidt
Wiedenbrück	Kreisoberinspektor Wibbe
Witten	Stadtoberinspektor Busch
Wittgenstein	Frau Rohkrämer *)

*) hauptamtliche Kreisgeschäftsführer/innen.

In den Kreisverbänden Bielefeld-Stadt, Castrop-Rauxel, Gladbeck und Hamm ist noch kein Kreisgeschäftsführer vorhanden.

3. DRK-Ehrenzeichen

Alle Inhaber des DRK-Ehrenzeichens im Landesverbandsbereich werden herzlich darum gebeten, sich der ehrenvollen Pflicht zu unterziehen, die Auszeichnung (oder die Schleife) bei festlichen Anlässen im Roten Kreuz zu tragen.

4. Entwurf eines Luftschutzgesetzes

Die Bundesregierung hat im Dezember 1955 nach Anhörung des Bundesrates dem Bundestag den von ihr beschlossenen Entwurf des Gesetzes über Maßnahmen auf dem Gebiet des zivilen Luftschutzes nebst Begründung mit der Bitte übersandt, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen (vergl. Bundestagsdrucksache 1978, zu beziehen bei Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Rheinallee 22).

Der Gesetzentwurf hat inzwischen in erster Lesung den Bundestag passiert und ist an die zuständigen Ausschüsse überwiesen worden.

5. DRK-Krankentransport

Ab 1. 1. 1956 führt der DRK-Kreisverband Paderborn wieder den Krankentransport, Unfall-, Rettungs- und Katastrophendienst durch. Im Monat Januar 1956 wurden insgesamt 10 103 km innerhalb und außerhalb des Kreisgebietes gefahren (siehe Bericht des Kreisverbandes in diesem Mitteilungsblatt).

6. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes

(vom 11. 1. bis 10. 2. 1956)
Geschäftsstelle

Nr.	Titel	Datum
10	Jahreshauptversammlung 1956	12. 1. 1956
11	Laienspiel	12. 1. 1956
12	Arbeitsbedingungen des DRK	13. 1. 1956
13	Förderung des individuellen Paketversandes in die sowjetische Besatzungszone	13. 1. 1956
14	Freiplätze im Altersheim Vornholz	16. 1. 1956
15	Zeltlager „Albert Schweizer“ am Edersee	16. 1. 1956
16	JRK-Albenaustausch	16. 1. 1956

Nr.	Titel	Datum
17	DRK-Hauptversammlung 1956	17. 1. 1956
18.	Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen vom 21. bis 26. 2.	17. 1. 1956
19	Club für Alte Leute	23. 1. 1956
20	Lehrgang für Kurslehrerinnen-Anwärterinnen in „Pflege von Mutter und Kind“	24. 1. 1956
21	Lehrgang für Kurslehrerinnen-Anwärterinnen in „Pflege des Kranken im Hause durch ein Familienmitglied“	24. 1. 1956
22	Werbung für ein Buch über das Krankenbeförderungswesen	23. 1. 1956
23	Nachrichtendienstlehrgang	24. 1. 1956
24	Kreisgeschäftsführertagung	31. 1. 1956
25	Zusätzliche Krankenversicherung für Schwesternhelferinnenlehrgänge	31. 1. 1956
26	Neuordnung der Frauenarbeit	2. 2. 1956
27	Statistischer Jahresbericht für das Kalenderjahr 1955	2. 2. 1956
28	Lebensmittelspende des American Friends Service Committee	4. 2. 1956
29	Spendenauf Ruf des NWDR anlässlich einer Sendung „Unser Leben währet 70 Jahre“	4. 2. 1956
30	Bekleidungshilfe für Kinder und Jugendliche aus Polen und den osteuropäischen Ländern u. Begrüßungspakete für Umsiedler	10. 2. 1956

Suchdienst

Nr.	Titel	Datum
1	Heimkehrerbefragung mit Vermißtenbildlisten	20. 1. 1956
2	Aktualisierung der Karteiunterlagen für Wehrmachtvermißte u. verschollene Kriegsgefangene	20. 1. 1956
3	Presseinformation: „Suchdienstkartei wird ‚aktualisiert‘“	1. 2. 1956

Ausbildung

1. Durchführung von Wettbewerben in „Erster Hilfe“ auf Bezirksebene

Es ist beabsichtigt, in diesem Jahre „Erste Hilfe“-Wettbewerbe auf Bezirksebene durchzuführen. Die Siegergruppen dieser Bezirkswettbewerbe sollen an dem Landesentscheid anlässlich des Landesverbandstages 1957 teilnehmen.

Der erste Wettbewerb auf Bezirksebene soll gelegentlich des Anfang Juni 1956 in Brackwede stattfindenden DRK-Festes durchgeführt werden.

Hierzu werden die Kreisverbände

Bielefeld-Stadt	Bielefeld-Land
Detmold	Halle (Westf.)
Herford-Stadt	Herford-Land
Lemgo/Lippe	Minden
Büren	Paderborn
Warburg	Lübbecke
Höxter	Wiedenbrück

aufgefordert, Teilnehmergruppen zu entsenden.

Bei der Durchführung von Bezirkswettbewerben sind nicht teilnahmeberechtigt die Mitglieder, die beruflich mit der Krankenpflege und ähnlichen Berufen zu tun haben (Studenten der Medizin, Krankenpfleger, Schwestern usw.). Außerdem dürfen diejenigen Personen, die an einem vom Landesverband durchgeführten Ausbilder/innen-Lehrgang in „Erster Hilfe“ teilgenommen haben, nicht zu den Bezirkswettbewerben entsandt werden.

Wir möchten Sie daher bitten, mit den Vorbereitungen zu beginnen und schon jetzt „Erste-Hilfe-Wettbewerbe“ auf Kreisebene für das JRK, für die weiblichen und männlichen Gruppen durchzuführen.

Die genauen Termine für die Durchführung der Wettbewerbe auf Bezirksebene werden noch bekanntgegeben.

2. Bericht über den ersten Ausbilder-Lehrgang für das Nachrichtenwesen im Hause Burgsteinfurt zu Burgsteinfurt.

Zu einem ersten Ausbilderlehrgang für das Nachrichtenwesen hatte der Landesverband Westfalen-Lippe im Hause Burgsteinfurt zu Burgsteinfurt eingeladen.

Der Kreis der Lehrgangsteilnehmer war so gewählt, daß möglichst nur Personen mit Vorkenntnissen im Funk- und Fernsprechwesen einberufen waren. Dadurch war die Voraussetzung gegeben, daß bei der nur sehr kurz bemessenen Lehrgangsdauer von drei Tagen eine zeitraubende Einführung in dieses umfangreiche Gebiet unterbleiben konnte.

Von den Kreisverbänden des Landesverbandes Westfalen-Lippe waren insgesamt 18 Lehrgangsteilnehmer erschienen.

In der Eröffnungsansprache begrüßte Herr Hünemann von der Landesgeschäftsstelle die Teilnehmer des Lehrgangs und sprach über die Notwendigkeit und Zielsetzung eines rotkreuzeigenen Nachrichtendienstes.

Gleichzeitig stellte er die Ausbildungsleitung vor, die vom Bundesgrenzschutz Höxter mit Leutnant Wirth, zwei Wachtmeistern und vier Grenzschutzjägern zur Verfügung gestellt war.

Durch das sichere und gewandte Auftreten der Ausbildungsleitung war gleich zu Beginn des Lehrgangs ein guter Kontakt zu den Auszubildenden hergestellt und auch der Leitung das Gefühl gegeben, Menschen vor sich zu haben, die an diesen Dingen stark interessiert sind. Mit aller Energie gingen Ausbilder und Teilnehmer des Lehrgangs an die Arbeit, um zunächst alte Kenntnisse aufzufrischen und Neues hinzuzulernen.

Die aufeinander folgenden Unterrichtsstunden, die nur von kurzen Pausen unterbrochen wurden, erstreckten sich über den ganzen Tag bis in den Abend hinein. So brachte der erste Tag eine Vertiefung der praktischen und theoretischen Kenntnisse in der Handhabung des schon in den beiden Weltkriegen im ähnlichen System zum Einsatz gekommenen Feldfernsprechers 33. Technische Dinge wurden nach neuen Erkenntnissen dargelegt, die für eine Nachrichtenübermittlung von großem Wert sind.

Der Ausbildungsleiter, Leutnant Wirth, der wegen seiner frischen und lebendigen Vorträge die Sympathien aller Lehrgangsteilnehmer besaß, verstand es, sein umfangreiches Wissen in klarer Form mitzuteilen.

Zur Mitarbeit selbst ist zu sagen, daß die Lehrgangsteilnehmer sich bei der praktischen Arbeit — Einrichtung einer Vermittlung, Legen von Fernsprechleitungen usw. — sehr interessiert beteiligten und dadurch bewiesen, daß der Unterricht in der Praxis seine Früchte trug.

Allgemeines Interesse fand die Ausbildung an den Funkgeräten, die in genügender Anzahl vom Bundesgrenzschutz zur Verfügung gestellt waren. So wurden auch praktische Übungen im Funksprechlinien-, Stern- und Kreisverkehr durchgeführt. Eine Kopfstelle, besetzt von der Lehrgangsteilnehmer, war mit Anweisung durch Funk als Verkehrsüberwachung bemüht, den Funksprechverkehr der Lehrgangsteilnehmer im Gelände entsprechend den Betriebsvorschriften, auch hinsichtlich der erforderlichen Funkdisziplin zu korrigieren.

Schon bei diesen Übungen im Gelände überzeugte sich gelegentlich eines Besuches der Landesbereitschaftsführer, Herr Tegtmeyer, von dem großen Wert dieser geplanten Einrichtung eines Nachrichtendienstes beim Deutschen Roten Kreuz.

Herr Hünemann brachte in eindrucksvoller Form in seinen Vorträgen immer wieder das vom Bundesgrenzschutz an die Teilnehmer herangetragene Wissen in Zusammenhang mit der Arbeit und den Möglichkeiten im Deutschen Roten Kreuz.

Als Höhepunkt dieser Ausbildungstage war eine Einsatzübung im Gelände vorgesehen, in der das Fernsprech-, Funk- und akustische Meldewesen gleichzeitig zur Anwendung kam. Es zeigte sich hier besonders, daß dieser Lehrgang ein voller Erfolg war. Bereits eine halbe Stunde nach Alarmauslösung waren im Übungsgelände draußen vor der Stadt Burgsteinfurt alle geforderten Einrichtungen und Verbindungen des Meldewesens hergestellt und betriebsfertig. Absichtlich eingestreute Störungen wurden in kürzester Zeit gefunden und behoben.

Der Präsident des DRK-Landesverbandes, Herr Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmänn, nahm die Gelegenheit wahr, sich bei dieser Übung von dem Ausbildungsstand seiner DRK-Männer zu überzeugen und griff auch selbst in der gewohnten Art in die Geschehnisse ein.

In der die Übung abschließenden Kritik betonte der Präsident, wie sehr er durch den guten Erfolg des Lehrganges überrascht sei und bat alle Lehrgangsteilnehmer, unverzüglich mit der Arbeit in den Kreisverbänden zu beginnen, um auch in nachrichtentechnischer Hinsicht für jeden Ernstfall vorbereitet zu sein.

Sprecher der Lehrgangsteilnehmer dankten dem Landesverband und der Ausbildungsleitung für die Mühen und die gute Organisation, die auch in Bezug auf die tadellose Unterbringung und Verpflegung im Haus Burgsteinfurt zum Ausdruck kamen.

Suchdienst

Umbenennung der Gefangenenabteilungen II a und II b des Suchdienstes Hamburg.

Nachdem im Zusammenhang mit der Arbeitsabgrenzung zwischen dem Suchdienst München und dem Suchdienst Hamburg im April 1950 eine Abteilung II (Zivilvermißte) im Suchdienst Hamburg gegründet worden war und diese im Zuge der UN-Dokumentation im März 1951 provisorisch in II a und II b aufgliedert wurde, erscheint es nunmehr möglich, den beiden Gefangenenabteilungen des Suchdienstes Hamburg Bezeichnungen zu geben, die ihre Aufgabengebiete auch äußerlich eindeutig voneinander abgrenzen.

Mit Wirkung vom 1. 1. 1956 werden die Abteilungen II a und II b des Suchdienstes Hamburg wie folgt umbenannt: II a in: Abteilung II (Zivilgefangene in der UdSSR) und II b in: Abteilung III (Gefangene in den osteuropäischen Ländern außerhalb der UdSSR).

Die **Arbeitsgruppe Ortskartei**, die organisatorisch bei der Abteilung II bleiben wird, soll unter der Bezeichnung „Suchdienst Hamburg, Arbeitsgruppe Ortskartei“ auftreten, da sie ein Hilfsmittel des gesamten Suchdienstes Hamburg ist.

Die **Fachgruppe I-Kartei** der Abteilung II wird aus Zweckmäßigkeitsgründen weiterhin die Firmierung: Abteilung II (Zivilvermißte) führen.

Aus dem Jugendrotkreuz

Jugendrotkreuz bereitet alten Leuten frohe Stunden.

Zu einem geselligen Beisammensein hatte das Rote Kreuz Gevelsberg, Kreis Ennepe Ruhr, am 30. 11. 1955 etwa 40 alte Frauen eingeladen, denen bei Kaffee und Kuchen, Musik und Spiel ein froher Nachmittag geschenkt werden sollte. Die Ausgestaltung des Programmes übernahmen die beiden Jugendrotkreuzgruppen Gevelsberg. Die eine Gruppe, die aus Schülern besteht und den ersten Teil des Nachmittags gestaltete, wurde von der anderen Gruppe abgelöst, deren Mitglieder Jugendliche sind, die im Beruf stehen.

Nach den Begrüßungsworten von Frau Fuchs, die die alten Mütterchen recht herzlich willkommen hieß und ihnen ein fröhliches, in einsamen Stunden nachwirkendes Beisammensein wünschte, sprachen vier Mädchen des JRK ein Adventsgedicht, wobei für jede Strophe des Gedichts eine Kerze des Adventskranzes angezündet wurde. Als dann alle Kerzen auf den Tischen flackerten, kamen die Alten in rechte „Kaffee und Kuchen-Stimmung“, und Gebäck und Kaffee schienen ihnen ausgezeichnet zu munden.

Als Erinnerung an den letzten Sommer und als Vorfreude auf den nächsten führten die Jugendrotkreuzler das Laienspiel „Familie Kerbholz“ von Heinz Steguweit auf, das von den Nöten und Sorgen einer Familie berichtet, die in den Sommerurlaub fahren will. Das Stück fand viel Anklang und die Omas gingen richtig mit. Auch bei der folgenden Scherade beteiligten sich alle lebhaft und freuten sich über die jugendlichen Pantomimen.

Bei Geplauder und Kaffeetrinken verging die Zeit sehr schnell; drei Mütterchen bekamen einen Preis, weil im Gebäck eine Kaffeebohne verborgen war und gefunden wurde.

Zwei schwedische Volkstänze leiteten dann zum mehr musikalischen Abend über.

Die andere Jugendrotkreuzgruppe rückte an und lud die Gäste zu einer Fahrt im „gelben Reisewagen“ durch das ganze Jahr ein. Lieder, Instrumentalmusik und Volkstänze führten durch Frühling, Sommer und Herbst bis zum Winter, bis in die Adventszeit. Jede Oma bekam von den Jungen und Mädchen ein selbstgebasteltes Geschenk, vom Erwachsenen-Rotkreuz ein Päckchen Kaffee als Erinnerungsgabe mit, und Frau Hoffmann dankte zum Schluß allen Anwesenden mit warmen Worten, den Alten, daß sie der Einladung gefolgt waren, den Jungen, daß sie sich viele Mühe um ein nettes Programm gegeben hatten. Dann klang mit dem besinnlichen Kanon „Dona nobis pacem“ und dem frohen Schlußgesang „Wann und wo sehen wir uns wieder und sind froh?“ das schöne Miteinander von Jung und Alt aus.

Möge dieser Nachmittag allen Gebenden die Freude, die sie den Alten brachten, ins Herz zurückgeschenkt haben; möge er bei den Nehmenden die Gewißheit geweckt haben, daß es heute noch Liebe und Freundlichkeit gibt, die sich um den Nächsten sorgt.

2. Jugendrotkreuz hilft helfen.

Das JRK der Gemeinschaftsschule Plettenberg-Ohle, Krs Altena, hat zu Weihnachten eine Spende von DM 20.60 gesammelt und an das Krüppelheim Volmarstein überwiesen.

Außerdem sind für das Altersheim Affeln aus mitgebrachten Gaben für alle Insassen — 22 Frauen und 20 Männer — 42 **Weihnachtstüten** mit Gebäck, Obst, Nüssen, Schokolade u. ä. gefüllt mit **2 weiteren Paketen** für die dortige Küche, die Zucker, Mehl und Butter enthielten, gespendet worden.

Alles in allem hat die Schule damit für rund 100,— DM an Weihnachtsgaben gesammelt und weitergegeben.

Im Werkunterricht und an ungezählten freien Nachmittagen im Jahre 1955 haben die Angehörigen des JRK

7 Stück Kummerkästen

6 Stück große Vogelfutterhäuser

9 Stück kleinere Vogelfutterhäuser

2 Stück Futtertische

35 Stück Nistkästen für Meisen, Stare und Halbhöhlenbrüter

gebaut.

Der im Mai d. J. gegründete Blockflötenchor des JRK hat erstmalig bei der Adventsfeier des DRK und auch im Elternabend der Oberklasse der Schule mitgewirkt.

Aus den Kreisverbänden

1. Jubiläen:

Für 50-jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenplakette und Ehrenurkunde verliehen:

Frau Bernhardine Weitkamp, Recklinghausen-Suderwich
Gustav Helmer, Hilchenbach, Kreis Siegen.

Für 40-jährige verdiente Mitgliedschaft erhielt Frau Johanna Fuchs, Bad Meinberg, die Ehrenurkunde des DRK-Landesverbandes und die goldene Ehrennadel überreicht.

2. Kreisverband Paderborn:

**Krankentransport wieder durch das Deutsche Rote Kreuz
Hochmoderne Spezial-Krankenfahrzeuge beschafft
Eigene Desinfektionsräume eingerichtet**

Vom Beginn des neuen Jahres an führt das Deutsche Rote Kreuz Paderborn wieder den gesamten Krankentransportdienst aus. Der Betrieb wird mit modernen Fahrzeugen begonnen. Es sind neue Spezial-Krankenfahrzeuge für liegend zu transportierende Personen und neue Personenkraftwagen beschafft worden. Das Deutsche Rote Kreuz hat auf dem Grundstück Neuhauser Straße/Reumontstraße Garagen mit Desinfektions-, Wach- und Kammerräumen errichtet.

Zu dem DRK-Krankentransport kann die Bevölkerung das vollste Vertrauen haben. Außer kleineren Fahrten in- und außerhalb des Kreises werden auch größere Fahrten im Bereich der Bundesrepublik durchgeführt. Der Krankentransport des Deutschen Roten Kreuzes ist Tag und Nacht unter der Fernsprech-Nr. 3001/02 zu erreichen. Mit der Polizei, Feuerwehr, dem Technischen Hilfswerk und sonstigen öffentlichen Dienststellen besteht eine ständige Verbindung.

Vor 30 Jahren noch fahrbare Tragen

Bis in die 20er Jahre wurden Kranke noch mit einer fahrbaren Trage transportiert. Im Jahre 1930 beschaffte das Deutsche Rote Kreuz Paderborn einen motorisierten Tragenwagen. Bis zum Ausbruch des Krieges verfügte das Deutsche Rote Kreuz bereits über einen Wagenpark von 7 Spezial-Krankenfahrzeugen und Personenkraftwagen. Infolge Treibstoffmangels wurde in den letzten Jahren des Krieges die Krankenförderung auf Pferdebetrieb umgestellt. Bei den Großangriffen auf die Stadt am 17. 1. und 27. 3. 1945 wurde dieser Krankenwagenpark gänzlich zerstört.

Militärregierung contra DRK

Im April 1945 erhielt das Deutsche Rote Kreuz von der Militärregierung den Auftrag, den Krankentransport beschleunigt wieder in Betrieb zu nehmen. Zu diesem Zweck wurden ein kleiner Omnibus und ein Lieferwagen zu Spezialfahrzeugen umgebaut. Ferner wurden zwei weitere Personenkraftwagen dem Deutschen Roten Kreuz zur Verfügung gestellt. Doch nur ein Jahr konnte das Deutsche Rote Kreuz den Krankentransport durchführen, denn auf Grund einer Anordnung der Militärregierung mußten sämtliche Fahrzeuge der Feuerwehr übergeben werden. Die Feuerwehren haben seinerzeit dieses Aufgabengebiet nur ungern übernommen. Für das Deutsche Rote Kreuz stellte die Abgabe des lieb gewordenen Arbeitsgebietes eine Härte dar.

3. Kreisverband Borken:

Weihnachtsfreude im „Haus der offenen Tür“ DRK Borken bescherte alte Leute — Ein Werk der Nächstenliebe

Den großen Raum des Schwedenhauses erfüllte eine festliche Vorfreude auf das Weihnachtsfest. Die DRK-Ortsgruppe Borken konnte in diesem Jahr wieder 30 alten Leuten eine Freude bereiten mit einer besinnlichen Weihnachtsfeier.

Die zweite Vorsitzende des DRK, Frau Dr. Wülfing, hieß die Gäste, vornehmlich ältere und einsame Mitbürger, mit warmen Worten herzlich willkommen und sagte, die Ortsgruppe des Deutschen Roten Kreuzes freue sich, ihnen allen in diesem Jahr wieder eine Feststunde als Vorweihnachtsfreude bereiten zu können.

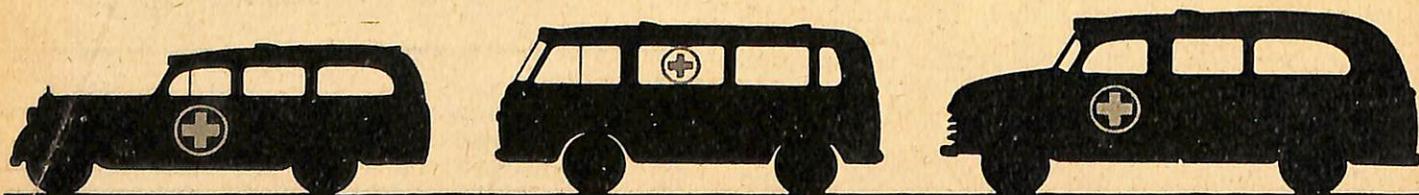
Eine fröhliche Kinderschar aus dem evgl. Kinderheim Gemen trug unter Leitung von Schwester Irma Lieder und Gedichte vor. Groß und gläubig schauten die vielen Augenpaare auf die Zuhörer, die Kinder brachten den alten Leuten ihre Jugendzeit noch einmal nahe. Mit herzlichem Beifall wurden die Geschichten „Das Brausebad“, „Das singende Bilderbuch“, „Die Puppenmutter mit ihren 21 Kindern“ und „Die fleißigen sieben Zwerge“ aufgenommen.

Beim Kaffeetrinken und Kuchenessen war man nicht allein von der Nähe des knisternden Ofens erwärmt, es wurde mit Nachbar und Nachbarin ein Gespräch angeknüpft und die erste Scheu war überwunden. Freundliche DRK-Helferinnen schenkten den köstlich duftenden Kaffee ein und reichten immer wieder die vollen Kuchenplatten herum. Borkener Hausfrauen hatten für den Nachmittag den Kuchen gebacken.

Das ernst-besinnliche Weihnachtsspiel „Der fremde Gast“, eine wahre Begebenheit aus Sibirien, das von der Liebe nach dem Gebot „Du sollst deine Feinde lieben“ sprach, brachten die Kinder mit feiner Natürlichkeit.

Oberkreisdirektor Lengert, der inzwischen gekommen war, knüpfte an dieses Spiel zwei Erlebnisse aus seiner französischen Gefangenschaft an, die das Gebot der Nächstenliebe aufzeigten und so die harte Zeit durch liebende Menschen aufhellen ließ. Er sagte weiter, die ältere Generation möge mit ihrer Lebensweisheit und abgeklärten Ruhe die jüngere zu den wahren Lebenszielen führen, die nicht im äußeren, sichtbaren Reichtum, sondern im seelischen Reichtum begründet liegen. Ein freundliches Wort, Verständnis und eine helfende Hand seien für viele Menschen eine Quelle des Trostes und ein Halt im harten Daseinskampf.

Von einem reichen Gabentisch, für den von der Borkener Geschäftswelt Geschenke gespendet worden waren, bekam jeder ein kleines Angebinde mit auf den Nachhauseweg. Mit dankbar erfüllten Herzen verließen die alten Bürger unserer Stadt das Haus der offenen Tür, einen Freudenstrahl mit in die Stille des Abends nehmend und eine Vorfreude auf das Fest der Liebe in ihren Herzen.



KRANKENWAGEN MIESEN · BONN

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Sekretariat

1) H W
2) Hochst

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



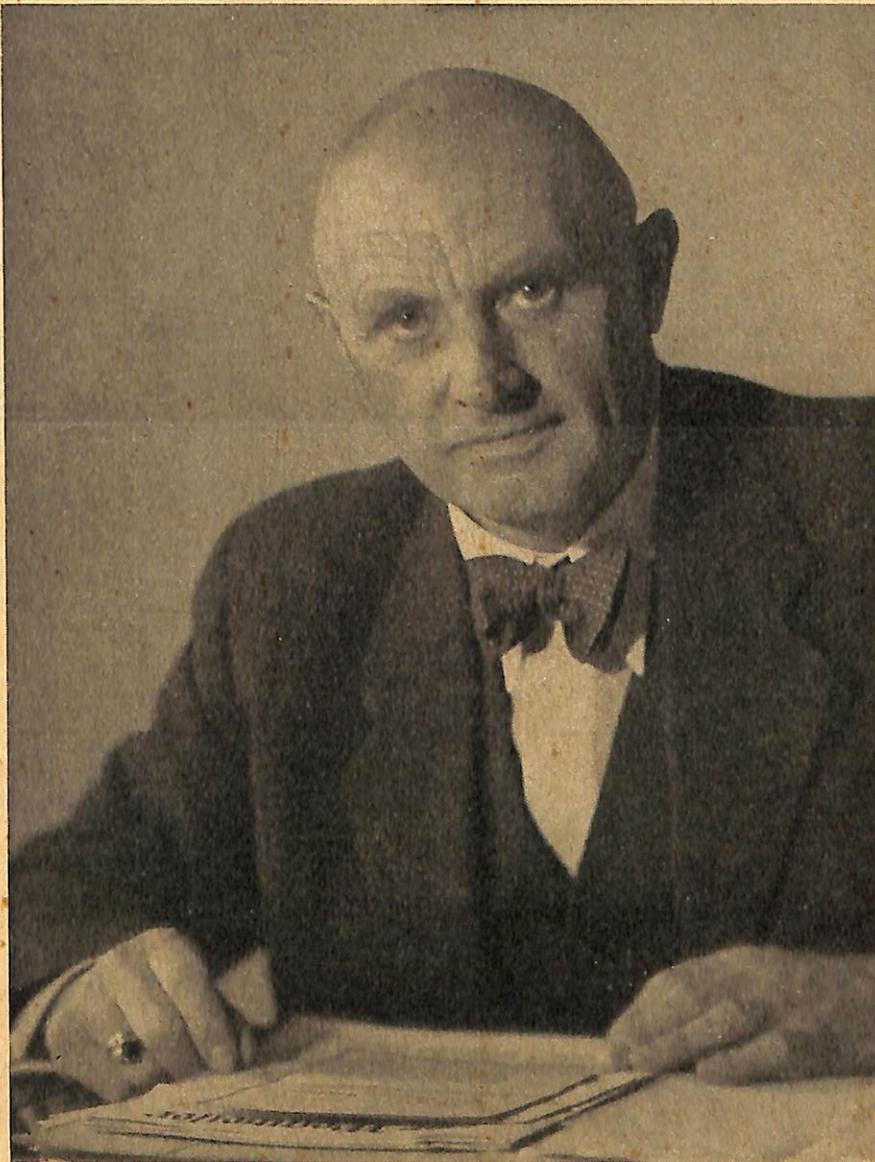
Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 3

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, März 1956



Landeshauptmann a.D. Dr. h. c. Salzmänn
Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe
wurde am 14. März 1956 70 Jahre alt

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

Dem Gemeinsamen Ministerialblatt der Bundesministerien vom 5. 3. 1956 entnehmen wir, daß der Vizepräsident des Deutschen Roten Kreuzes, Ministerialdirigent Walter Bargatzky, Bonn, zum Ministerialdirektor im Bundesinnenministerium ernannt worden ist.

Durch Beschluß des geschäftsführenden Vorstandes des Landesverbandes vom 22. 2. 1956 wurde Herr Fritz Bandelow als Katastrophenschutzbeauftragter für den Bereich des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe eingesetzt. Er nimmt gleichzeitig die Geschäfte des Bezirks-K-Beauftragten für den Reg.-Bezirk Münster wahr.

2. Rotes Kreuz und Luftschutzfrage

Das Zentralorgan „Deutsches Rotes Kreuz“ in Bonn bringt in seiner Märzausgabe 1956 einen wichtigen Aufsatz des Präsidenten Dr. Heinrich Weitz: „Das Deutsche Rote Kreuz und die Luftschutzfrage“, der einen Überblick über die Notwendigkeit des Luftschutzes und des Luftschutzsanitätsdienstes sowie über die dafür benötigten Kräfte gibt.

Wir weisen besonders auf diesen Aufsatz hin.

3. Einrichtungen des Landesverbandes

Hierzu können wir heute mitteilen, daß die Landesschule des Landesverbandes Westfalen-Lippe Anfang März dieses Jahres in den Räumen des „Frohnhofes“ ihre Arbeit begonnen hat. Bis zur Errichtung einer Schule auf eigenem Grund und Boden wird uns dieses Haus für Ausbildungsaufgaben zur Verfügung stehen.

Das bisher im „Frohnhof“ betriebene Mütterkurheim wurde in ein dem Landesverband gehörendes Haus in Bad Salzuflen, das von der Militärregierung beschlagnahmt und Ende vergangenen Jahres freigegeben worden war, verlegt und Anfang März eröffnet.

Außerdem wurde auch in Bad Oeynhausen ein von der Militärregierung beschlagnahmtes Haus des DRK, Am Ostkorso 4, als Heim für Sozialversicherte durch den Präsidenten des DRK, Dr. Weitz, wieder eröffnet. Das Haus ist Eigentum des DRK in Bonn, welches den Landesverband Westfalen-Lippe mit seiner Verwaltung beauftragt hat.

4. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes

(vom 11. 2. bis 10. 3. 1956)

Geschäftsstelle

Nr.	Titel	Datum
31	Lehrgang für Seuchenhilfsdienst	16. 2.
32	Einstellung von Schwestern	18. 2.
33	Internationale Jugendbegegnungen	20. 2.
34	Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen vom 12. 3. bis 17. 3. im Frohnhof bei Wolbeck	21. 2.
35	Genfer Rotkreuz-Abkommen	24. 2.
36	Soziale Radiohilfe e. V. - leihweise, kostenlose Überlassung von Rundfunkgeräten an Hilfsbedürftige	27. 2.
37	Jugendleiterausweise	29. 2.
38	Ferienhilfswerk / Müttergenesungswerk	1. 3.
39	JRK-Faltschachteln	1. 3.
40	JRK-Lehrgang zur Ausbildung von JRK-Gruppenleitern	2. 3.
41	Lehrgang für Ausbilder/innen in 1. Hilfe	1. 3.
42	Suchdienstarbeitstagung der KNST. am 21./22. März 1956 in Arnberg	5. 3.
43	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen vom 9.—14. 4. 1956 im Frohnhof bei Wolbeck	6. 3.
44	Steuerliche Behandlung der Bezüge der nebenberuflichen Mitarbeiter im DRK	9. 3.
45	Mitgliederzeitschrift „Die gute Tat“	9. 3.
46	Care-Pakete	10. 3.

Suchdienst

Nr.	Titel	Datum
4	Familienzusammenführung Rumänien - Bundesrepublik Deutschland -	29. 2. 1956
5	Suchdienstarbeitstagung der KNSt am 21./22. März 1956 in Arnberg	5. 3. 1956

Ausbildung

Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt im II. Quartal 1956 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule „Frohnhof“ bei Wolbeck durchzuführen:

5.—8. 4. 56	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter/innen Anreise: 5. 4. 56 bis 12.00 Uhr Abreise: 8. 4. 56 ab 13.00 Uhr
9.—14. 4. 56	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen Anreise: 9. 4. 56 bis 12.00 Uhr Abreise: 14. 4. 56 ab 13.00 Uhr
16.—19. 4. 56	Lehrgang für Zug- und Gruppenführerinnen Anreise: 16. 4. 56 bis 12.00 Uhr Abreise: 19. 4. 56 ab 13.00 Uhr
25.—28. 4. 56	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen Anreise: 25. 4. 56 bis 12.00 Uhr Abreise: 28. 4. 56 ab 13.00 Uhr
8.—9. 5. 56	Lehrgang für Führer der Nachrichten- und Meldestaffeln Anreise: 7. 5. 56 bis 19.00 Uhr Abreise: 9. 5. 56 ab 17.00 Uhr
14.—18. 5. 56	Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen Anreise: 14. 5. 56 bis 12.00 Uhr Abreise: 18. 5. 56 ab 13.00 Uhr
22.—26. 5. 56	Lehrgang für Zugführer Anreise: 22. 5. 56 bis 19.00 Uhr Abreise: 26. 5. 56 ab 14.00 Uhr
2.—3. 6. 56	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter/innen Anreise: 2. 6. 56 bis 14.30 Uhr Abreise: 3. 6. 56 ab 17.00 Uhr
4.—7. 6. 56	Lehrgang f. Gruppenführerinnen „Verpflegung“ Anreise: 4. 6. 56 bis 12.00 Uhr Abreise: 6. 6. 56 ab 13.00 Uhr
11.—14. 6. 56	Tagung der Heimleiterinnen Anreise: 11. 6. 56 bis 12.00 Uhr Abreise: 14. 6. 56 ab 13.00 Uhr
11.—15. 6. 56	Fortbildungslehrgang für Bereitschaftsführer im Erholungsheim des Landessportbundes NRW in Hachen (Krs. Arnberg) Anreise: 11. 6. 56 bis 14.00 Uhr Abreise: 15. 6. 56 ab 14.00 Uhr
16.—17. 6. 56	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter/innen (Fortsetzung) Anreise: 16. 6. 56 bis 14.30 Uhr Abreise: 17. 6. 56 ab 17.00 Uhr
18.—27. 6. 56	Ausbilder/innen-Lehrgang in „Erster Hilfe“ Anreise: 18. 6. 56 bis 15.00 Uhr Abreise: 27. 6. 56 ab 15.00 Uhr

Frauenarbeit

Arbeitsgemeinschaft „Jugend in Heim und Werk“

Seit Dezember 1952 besteht die Arbeitsgemeinschaft Jugend in Heim und Werk im Deutschen Roten Kreuz. Die Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft in NRW, Mitarbeiter des Jugendsozialwerkes e. V. Tübingen und der Jugendsiedlung

Richtlinien

für die Durchführung des Katastrophenschutzes im Lande Nordrhein-Westfalen

I. Allgemeines

Den Vorbereitungen für die Abwehr von Katastrophen muß von allen staatlichen und kommunalen Behörden die größte Beachtung geschenkt werden. Sie sind so zu treffen, daß ein geschlossener und unter einheitlicher Leitung stehender Einsatz der Abwehrkräfte sichergestellt ist. Die Aufgaben der Behörden sind so aufeinander abzustimmen, daß der örtliche und überörtliche Einsatz planmäßig erfolgen kann. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß die Abwehr der Gefahr das Wichtigste ist und Zuständigkeitsfragen nur von untergeordneter Bedeutung sind. Die bei dem Eintritt einer Katastrophe wegen ungenügender Vorbereitung der Abwehrmaßnahmen durchgeführten Improvisationen bedeuten meist Leerlauf, und sie haben unter Umständen eine Erhöhung der Verluste und Schäden zur Folge.

II. Begriff der Katastrophe

Als Katastrophe gilt ein durch Naturereignis oder Unglücksfall eintretender öffentlicher Notstand, bei dem Leben, Eigentum, Unterkunft und Versorgung der Bevölkerung so gefährdet werden, daß er nur durch zusätzliche Einsatzkräfte und andere behördliche Maßnahmen beseitigt werden kann. Hierzu gehören u. a. Hochwasser, Erdbeben, Wald-, Moor-, Industrie- und sonstige Großbrände, Stürme, schwere Gruben- und Industrieunglücke, schwere Unglücke, die durch Land-, Schienen-, Wasser- und Luftfahrzeuge hervorgerufen werden, Epidemien.

III. Rechtsgrundlagen und Organisation

Der Katastrophenschutz ist Gefahrenabwehr, die zur Zuständigkeit des Landes gehört. Die kreisfreien Städte und Landkreise sind in ihrem Gebiet für die Vorbereitung des Aufbaues und die Durchführung des örtlichen oder auf ihr Gebiet begrenzten überörtlichen Katastrophenschutzes zuständig. In den kreisfreien Städten obliegen diese Aufgaben den Oberstadtdirektoren, in den Landkreisen den Oberkreisdirektoren. Den Regierungspräsidenten obliegt der Katastrophenschutz für die Fälle, in denen mehrere kreisfreie Städte oder Landkreise betroffen werden. Darüber hinaus haben sie die Aufgabe, den überörtlichen Einsatz von Abwehrkräften zu organisieren und zu steuern und die Vorbereitungen der Katastrophenabwehr zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen zu koordinieren. Den Einsatz der überörtlichen Kräfte und die Anordnung aller zur Katastrophenabwehr geeigneten Maßnahmen behalte ich mir vor, wenn mehrere Regierungsbezirke von einer Katastrophe betroffen sind.

Im Interesse einer einheitlichen und straffen Durchführung des Katastrophenschutzes sind bei den Oberstadt-, Oberkreisdirektoren und bei den Regierungspräsidenten Katastropheneinsatzleitungen zu bilden, in die Vertreter aller in Betracht kommenden Behörden, Dienststellen und Organisationen zu berufen sind, wie z. B. Polizei, Feuerwehr, DRK, ferner Post, Deutsche Bundesbahn, Kanal- und Wasserbauämter, Arbeitsämter und Bergbehörden.

Die normalen Zuständigkeiten für die Behörden, Dienststellen und Organisationen werden durch die Mitwirkung ihrer Vertreter in die Katastropheneinsatzleitungen nicht berührt. Schwierigkeiten in der Zuständigkeits- und Leitungsfrage sollen durch enge und kameradschaftliche Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen in der Einsatzleitung überbrückt werden. Die Vorbereitungsmaßnahmen sind in einem Katastrophenschutzplan festzulegen.

Die technische Leitung im Katastrophenschutz liegt bei derjenigen Behörde, Dienststelle oder Organisation, die für die Bekämpfung der jeweiligen Katastrophe und die Behebung der daraus entstehenden Störungen ihrer Natur nach bestimmt oder am besten geeignet ist.

Bei Katastrophen im Bereich von Anlagen der Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs, im Bereich von bergbaulichen Betrieben, im Bereich des staatlichen und privaten Waldbesitzes, im Bereich von Wasserstraßen (bei Hochwasser- und Eisgefahren, Schiffs- und Brückenunglücken, Deichbrüchen usw.) sowie in den Anlagen der deutschen Streitkräfte und

Katastrophenschutz

1. Richtlinien für die Durchführung des Katastrophenschutzes im Lande Nordrhein-Westfalen

Wir veröffentlichen den Runderlaß des Innenministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. 2. 1956 hierzu:

Innenminister

I. Verfassung und Verwaltung

Katastrophenschutz; Richtlinien für die Durchführung des Katastrophenschutzes im Lande Nordrhein-Westfalen

RdErl. d. Innenministers v. 16. 2. 1956 -
(MBl. NW. S. 414)

Nachstehend werden die „Richtlinien für die Durchführung des Katastrophenschutzes im Lande Nordrhein-Westfalen“ bekanntgegeben, die an die Stelle meines Erl. v. 2. 11. 1948 über Katastrophenschutz treten.

Ein Katastrophenschutzplan, der eine Gesamtübersicht über die in den Landkreisen und kreisfreien Städten, den Regierungsbezirken und bei mir getroffenen Vorbereitungsmaßnahmen zur Bekämpfung von Katastrophen enthält, ist hier aufgestellt worden.

der Stationierungstreitkräfte liegen Planung, Durchführung und Leitung der Katastrophenschutzmaßnahmen bei der für diese Anlagen zuständigen Stelle.

Die Oberstadtdirektoren, Oberkreisdirektoren und Regierungspräsidenten als Leiter der Katastropheneinsatzleitungen werden sich zur Bekämpfung einer Katastrophe in erster Linie der Feuerwehren bedienen, zu deren Aufgaben es nach § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz im Lande Nordrhein-Westfalen v. 2. Juni 1948 (GV. NW. S. 205) gehört, bei Katastrophen Hilfe zu leisten. Daneben steht als unmittelbar einsatzfähige Organisation die Polizei zur Verfügung, die ohnedies bei jeder Katastrophe wichtige Aufgaben der Absperrung, der Verkehrsregelung, des Schutzes von Eigentum, der Besetzung von Lotsenstellen usw. zu erfüllen hat. Die Bereitschaftspolizei verfügt außerdem über Notstandszüge, die auf Grund ihrer Ausrüstung und Ausbildung in der Lage sind, bei den verschiedensten Katastrophen Hilfe zu leisten. Schließlich stehen als einsatzfähige Organisationen noch die Sanitätsbereitschaften und Sanitätszüge für den überörtlichen Einsatz zur Verfügung, die vom Deutschen Roten Kreuz und vom Arbeitersamariterbund gebildet worden sind (vgl. Erl. v. 24. 12. 1954 — n. v. — SB — LS 926/54 — 8 + 13).

Die Heranziehung von weiteren Kräften zur Bekämpfung von Katastrophen kann nur auf freiwilliger Basis und gegen evtl. Bezahlung vorgenommen werden. Die Notdienstverordnung v. 15. 10. 1938 ist nicht mehr rechtsgültig (vgl. Erlaß vom 6. 10. 1955 — n. v. — I E 1 — 20.29.00). Die Erfassung von Kräften, Fahrzeugen, Ausrüstungsgegenständen, Material, Lebensmitteln usw. kann demnach nur listemäßig erfolgen.

Rechtsgrundlage für die Heranziehung von Personen bei einer bereits eingetretenen Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung oder zur Abwehr einer unmittelbar bevorstehenden Gefahr ist der § 21 des Pr. PVG v. 1. 6. 1931. Die Unterlassung von Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not ist unter den Voraussetzungen des § 330 c StGB mit Strafe bedroht. Ferner bieten die Verordnung zum Schutze der Wälder, Moore und Heiden gegen Brände v. 25. 6. 1938 (RGBl. I S. 700) und auch die §§ 354 u. 355 des Pr. Wassergesetzes vom 7. 4. 1913 (Gesetzsamml. S. 53) eine Möglichkeit zur Verpflichtung für öffentliche persönliche Dienstleistungen, da sie im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht liegen (Art. 12 Abs. 2 GG). Das Gesetz über den Feuerschutz im Lande Nordrhein-Westfalen vom 2. Juni 1948 — § 20 — (GV. NW. S. 205) ermöglicht in gewissem Umfang die Heranziehung von Fahrzeugen und die Verpflichtung zur Gestellung von Geräten und Material.

Die Reichsversicherungsordnung v. 19. Juli 1911 regelt im § 537 Abs. 1 Ziff. 3 u. Ziff. 5 a die Versicherung zur Katastrophenabwehr herangezogenen oder ohne rechtliche Verpflichtung handelnden Personen.

IV. Aufgaben und Katastropheneinsatzleitungen

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören u. a.:

Feststellung der Gebiete und Objekte, in denen ihrer Eigenart nach Katastrophen eintreten können (z. B. große Mineralöl-, Munitions- und Sprengstofflager, chemische Werke mit sekundären Gasgefahren, Talsperren, Dämme, Gefahrenbezirke in Wäldern),

Einrichtung von Lotsenstellen,

listenmäßige Erfassung von Kräften, Fahrzeugen, Lautsprecherwagen, Ausrüstungsgegenständen und Material,

Festlegung der Notunterkünfte, Kochstellen, Erfassung von Lebensmitteln für obdachlos werdende Personen,

vorbereitende Maßnahmen in Krankenhäusern für die Aufnahme von Kranken und Verletzten und Einrichtung von Hilfskrankenhäusern,

Festlegung der Unterbringungsorte für Vieh, Haushaltsgegenstände und Material aus dem Katastrophengebiet.

Von den Katastropheneinsatzleitungen sind im Katastrophenfall folgende Maßnahmen zu treffen:

Feststellung des Schadensgebietes mit Schadensumfang und voraussichtlicher Schadensausweitung,

Bereitstellung, Alarmierung und Einsatz der Katastrophenabwehrkräfte,

Anordnung zur Besetzung der Lotsenstellen, Benachrichtigung der übergeordneten Dienststellen über Art und Ausdehnung der Katastrophe, Personenverluste, eingesetzte Kräfte und Einsatzerfolge,

Anforderung überörtlicher Einsatzeinheiten, Fahrzeuge, Geräte, Material,

Bereitstellung der Notunterkünfte und Lebensmittel für die von der Katastrophe betroffene Bevölkerung,

Einrichtung von Sanitätsrettungsstellen in unmittelbarer Nähe des Katastrophengebietes und Festlegung der Aufnahmestellen für Menschen, Vieh und Material aller Art,

Einrichtung der Notunterkünfte und Kochstellen für die Obdachlosen, Heranführung von Sanitätsmaterial, Medikamenten und Lebensmitteln für die Bevölkerung und die Einsatzkräfte,

Festlegung der Rückführungsstraßen für Menschen, Vieh, Hausrat und Material aus dem Katastrophengebiet,

Rückführung der obdachlos gewordenen Bevölkerung in die Notunterkünfte und der Kranken und Verletzten in die Kranken- und Hilfskrankenhäuser,

Rückführung des Vieh und des geretteten Hausrats in die festgelegten Unterbringungsorte,

Festlegung der Anfahrtsstraßen für die Einsatzkräfte und Umgehungsstraßen für den normalen Verkehr,

Bereitstellung der Ablösungskräfte für die eingesetzten Einheiten.

V. Durchführung des örtlichen und überörtlichen Einsatzes

Der schnelle und ausreichende Einsatz örtlicher und überörtlicher Kräfte und die rechtzeitige Heranführung zusätzlichen Materials sind ausschlaggebend für die Minderung der Verluste und Schäden bei Eintritt einer Katastrophe. Die Anforderung der Kräfte, des Materials und der Einsatzes sind deshalb nach folgenden Richtlinien durchzuführen:

1. Die Oberstadt- und Oberkreisdirektoren sind in einem

Katastrophenfall berechtigt, die in ihrem Gebiet befindlichen Katastrophenabwehrkräfte unter Berücksichtigung der in Abschn. III für die Organisation und Durchführung der Katastrophenabwehr festgelegten Grundsätze einzusetzen.

2. Die Regierungspräsidenten sind befugt, alle in ihrem Regierungsbezirk befindlichen Katastrophenabwehreinheiten und, mit meiner Genehmigung, die von der Abteilung IV bearbeitet wird, Bereitschaftspolizeiabteilungen einzusetzen. Ferner sind die Regierungspräsidenten zum Einsatz der von mir angekauften und in ihrem Bezirk gelagerten Ausrüstungsgegenstände und des Materials befugt. Beim Einsatz überörtlicher Einheiten und des vorgenannten Materials ist mir nachträglich Mitteilung zu machen.

3. Reichen Kräfte, Ausrüstung und Material bei der Bekämpfung einer Katastrophe innerhalb einer kreisfreien Stadt oder eines Landkreises nicht aus, sind die erforderlichen Katastrophenabwehreinheiten und das notwendige Material beim Regierungspräsidenten anzufordern.

4. Genügen die im Bereich der Bezirksregierung stationierten Katastrophenabwehreinheiten und das angekaufte und listenmäßig erfaßte Material, Arbeitsgerät, Fahrzeuge, Lebensmittel usw. nicht für die erfolgreiche Bekämpfung der Katastrophe, ist der Bedarf bei mir anzufordern.

Der Nachschub erfolgt auf meine Weisung durch die anderen Regierungsbezirke, die von der Katastrophe nicht oder nur wenig betroffen worden sind.

5. Reichen die von der Bezirksregierung für die Unterbringung der obdachlos gewordenen Bevölkerung festgelegten Unterkünfte nicht aus, ist mir die Zahl dieser Personen mitzuteilen. Ich werde dann die Unterbringung in einem benachbarten Regierungsbezirk veranlassen.

6. Gleichermaßen ist zu verfahren, wenn die Bettenzahl für Schwerverletzte nicht ausreichen sollte.

VI. Berichterstattung

Die Regierungspräsidenten bitte ich, fernmündlich oder fernschriftlich zu berichten über:

1. Katastrophen, die im Regierungsbezirk zu erwarten sind insbesondere solche, die unmittelbar bevorstehen, unter Angabe des voraussichtlichen Ausweitungsbezirkes z. B.

bevorstehende Überschwemmungen durch steigendes Hochwasser, zu erwartende Deichbrüche durch Hochwasser, Überschwemmungen durch eingetretene Schneeschmelze usw.),

2. eingetretene Katastrophen unter Angabe folgender Punkte:

- a) Katastrophenort bzw. Katastrophengebiet und Entstehungszeit,
- b) Art und Umfang der Katastrophe,
- c) eingetretene Personenverluste und Sachschäden,
- d) eingesetzte Kräfte und Einsatzerfolge,
- e) die eingesetzten Kräfte, Ausrüstung und Material reichen aus oder reichen nicht aus.

VII. Nachrichtenübermittlung

Für die Durchgabe von Berichten an die Regierungspräsidenten oder an mich gem. Ziff. VI oder die Anforderung von Abwehrkräften, Ausrüstungsgegenständen und Material ist die Führung von Notgesprächen nach den Vorschriften der Deutschen Bundespost zulässig. Jedermann ist hiernach befugt, in nachfolgend bestimmten Fällen und unter folgenden Bedingungen ein Notgespräch zu führen:

1. Notgespräche dienen allgemein dem Schutz des menschlichen Lebens.

Zu den Notgesprächen rechnen Gespräche, die aus Anlaß von Notständen (Bahn- oder Bergwerkskatastrophen, Feuersbrünsten, Waldbränden, Hochwassergefahr oder Ereignissen, bei denen Gefahr für Menschenleben besteht) geführt werden müssen, ferner solche Gespräche, die von besonders zugelassenen Stellen bei Ausfall der Versorgung ganzer Bezirke mit elektrischem Strom oder Ferngas angemeldet werden.

3. Als Notgespräche angemeldete Ferngespräche genießen den unbedingten Vorrang vor allen anderen Gesprächen. Die Gebühren sind die gleichen wie für einfache Ferngespräche.

Für Ferngespräche, die als Notgespräche angemeldet und geführt werden, ohne daß die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, ist die 10fache Gebühr eines einfachen Ferngespräches zu entrichten.

4. Ferngespräche nach Orten, die im Selbstwählferndienst zu erreichen sind und nach den Bestimmungen der Bundespost vom Teilnehmer selbst gewählt werden müssen, können bei besetzter Fernleitung notfalls beim Fernamt angemeldet werden. In diesem Fall kann die Bundespost die doppelte Gebühr eines einfachen Gespräches verlangen.

Im übrigen steht den Katastropheneinsatzleitungen auch das Fernmeldenetz der Polizei, soweit dieses nicht für Führungsaufgaben und Einsatzmaßnahmen der Polizei benötigt wird, zur Verfügung.

VIII. Schlußbestimmungen

1. Die Vorbereitungsmaßnahmen, die von den kreisfreien Städten und Landkreisen in Bezug auf Erfassung der Kräfte, Fahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände, Lebensmittel usw. getroffen werden, sind jährlich zu überprüfen. Zum 1. Juli jeden Jahres bitte ich, mir das Überprüfungsergebnis und die Änderungen in dem Katastrophenschutzplan der Regierungspräsidenten mitzuteilen, damit ich meinen Katastrophenschutzplan entsprechend ergänzen oder abändern kann.

2. Bei den Bezirksregierungen, den kreisfreien Städten und den Landkreisen ist jedes Jahr in der Zeit vom 1. Oktober bis 30. April eine Planbesprechung durchzuführen, damit die Angehörigen der Katastropheneinsatzleitungen in ihr Aufgabengebiet eingeführt und mit den organisatorischen Vorbereitungsmaßnahmen und den Schwierigkeiten, die bei den verschiedenartigen Katastrophen eintreten können, vertraut gemacht werden. Über die Planbesprechungen, die bei den Bezirksregierungen durchgeführt werden, ist mir unter Angabe des Termins zu berichten, damit ich mich daran beteiligen kann.

Nähere Anweisungen an die Kreisverbände werden vom Landesverband noch ergehen.

2. Unterstützung der Ausbildungsarbeit des DRK durch die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft

Seit geraumer Zeit werden vom Generalsekretariat des DRK in Bonn Verhandlungen mit den Spitzenverbänden der gewerblichen Wirtschaft über Ausbildungsfragen im ganzen geführt. Nachdem das DRK, dem vornehmlich vom Bundesverband der Deutschen Industrie geäußerten Wunsch rechnungstragend, Weisungen für die Heranziehung von Arbeitnehmern industrieller Betriebe zum LS-Hilfsdienst erlassen hatte, haben nunmehr die Spitzenverbände an ihre Mitglieder den im Wortlaut nachstehenden Appell gerichtet und ihnen eine verstärkte Zusammenarbeit mit den DRK-Kreisverbänden empfohlen.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Köln, den 20. Februar 1956
Hansaring 40-46
Fernruf 216021

An die Mitgliedsverbände

Unterstützung der Ausbildungsarbeit des Deutschen Roten Kreuzes

Das Deutsche Rote Kreuz ist an uns mit der Bitte herantreten, unbeschadet der allgemeinen Unterstützung, die es in seiner Arbeit seitens der deutschen Wirtschaftskreise erfährt, speziell den Teil seiner Arbeit zu fördern, in dessen Mittelpunkt die großen Ausbildungsvorhaben der **Selbsthilfe** stehen. Die im Rahmen dieser Ausbildungsvorhaben durchgeführten Lehrgänge in der „Ersten Hilfe“ und „Häuslichen Krankenpflege“ haben das Ziel, einem möglichst hohen Anteil der gesamten Bevölkerung den Willen und die Fähigkeit zu vermitteln, **sich im Notfall selbst zu helfen**.

Diese **Ausbildung** erfolgt also **unabhängig** von betriebsgebundenen Ausbildungsvorhaben, auch solchen für **einen evtl. Industrie-Luftschutz**. Mit der Teilnahme an diesen Lehrgängen ist keine Verpflichtung verbunden, weder zum Eintritt in den aktiven Dienst noch zum Erwerb der fördernden Mitgliedschaft des DRK, das im Sinne der ihm nach der 4. Genfer Konvention zum „Schutz der Zivilbevölkerung im Kriegsfall“ obliegenden Pflichten auf diesem Wege bemüht ist, einen wichtigen Beitrag zu den vorsorglich für die Gesamtbevölkerung zu ergreifenden Maßnahmen zu leisten.

Der Ausbau des **Unfallhilfsstellennetzes** des DRK ergänzt diese Ausbildungsarbeit nach der materiellen Seite.

In Anbetracht der Bedeutung, die dieser Arbeit auch unter sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten zukommt, bestehen gegen eine Förderung folgender Maßnahmen durch unsere Mitglieder und angeschlossenen Verbände keine Bedenken:

1. Durchführung eigener Lehrgänge für „Erste Hilfe“ und „Häusliche Krankenpflege“ in den Betrieben, sei es unter Leitung von Werksärzten nach den Lehrplänen des DRK oder unter Leitung von Lehrkräften, die das DRK auf Anforderung zur Verfügung stellt;
2. Entsendung von Betriebsangehörigen in die allgemeinen örtlich durchgeführten DRK-Lehrgänge (soweit betriebs-eigene Lehrgänge durchgeführt werden) und Übernahme der geringen Unkostenbeiträge für die Finanzierung solcher Lehrgänge (bis DM 5,— pro Lehrgangsteilnehmer);
3. Prüfung der Möglichkeit einer Einrichtung von Unfallhilfsstellen in den Betrieben und deren Nachbarschaft im Zusammenwirken mit den örtlichen Stellen des DRK;
4. Unterstützung und Mitarbeit in den örtlichen Rotkreuzverbänden.

Unter diesen Gesichtspunkten empfehlen wir im Einvernehmen mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie und dem Deutschen Industrie- und Handelstag eine verstärkte Zusammenarbeit mit den zuständigen Kreisverbänden des DRK, die entsprechend vom Präsidium des DRK unterrichtet werden.

Wir dürfen bitten, Ihre Mitglieder in diesem Sinne zu unterrichten.

Presse-Werbung

1. DRK-Mitgliederzeitschrift: „Die gute Tat“

(Rundschr. d. LV. Nr. 45/56)

a) Auslieferungstermine

Im Hinblick auf die angestrebte einvierteljährliche Beitragskassierung unter gleichzeitiger Auslieferung der Mitgliederzeitschrift wurden jetzt vom Generalsekretariat verbindlich die nachstehenden Auslieferungstermine für „Die gute Tat“ festgelegt:

- 8. März 1956
- 3. Juli 1956
- 1. Oktober 1956
- 1. Dezember 1956.

Da der Auslieferungstermin der Nr. 6 der Zeitschrift, der 3. 7. 1956, unmittelbar mit unserer Jahressammlung zusammenfällt, und eine Störung der Sammlung durch einen gleichzeitigen Beitrageinzug vermieden werden soll, müßte hier eine Sonderregelung getroffen werden.

b) Verbreitung

Wegen der Verbreitung unserer Mitgliederzeitschrift möchten wir noch einmal auf die Beilage in den Lesemappen der Lesezirkel, auf die Auslage in den Friseurgeschäften, in den Warteräumen der Ärzte, Apotheken, Behörden und sonstigen öffentlichen Gebäuden aufmerksam machen. Wir schlagen vor, zunächst mit den Zentralstellen (Innungsobermeister, Vorsitzender des örtlichen Ärztevereins usw.) Besprechungen zu führen, damit diese in den Versammlungen bzw. durch Rundschreiben ihren Mitgliedern unsere Wünsche empfehlend vortragen. Im Anschluß hieran müßten dann die in Frage kommenden Stellen aufgesucht und die Zeitschrift zum Kauf angeboten werden. Wir sind überzeugt, daß bei der Aufmachung der Zeitschrift und den geringen Unkostenbetrag von rd. 40 Pfg. im Jahr dieser Weg der Verbreitung ohne große Schwierigkeiten möglich ist.

Wo die Auslage unserer Mitgliederzeitschrift an der Bezahlung scheitert, sollte „Die gute Tat“ auf Kosten der Rotkreuz-Stelle als Werbeexemplar zur Verfügung gestellt werden.

c) Verteilung von Werbeexemplaren

Unter Hinweis auf die bereits früher gemachten Mitteilungen empfehlen wir noch einmal die Verteilung von Werbeexemplaren auf den Blutspendeterminen, bei den verschiedenen Lehrgängen und auf Ausstellungen. Darüber hinaus sollte den Organisationen, mit denen wir in einer Zusammenarbeit stehen oder diese anstreben und den Wirtschaftsunternehmen, die das DRK ganz allgemein oder bei der Jahressammlung besonders unterstützen, die Mitgliederzeitschrift mit einem besonderen Anschreiben kostenlos zugeleitet werden. Beim Landesverband lagern für diesen Zweck noch größere Bestände der Nr. 2 und 4, die wir als Werbeexemplare zum Vorzugspreis von 4 Pfg. abgeben. Wir bitten, Bestellungen für die Werbeexemplare umgehend nach hier aufzugeben, wobei allerdings damit gerechnet werden muß, daß nicht alle Bestellungen Berücksichtigung finden können.

d) Beilage von Rotkreuz-Mitteilungen

Wie schon mit Rundschreiben Nr. 19/55 angeregt, sollten alle DRK-Dienststellen den im Kreisgebiet zur Verteilung kommenden Exemplaren der Mitgliederzeitschrift ein Einlageblatt beilegen, das über die Arbeit und Programme des örtlichen Roten Kreuzes berichtet. Mit dieser Maßnahme ist kein besonderer Arbeits- und Kostenaufwand verbunden.

Ein Muster eines Einlageblattes wird nachstehend veröffentlicht.

Deutsches Rotes Kreuz Paderborn, den 30. August 1955
Kreisverband Paderborn

Sehr verehrtes Rotkreuz-Mitglied!

Das Präsidium des Roten Kreuzes hat für die Mitglieder des Roten Kreuzes eine Zeitschrift „Die gute Tat“ herausgegeben. Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Der DRK-Vorstand hat beschlossen, allen Mitgliedern und Förderern des Roten Kreuzes die Zeitschrift **kostenlos** zuzustellen.

Die Zeitschrift gibt Auskunft über Zweck, Aufgaben und Bestrebungen des Roten Kreuzes. Wir hoffen, daß Ihnen der Inhalt der neuen Zeitschrift zusagen wird.

Bei der vierteljährlichen Zusendung der Zeitschrift werden wir jeweils kleine Mitteilungen aus dem Tätigkeitsbereich des hiesigen Roten Kreuzes beifügen, um Sie auch mit den örtlichen Arbeiten vertraut zu machen.

Wir hoffen, daß Sie die Arbeit des Roten Kreuzes weiter fördern und grüßen recht herzlich

gez. Monzen	gez. Fr. W. Mohn
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

Mitteilungen

1. Vorträge: am 14. September 1955 — 20.00 Uhr
Thema: Ein neues Krankheitsbild -
(Bandscheibenvorfälle)
Facharzt Dr. med. Karl Ohnsorge,
Paderborn

am 20. Oktober 1955 — 20.00 Uhr
Das Deutsche Rote Kreuz und die Genfer
Konventionen
Amtsdirektor Fritz Hoch, Delbrück

Die Vorträge sind kostenlos und finden jeweils um 20.00 Uhr im DRK-Heim Paderborn, Neuhäuser Str. 64, statt.

2. Veranstaltungen:
Am 29. Oktober 1955 — 20.00 Uhr
findet im Kolpinghaus eine gesellschaftliche Veranstaltung des Roten Kreuzes aus Anlaß des 50jährigen Bestehens des Kreisverbandes statt.
Zu dieser Veranstaltung erhalten Sie noch eine besondere Einladung.

2. DRK-Jahressammlung 1956! (Rundschreiben d. LV. Nr. 48/56)

Allgemeines!

Wie bereits im Mitteilungsblatt November 1955 bekanntgegeben, findet die Jahressammlung 1956 des Deutschen Roten Kreuzes im Lande Nordrhein-Westfalen, die mit einer Straßensammlung am 14./15. 7. endet, in der Zeit vom

2. bis 15. Juli statt.

Die Sammlungsstage sind der Höhepunkt unserer gesamten Werbearbeit und so recht dazu geeignet, der Öffentlichkeit die Arbeit und Leistungen des DRK vor Augen zu führen.

Wenn wir dabei noch berücksichtigen, daß die Sammlungsgelder unsere Hauptfinanzquelle bilden, dann sollten allein schon aus diesem Grunde alle DRK-Dienststellen dieser Aktion ihr besonderes Interesse widmen.

Ab 1. Juni soll die Rotkreuz-Werbung verstärkt einsetzen und in den letzten 10 Tagen vor der Sammlung speziell auf diese ausgerichtet sein.

Der im Vorjahr herausgegebene Organisations- und Werbeplan (Sondermitteilungsblatt April 1955), der für 1956 überarbeitet und vervollständig herausgegeben wird, kann hierfür als Anleitung dienen.

Dringende interne Vorbereitungen!

Ein zentraler Werbeplan kann zwar ausführlich und übersichtlich über Einzelheiten berichten, gewinnt aber erst dann Leben und Gestalt, wenn er in die Tat umgesetzt und der besonderen Struktur der einzelnen Kreise angepaßt wird.

Alle angeregten Werbemaßnahmen bedürfen gründlicher Planung, eingehender Vorarbeiten und konkreter Arbeitsanweisungen. Je früher mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen wird, desto größer sind die Erfolgsaussichten. Die umfangreichen Arbeiten können unmöglich von einem einzelnen Menschen zur Zufriedenheit erledigt werden. Wenn eine Ausschusbildung zur Durchführung eines Rotkreuz-Programms jemals notwendig ist, dann sicher bei der Jahressammlung. Dem Werbeausschuß obliegt es, die Werbeaktion bis ins letzte Detail vorzubereiten, ihren Ablauf zu überwachen und die Arbeit auf geeignete Mitarbeiter zu verteilen.

Spätestens Mitte Mai sollte den Vorstandsmitgliedern und allen anderen führend in der DRK-Arbeit stehenden Mitarbeitern der endgültige Werbeplan zur Kenntnis gebracht werden. So sichert man sich das Verständnis und die volle Unterstützung dieses Personenkreises.

Dringend notwendig erscheint es, daß der Werbeausschuß beim Kreisverband mit den nachgeordneten DRK-Dienststellen in einen engen Kontakt tritt und diese über die Bedeutung der Jahressammlung für die gesamte Rotkreuz-Arbeit rechtzeitig unterrichtet und mit allen geplanten Maßnahmen vertraut macht.

(Weitere Einzelheiten bitten wir zunächst dem alten Organisations- und Werbeplan 1955 zu entnehmen.)

Bestellung von Werbematerial!

Die zentrale Beschaffung des Werbematerials übernimmt wie alljährlich der Landesverband. Bis zum 20. 5. soll das Material in den Händen der Kreisverbände sein, damit eine rechtzeitige Verteilung an die Untergliederungen möglich ist.

Wenn auch im letzten Jahr das Sammlungsaufkommen um rd. 100 000,— DM erhöht werden konnte, so wurde uns doch wiederholt bestätigt, daß noch nicht alle Möglichkeiten einer Erfolgssteigerung ausgenutzt wurden. Hierbei handelte es sich in erster Linie um die Gewinnung zusätzlicher Sammler. Die Lösung dieses Problems ist eine der Hauptaufgaben bei unserer diesjährigen Jahressammlung.

Suchdienst

1. Heimkehrer danken dem Deutschen Roten Kreuz

Der Präsident des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Herr Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmann, hat, als Antwort auf seine Begrüßungsgabe an alle Frauen und Männer, die letzthin nach über 10jähriger Gefangenschaft aus der Sowjet-Union in die Bundesrepublik heimkehren konnten, zahlreiche, inhaltlich sehr bemerkenswerte Dankschreiben erhalten.

Ausnahmslos galt der Dank unserer Heimkehrerinnen und Heimkehrer nicht nur dem überall mit Begeisterung aufgenommenen Buch „Westfalen“ von H. Luhmann, sondern auch vor allem der Betreuung, welche die Gefahren fern der Heimat und ihre Angehörigen hier im Bereich unseres Landesverbandes durch die Helferinnen und Helfer des Deutschen Roten Kreuzes in den vergangenen, schicksalschweren Jahren erfahren haben. Hier einige Auszüge aus Dankschreiben von Heimkehrern:

„Voller Hochachtung, Bewunderung und tiefer Dankbarkeit lese und spreche ich die Worte „Deutsches Rotes Kreuz“ aus ...“

„... tiefgefühlten Dank für die wertvolle und umfassende Hilfe, die während meiner 13jährigen Kriegsgefangenschaft

meiner Familie sowie mir durch Rat und Tat in so vorbildlicher Weise erwiesen worden ist. Diese Hilfe ging über das rein Materielle hinaus, durch das Bewußtsein des Nichtverlassenseins und der Hilfsbereitschaft deutscher Menschen, was uns Gefangenen seelisch ungeheuer geholfen hat.“

„Die Anteilnahme und Hilfe des Deutschen Roten Kreuzes waren so groß und einmalig, daß wir vor wenigen Wochen auch fern der Heimat draußen im Ural uns nie vergessen fühlten. Aus allen Ihren Maßnahmen spürten wir die tatkräftige Hilfe und Fürsorge an uns.“

„Was wir Kriegsgefangenen und nunmehrigen Heimkehrer dem Deutschen Roten Kreuz verdanken, ist wohl jedem einzelnen von uns in den langen, bitteren Gefangenschaftsjahren bewußt geworden. Neben den zahlreichen Paketen und Liebesgaben, die wir in so reichem Maße erhielten, war es vor allem das unermüdliche Wirken des Deutschen Roten Kreuzes um die Erleichterung unseres Loses und um unsere Befreiung zu einer Zeit, als noch keine deutsche Regierung sich offiziell unserer annahm.“

„Sicher werden Sie nun schon öfter vernommen haben, wie vor allem die Arbeit, die das DRK für uns leistete, mit entscheidend geholfen hat. Ohne die Pakete, kein Zweifel, wären viele von uns nie mehr in die deutsche Heimat zurückgekehrt.“

Die hier veröffentlichten Auszüge aus Dankbriefen von Heimkehrern zeigen deutlicher als jede Statistik, daß die von den Helferinnen und Helfern des Deutschen Roten Kreuzes in der Vergangenheit für unsere Kriegsgefangenen und Verschleppten geleistete Arbeit nicht vergebens war. Dieses, dem DRK in seiner Gesamtheit, von denen, die unsere Hilfe an sich selbst erfahren konnten, ausgestellte gute Zeugnis sollte aber auch für jedes einzelne Mitglied unserer Organisation Ansporn sein, unseren immer noch gegen ihren Willen außerhalb der Heimat lebenden Schwestern und Brüdern auch in der Zukunft in nun schon gewohnter Weise beizustehen.

2. Hat die Suchdienstarbeit an Bedeutung verloren?

In weiten Kreisen der Öffentlichkeit ist die Auffassung verbreitet, daß nach der Entlassung von rd. 10 000 Kriegs- und Zivilgefangenen aus der Sowjetunion auf Grund der Moskauer Regierungsverhandlungen die Suchdienstarbeit in Umfang und in Bedeutung wesentlich gemindert sei. Allenfalls wird der Nachforschung noch die Aufgabe zuerkannt, den Nachweis für noch im östlichen Ausland zurückgehaltene, lebende Deutsche zu erbringen, während die Bedeutung der Ermittlung des Verbleibs der Millionenzahl von Wehrmachtvermißten und Zivilverschleppten vielfach kaum noch gesehen wird. Leider beschränkt sich die Verknüpfung der tatsächlichen Lage keineswegs auf Menschen, denen ein großer Überblick fehlt; vielmehr haben auch Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mehrfach diese irrige Auffassung zum Ausdruck gebracht. So wurde — um nur ein Beispiel zu nennen — im Fernsehen des NWDR schon vor geraumer Zeit die Ansicht vertreten, daß die Sendung von Vermißtenbildern „im übrigen wahrscheinlich sowieso in absehbarer Zeit nutzlos wird und zwar dann, wenn die letzten Kriegsgefangenen aus der UdSSR heimgekehrt sind“.

Es erscheint notwendig, dieser nicht nur falschen und für die Fortführung der Suchdienstarbeiten gefahrbringenden Auffassung entgegenzutreten. Nachdem nunmehr die Zahl der in den Moskauer Verhandlungen zugesagten Heimkehrer eingetroffen ist, ist der Zeitpunkt für diese Aufklärung gegeben. Viele atmen jetzt befreit auf und wollen sich in dem Bewußtsein beruhigen, daß nunmehr endlich nach so vielen Jahren das Gefangenen- und Vermißtenproblem als abgeschlossen angesehen werden kann. Wir dürfen uns nicht darüber täuschen, daß der größte Teil der von dieser Sorge nicht persönlich betroffenen Bevölkerung nicht zwischen der Gefangenen- und Vermißtenfrage unterscheidet. Daher muß es jetzt unsere Aufgabe sein, durch geeignete Maßnahmen die Öffentlichkeit aufzuklären. Wir müssen ihr sagen, daß, so erfreulich die erfolgten Entlassungen sind, sie die Nachforschungsaufgaben praktisch nicht vermindern konnten, da fast alle jetzt Heimgekehrten mit der Heimat in Verbindung standen und daher selbst nicht mehr Ziel von Nachforschungsbemühungen zu sein brauchten. Im Gegenteil: diese neuen Heimkehrer sind wichtige Zeugen für das Schicksal und den Verbleib von Verschollenen und Vermißten; aus

ihrer Heimkehr erwächst dem Suchdienst zusätzliche Arbeit, weil wir sie sobald als möglich in die Befragungen mit unseren Nachforschungsunterlagen einbeziehen müssen. Vor allem aber muß die Öffentlichkeit wissen, daß das Problem der verschleppten Zivilpersonen in der Masse noch der Lösung bedarf und daß die Gesamterhebung zur Feststellung der deutschen Bevölkerungsverluste in den Austreibungsgebieten an und für sich erst die Unterlagen bringen wird, um auch hier mit systematischen Nachforschungen anzusetzen.

Aus dem Jugendrotkreuz

1. Kurzschule Weissenhaus

Die Kurzschule Weissenhaus stellt wieder eine beschränkte Anzahl von ermäßigten Plätzen für männliche Jugendliche für einen Kursus vom 28. 3. bis 24. 4. 1956 zur Verfügung. Die Teilnehmer an diesen Kursen haben DM 95,— und die Reisekosten aufzubringen. Evtl. lassen sich JRK-Angehörige auch für den 3. und 4. Kurs (Mai oder Juni) noch vormerken.

Diese Vergünstigung soll vor allem JRK-Gruppenleitern zukommen. Anmeldungen für die Kurse müssen jeweils drei Wochen vor Kursbeginn über den Landesverband dem Generalsekretariat vorgelegt werden.

2. Wir verteilten Liebesgaben

Habt ihr schon einmal so ein kleines Kind gesehen? Aber ich! Ich war nämlich mit unserer Gruppenleiterin und Günter — ja, Günter dem Photomann — in der Mütterberatungsstelle!

Ganz winzig kleine Kinder waren da und auch ein wenig größere, die schon laufen konnten. Eines von ihnen durfte ich auf einer Säuglingswaage wiegen. Dabei zappelte es so sehr, daß ich Angst bekam und Schwester Hilde es von der Waage herunter nahm, so einfach an den Beinchen und am Kopf! Ich staunte nur so und sah dann zu, wie das Bäuchelchen verpfästert wurde, weil irgendetwas mit dem Nabel nicht in Ordnung war.

Die Mutter zog es dann wieder an, und endlich konnte ich meine Büchse mit der konservierten Nahrung geben, und dabei erklärten wir gemeinsam, daß es Liebesgaben aus Kanada vom Jugendrotkreuz sind, und natürlich auch, wie sie verwendet werden sollen.

Gerade da knipste Günter — dabei hatte ich noch immer den viel zu großen Kittel unserer Gruppenleiterin an, und daß ich vorher meine Hände und die Nägel toll schrubben und reinigen mußte, habe ich auch noch nicht erzählt.

Doch noch mehr erlebten wir an diesem Nachmittag.

Anschließend gingen wir in ein Notlager, wo noch Ostzonenflüchtlinge untergebracht sind.

Mir wurde ganz bang, als ich die vielen Kinder sah, die dort in den beiden Gängen spielten, die zu den Kabinen (3 x 3 m) führen, in denen die Menschen wohnen müssen.

Im Küchenraum, wo auf langen Tischen die Gaskocher für die einzelnen Familien stehen, kletterte gerade ein kleiner Junge hoch, um mit dem Gasanzünder „Feuer“ zu machen.

Auch hierhin brachten wir die Gaben aus Kanada und sahen frohe Gesichter.

Später ging unsere Gruppenleiterin noch zu Familien heimatloser Ausländer und erzählte uns am Gruppenabend davon.

Alle staunten, daß in unserer Heimat noch immer so viel Not ist.

Lore Stracke

Günter Bartzick

JRK-Gruppe Gevelsberg, Krs. Ennepe-Ruhr.

3. JRK Gladbeck im Jahre 1955, kurze Tätigkeitsübersicht

1. JRK-Ausbildung

Eine Mädels- und eine Jungengruppe wurden in der „Ersten Hilfe“ ausgebildet.

Zwei Mädelsgruppen wurden in der „Häuslichen Krankenpflege“ ausgebildet.

Das JRK besuchte die Vortragsreihe der DRK Gladbeck über gesundheitliche Fragen.

Eine Gruppenführerin wurde zu einem Lehrgang in die DRK-Bundesschule nach Godesberg-Mehlem entsandt.

Diese Ausbildungsarbeit wurde in den DRK-Abenden fortgesetzt.

2. JRK-Sozialarbeit

Teilnahme an der Betreuung in den Altersheimen und Waisenhäusern in Gladbeck.

Einsatz des JRK bei der DRK-Haus- und Straßensammlung, desgl. beim Verkauf von Adventskerzen.

Sammeln und Verpacken von Spendenpaketen für Heimkehrer und Ostzone.

Betreuungsarbeit beim internationalen Jugendaustausch bei Anwesenheit des Belgischen Jugendrotkreuzes in Haus Beck.

3. JRK und internationale Verständigung

Das JRK Gladbeck fertigte ein Austauschalbum an anläßlich des Besuchs von 30 Belgierinnen in Gladbeck, 25. 7. bis 5. 8. 1955.

Zwei Alben wurden nach Amerika gesandt.

4. JRK-Basteln und Werken

Vom JRK Gladbeck wurden zwei Trachtenpuppen gefertigt und dem Präsidium in Bonn übermittelt als deutscher Dank für die amerikan. Hilfe bei der Überschwemmung in Süddeutschland und am Rhein.

Zehn handgearbeitete Puppen wurden für Ausstellungszwecke der Landesstelle übermittelt.

30 Schränke für Medizin und Hausapotheke wurden gebastelt, ferner einige Erste-Hilfe-Schränke für Schüler.

Weiter wurde Weihnachtsschmuck für die Betreuungsarbeit und für die Spendenpakete in vielen Arten gefertigt.

5. JRK-Tierschutz / Naturschutz

Für den Schulgarten der Realschule in Gladbeck wurden zwei Vogelfutterhäuschen gefertigt.

6. JRK-Kameradschaft und Hilfsbereitschaft

zeigte sich bei allen Einsätzen des JRK. Die Angehörigen unserer Gruppen sind rege und aufgeschlossen und mit Ernst, Eifer und Freude zugleich bei der Arbeit. Das JRK ermöglichte 40 Gladbecker Kindern eine Erholungskur im Ferienlager Lindhöft.

Leiterin des JRK Gladbeck

E. Kocks

Aus den Kreisverbänden

Jubiläen

Für 40jährige, verdiente Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Anna Harneid, Altena

Frau Elsa Falkenberg, Bünde

Rudolf Hegenberg, Witten

Konrad Gerland, Borghorst

Am 5. März 1956 verstarb im 77. Lebensjahr in Ahlen (Westf.) die Ehrenvorsitzende unseres Kreisverbandes

Lyzialoberlehrerin a.D.

Frau Agnes Dransfeld

Der Inhalt ihres arbeitsreichen Lebens war tätige Nächstenliebe. Vor fast 50 Jahren hat sie sich in den Rot-Kreuz-Dienst gestellt und neben ihrer beruflichen Tätigkeit die Arbeit für das Deutsche Rote Kreuz zu ihrer Lebensaufgabe gemacht. Besondere Verdienste erwarb sie sich während der Kriegs- und Nachkriegsjahre. Von 1921 bis 1945 lag die Führung des Kreisverbandes in ihren Händen. Durch ihre organisatorische Befähigung, ihr Vorbild und ihre ständige Einsatzbereitschaft hat die Heimgegangene unserem Kreisverband unersetzliche Dienste geleistet. Die Errichtung des DRK-Hauses in der Harkortstraße ist ihr Werk. In diesem Hause wollte sie in verstärktem Maße ihre segensreiche Tätigkeit fortsetzen. Hier schuf sie die Voraussetzungen, auf denen auch heute die Arbeit des Kreisverbandes ruht. Die Verstorbene war eine Persönlichkeit, die durch ihr erfolgreiches Wirken über den örtlichen Bereich hinaus bekannt geworden ist. In Würdigung ihrer Verdienste wurde ihr neben hohen Auszeichnungen des Deutschen Roten Kreuzes im Jahre 1953 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Ihr selbstloser Einsatz — sie wurde in den letzten Kriegstagen noch verwundet — erfüllt alle, die sie kannten, mit tiefer Verehrung.

Am Sonntag, dem 11. 3. 1956, fand in Wanne-Eickel eine Trauerfeier für die Mitglieder des DRK-Kreisverbandes Wanne-Eickel statt, wo auch die Angehörigen von Frau Agnes Dransfeld zugegen waren.

Die Vizepräsidentin des Landesverbandes Westfalen-Lippe, Frau Else Weecks, gedachte in herzlichen, anerkennenden Worten der Persönlichkeit der Verstorbenen und ihrer großen Verdienste um das Deutsche Rote Kreuz. Das dank ihrer Initiative errichtete DRK-Haus in der Harkortstraße in Wanne-Eickel wird künftig „Agnes-Dransfeld-Haus“ genannt.

In Dankbarkeit und Treue wird der Kreisverband Frau Dransfeld ein liebes Gedenken bewahren.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Wanne-Eickel

Dr. Scheja
1. Vorsitzender

R. Krupp
2. Vorsitzende

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 4

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, April 1956

DANKWORT DES PRÄSIDENTEN!

An alle Dienststellen im Landesverband Westfalen-Lippe des Deutschen Roten Kreuzes, einschließlich der Anstalten und Heime des Landesverbandes.

Meine lieben, treuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Liebe Kameraden!

Zum 14. März dieses Jahres sind mir aus allen Kreisen und von vielen Stellen des Roten Kreuzes im Landesverband Westfalen-Lippe in so großer Zahl freundliche Grüße und liebe Wünsche, auch Zeichen ganz besonders herzlichen Gedenkens und sinnvolle Widmungen von nah und fern zugegangen, daß ich mit bestem Willen all' denen, die meiner in so lieber Weise gedacht haben, durch persönliche Schreiben zu danken einfach nicht in der Lage bin.

All' diese Bekundungen herzlicher Anteilnahme und freundlicher Gesinnung haben meinen Lieben und mir ganz besonders große Freude gemacht. Ich danke herzlich!

Ich danke auch denen, die in so lieber Weise durch besondere Widmungen mich erfreut haben, die so sinnvoll ausgewählt waren. Ich habe mich herzlich gefreut, die lieben Gaben, ob groß oder klein aus echter wahrer Gemeinschaftsgesinnung kommend und diese bekundend, werden mich immer mahnen, ein echter Kamerad und im Dienste des Roten Kreuzes erster, treuer Mitarbeiter zu sein, solange die Gemeinschaft unseres Landesverbandes im Roten Kreuz meine Mitarbeit wünscht.

Ich hoffe gern, daß all die guten Wünsche in Erfüllung gehen, und daß ich damit noch lange im Roten Kreuz mit Ihnen Schaffen und Wirken kann.

Mit lieben Rotkreuzgrüßen

I h r

H. Salzwann.

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

Ehrungen

Am 18. April 1956 kann die Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, **Frau Else Weecks**, auf eine 40jährige Mitarbeit im Deutschen Roten Kreuz zurückblicken. Unsere Vizepräsidentin hat in all den Kriegs- und Friedensjahren, vor allem aber nach dem Zusammenbruch in einem weit über das allgemeine Maß hinausgehenden unermüdlichen, erfolgreichen Mitschaffen im Dienste des Roten Kreuzes unseres Landesverbandes gestanden. In einer kleinen Feierstunde am 18. April wird der Präsident des Landesverbandes der Jubilarin die goldene Ehrennadel des DRK und die Urkunde für 40-jährige Mitarbeit aushändigen und ihr den Dank des gesamten Landesverbandes für ihr selbstloses Schaffen im Dienste des Roten Kreuzes auszusprechen.

Frau Maria **Heitmann**, Leiterin der Frauenarbeit des Kreisverbandes Recklinghausen-Land und langjähriges Mitglied des erweiterten Vorstandes des Landesverbandes Westfalen-Lippe, mußte aus gesundheitlichen Gründen von der aktiven Mitarbeit im DRK zurücktreten. Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh ihr für die großen Verdienste um das DRK das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, das ihr am 7. April 1956 durch den Präsidenten des Landesverbandes in einer Feierstunde überreicht wurde.

2. Warnmeldungen

Ein angeblicher Rotkreuz-Helfer **Katzwinkel** aus Hildesheim ist bei Rotkreuz-Stellen vorstellig geworden und hat um geldliche Unterstützung gebeten. Seine Angaben haben sich als unzutreffend erwiesen.

Alter etwa 40 Jahre, Größe etwa 1.72 — 1.74 m, bekleidet mit grünem Kunstledermantel, grauer DRK-Mütze.

Wir bitten, bei seinem Auftauchen die Polizei zu verständigen.

Auf Veranlassung des Kreisverbandes Castrop-Rauxel warnen wir vor einem Gerhard **Gerlach**, geb. am 12. 11. 1928. Es handelt sich um einen ehemaligen Angehörigen der Bereitschaft (m) Castrop-Rauxel, der vom zuständigen Kreisverband aus dem DRK ausgeschlossen wurde. G. ist im Besitze des DRK-Ausweises Nr. 104 vom Kreisverband Castrop-Rauxel und trägt noch die DRK-Uniform, die ihm leider wegen plötzlichen Verschwindens nicht abgenommen werden konnten. Da G. schon in einem anderen Landesverband unter falschen Aussagen vorstellig geworden ist, bitten wir, bei evtl. Auftauchen in den Kreisverbänden die Polizei zu verständigen.

3. Ziviler Luftschutz

Wir verweisen auf die in der Zeitschrift „Ziviler Luftschutz“ Nr. 3 des Jahrganges 1956 erschienenen Veröffentlichungen von Ministerialdirigenten B. Bauch:

„Luftschutzprogramm und Luftschutzgesetz“

und von Ministerialrat Dr. Schnitzler und Major der Schutzpolizei a. D. Schmidle:

„Luftkriegserfahrungen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet“,

die einen guten Überblick über den Stand der Angelegenheiten geben.

4. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes vom 10. März bis 10. April 1956

Geschäftsstelle

Nr.	Titel	Datum
47	Popeline-Mäntel der Firma Alconda	10. 3.
48	DRK-Jahressammlung 1956	13. 3.
49	Niederschrift über die Zusammenkunft von Bereitschaftsführerinnen mit dem JRK	15. 3.

50	JRK-Zeltlager	15. 3.
51	Urlaubsvertretungen durch Schwesternhelferinnen	19. 3.
52	Zug- und Gruppenführerinnenlehrgang vom 16. - 19. April 1956	20. 3.
53	JRK-Ballonfliegen 1956	22. 3.
54	Freiplätze für erholungsbedürftige Kinder aus Westberlin	22. 3.
55	Ferienhilfswerk für Kinder	23. 3.
56	Schwesternhelferinnenlehrgang vom 25. - 28. April 1956	28. 3.
57	Kreisbereitschaftsführertagung	3. 4.
58	Filmausleih	3. 4.
59	Ferienhilfswerk	4. 4.
60	Mitgliedsbeiträge 1955	4. 4.
61	Neuordnung des Beitragswesens	5. 4.
62	Grundsätze zur Ordnung der Frauenarbeit	6. 4.
63	Erfahrungsbericht über Familienhelferinnen	6. 4.
64	Erwerb der Rechte an dem Film „Von Mensch zu Mensch“	9. 4.
65	Arbeitstagung zur Jahressammlung 1956	10. 4.
66	Tragenordnung des DRK	10.

Suchdienst

Nr.	Titel	Datum
6	Umtausch von Rubelbeträgen im Lager Fürstenwalde (SBZ) an entlassene Zivilverschleppete aus der UdSSR	26. 3. 1956
7	Aufklärungsmaßnahmen über die weiteren Suchdienstaufgaben des DRK.	27. 3. 1956

Ausbildung

Lehrplan und Leitfaden für die Grundausbildung in „Erster Hilfe“

Es wird darauf hingewiesen, daß die Deckblätter für die bisher herausgegebenen Leitfäden beim Landesverband vorrätig sind und zum Preise von DM 0,35 d. Stück geliefert werden können.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, daß nunmehr auch der neu überarbeitete Lehrplan und Leitfaden für die Grundausbildung in „Erster Hilfe“ - Ausgabe August 1955 - ab sofort beim Landesverband zum Einzelpreis von DM 1,25 zu beziehen ist.

DM 1,25 Leitfaden mit Mappe

DM 0,80 dazugehöriger Satz Bildtafeln

DM 2,05 kompl.

Frauenarbeit

Freiplätze für erholungsbedürftige Kinder aus Westberlin; Kinderluftbrücke 1956.

(Rundschreiben d. LV — 54/56)

Auch in diesem Sommer sind die Westberliner Kinder wieder darauf angewiesen, ihre Sommerferien in dem engen Raum der Großstadt zu verbringen, da sich die Lage Berlins noch nicht geändert hat.

Wir müssen es deshalb auch in diesem Jahr zu unserer Aufgabe machen, wenigstens einem Teil dieser Kinder einen Aufenthalt bei Gastfamilien in Westdeutschland zu ermöglichen. Der Landesverband Berlin hat im vorigen Jahr rd. 9 000 Kinder verschicken können. Diese Leistung war nur durch den Einsatz aller Kräfte möglich, nicht zuletzt aber durch die Unterstützung aller westdeutschen Rot-Kreuz-Stellen.

So erfreulich es war, daß auch Kinder außerhalb der großen Ferien bei uns weilten, so ist doch die Tatsache nicht zu verkennen, daß sie während der großen Ferien, wenn die Mütter berufstätig waren, allein und ohne Aufsicht in der Großstadt leben mußten.

Es kommt noch hinzu, daß die Befreiung vom Schulunterricht in Berlin auf große Schwierigkeiten stößt. Diese Genehmigung wird von der Westberliner Schulbehörde nur noch in Ausnahmefällen gegeben, wenn wirkliche gesundheitliche Schäden vorliegen.

Der Landesverband Berlin bittet uns deshalb dringend

Freiplätze für die großen Ferien

(von Anfang Juli bis Mitte August = 4½ Wochen)

zu melden.

Auch in diesem Jahr hat der Landesverband Berlin eine Kinderluftbrücke geplant. Er richtet an die Landesverbände Westdeutschlands die Bitte, ihm bei der Beschaffung der Plätze behilflich zu sein. Bei der Aufteilung der Plätze entfielen auf den Landesverband Westfalen-Lippe 200 Plätze.

Die Vertreterinnen der Kreisverbände erklärten sich bei unseren Besprechungen in den einzelnen Regierungsbezirken bereit, sich für die Werbung der Plätze voll einzusetzen.

Wir bitten, dabei auch besonders an die Jungen zu denken, die bisher bei der Verschickung zu wenig berücksichtigt werden konnten.

In diesem Jahr sollen nur Kinder über die Luftbrücke befördert werden, die erstmals in eine Gastfamilie nach Westdeutschland kommen.

Vielleicht erklären sich Gastfamilien, die schon seit ein paar Jahren ein Berliner Kind aufnehmen, bereit, in diesem Jahr ein **neues** Kind zu nehmen, wenn sie nicht ausdrücklich darauf bestehen, ihr „Berliner Kind“ wieder einzuladen.

Wir möchten noch anregen, auch die JRK-Klassengemeinschaften und -Gruppen für die Werbung anzusprechen.

Die bei einem Kreisverband im Vorjahr gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß auch die Bäckerinnungen und die Haus- und Landfrauenvereine gern Plätze zur Verfügung stellen. In diesem Kreisverband konnten durch Rücksprache mit der Bäckerinnung 20 Plätze gemeldet werden.

Den Gastfamilien bitten wir eine Bescheinigung nach nachstehend abgedrucktem Muster (Anlage 1) auszuhändigen, die ihnen die Gewähr gibt, daß das eingeladene Kind über das Deutsche Rote Kreuz kommt und zugleich die Möglichkeit, anderen Werbern nachzuweisen, daß sie bereits einen Freiplatz zur Verfügung stellten.

Wir möchten die Kreisverbände aufgrund unserer vorjährigen Erfahrungen dringend bitten, die Freiplätze durch eine Sozialhelferin überprüfen zu lassen. Gastfamilien, die von den Kindern Arbeitsleistungen erwarten, können nicht gemeldet werden, da sich die Kinder in dieser Zeit wirklich erholen sollen.

Der Landesverband Berlin kann nur dann eine gute Auswahl der Kinder gewährleisten, wenn die Meldungen rechtzeitig vorliegen. Wir möchten Sie daher bitten, uns Ihre Meldungen in **vierfacher Ausfertigung** nach nachstehendem Muster (Anlage 2) bis spätestens

25. April 1956

einzureichen.

Wiedereingeladene Kinder aus Westberlin

Die Gastfamilien, die „ihr Berliner Kind“, das schon im Vorjahr bei ihnen war, wieder aufnehmen möchten, bitten wir zu verständigen, daß die Kinder auf dem Landwege transportiert werden. Es ist bei diesen Familien eine Überprüfung nicht mehr erforderlich, da für das Rote Kreuz nur die Betreuung während der Reise in Frage kommt.

Wir bitten, diesen Familien, die ihr Berliner Kind wieder einladen möchten, ein Formblatt (Anlage 3) auszuhändigen, das sie den Berliner Eltern zuschicken müssen. Die Berliner Eltern müssen das Kind unter Vorlage der Einladung zum Transport bei der für ihren Wohnort zuständigen DRK-Bezirksstelle in Berlin anmelden.

Verwandtenkinder und Kinder bekannter Familien aus Westberlin

Gastfamilien, die Kinder ihrer Angehörigen oder bekannter Familien aus Westberlin einladen möchten, bitten wir wie unter Absatz 2) angegeben, zu unterrichten. Für sie gelten die gleichen Anweisungen und ebenfalls das Formblatt (Anlage 3).

Kinder aus der SBZ oder Ostberlin

Auch in diesem Jahr können aus den in den letzten Jahren bekanntgegebenen Gründen keine Kinder aus Ostberlin oder der SBZ über das Deutsche Rote Kreuz nach Westdeutschland in diese Aktion eingeschlossen werden.

Wir hoffen zuversichtlich, daß sich wieder alle Helfer und Helferinnen dafür einsetzen werden, daß wir dem Landesverband Berlin gute Freiplätze zur Verfügung stellen können und bitten, keine Möglichkeiten unversucht zu lassen.

Anlage 1

Kreisverband:

Familie:

in:

Das von Ihnen eingeladene Westberliner Ferienkind wird durch das Deutsche Rote Kreuz zu Ihnen kommen.

Wir werden Ihnen rechtzeitig den Ankunftstag sowie den Namen und die Anschrift des Kindes mitteilen und bitten Sie, sich in allen diesbezüglichen Fragen an uns zu wenden.

.....
(Stempel und Unterschrift)

Anlage 2

Kreisverband:

Gastfamilie: Flüchtling? Heimatvertriebene?

Name, Vorname: Wohnort: (gen. Anschrift) Konf.: Beruf:

Nächstgelegene Bahnstation:

Gewünschtes Kind: Junge Jahre, Mädchen Jahre

Eigene Kinder im Alter von bis Jahren vorhanden.

Ist für das Gastkind ein eigenes Bett vorhanden?

Prüfungsbericht der Sozialhelferin bzw. Fürsorgerin:

Kurze Schilderung der Familien- und Wohnverhältnisse:

Die Familie ist geeignet — nicht geeignet — ein Gastkind aufzunehmen. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

....., den

(Unterschrift)

Anlage 3

Zur Vorlage beim Deutschen Roten Kreuz in Berlin.

EINLADUNG

für ein wiedereingeladenes Gastkind aus Westberlin.

Hiermit lade ich das Kind

(Vor- und Zuname)

geboren am: aus:

(genaue Anschrift in Westberlin)

für die Zeit vom bis zu einem Ferienaufenthalt ein und bitte, das Kind einem entsprechenden Kindertransport des DRK-Landesverbandes Berlin anzuschließen.

.....
(Unterschrift)

Genauere Anschrift:

Bahnstation:

Presse-Werbung

1. Filmausleih

(Rundschrb. des LV. 58/56)

Einige unserer Kreisverbände beabsichtigen die Anschaffung von Rotkreuzfilmkopien, um eine verstärkte Filmwerbung, insbesondere zur Jahressammlung, durchführen zu können. Sie haben uns gebeten, die Preise der einzelnen Filmkopien bekanntzugeben.

Der Einsatz der Filmkopien ist nicht nur innerhalb der DRK-Gliederungen, sondern auch bei anderen Verbänden und Organisationen, wie z. B. Hausfrauenvereinen, landwirtschaftlichen Verbänden, Kolpingvereinen, Jugendverbänden, Gewerkschaften, Sportvereinen usw. vorgesehen.

Nachstehend werden die verfügbaren Rotkreuzfilme und die Preise der einzelnen Kopien bekanntgegeben:

„Katastrophenschutz 15,23 Uhr“	16 mm Tonschmalfilm	200,— DM
„Wenn Hilfe not tut“	16 mm Tonschmalfilm	255,50 DM
„Der Mann auf der Straße“	16 mm Tonschmalfilm	230,— DM
„Das Wasser kommt“	16 mm Tonschmalfilm	190,— DM
„Goslar-Film“	16 mm Tonschmalfilm	250,— DM
„Atmungsmethode Holger Nielsen“	16 mm Tonschmalfilm	124,70 DM
„Aus der Müttererholungs- fürsorge des DRK“	16 mm Stummfilm	360,— DM

Die Lieferzeit für die einzelnen Filmkopien beträgt vier Wochen.

2. Erwerb der Rechte an dem Film „Von Mensch zu Mensch“ durch das DRK

(Rundschrb. des LV. 64/56)

Wie wir nachträglich noch erfahren, hat das Deutsche Rote Kreuz von dem französischen Lizenzinhaber für 10 Jahre die Rechte zur nichtgewerblichen Aufführung des Films: „Von Mensch zu Mensch“ erworben. Es ist dieses bisher der einzige Spielfilm, der zur Werbung für den Rotkreuz-Gedanken in der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Durch seine erstklassige Besetzung (u. a. Jean Louis Barrault) und seine künstlerische Qualität hat der Film eine hervorragende Publikumswirkung, besonders auf die Jugend.

Von dem Film — Spieldauer 1¼ Std. — werden nur 16 mm Tonschmalfilmkopien hergestellt, von denen beim Landesverband Westfalen-Lippe voraussichtlich ab 1. 5. 1956 wieder zwei Kopien für den Ausleih zur Verfügung stehen. Die Ausleihgebühr dürfte ca. 10,— DM betragen. (Der endgültige Preis wird später bekanntgegeben.)

Da wir annehmen, daß wir mit den beiden verfügbaren Kopien nicht allen Anforderungen genügen können, empfehlen wir auch hier den Kauf von Kopien durch die Kreisverbände. Der Preis einer Kopie beträgt

DM 389,—

Kreisverbände, die diesen Betrag nicht aufbringen können, sollten mit einem oder mehreren Nachbarkreisverbänden gemeinsam eine Kopie erwerben und Filmarbeitsgemeinschaften gründen.

Die Lieferzeit für die Kopien beträgt zwei bis drei Wochen.

Suchdienst

Nachforschungen über den Verbleib von Deutschen in der französischen Fremdenlegion

Mit Wirkung vom 1. 4. 1956 werden die suchdienstlichen Aufgaben der Nachforschung nach vermißten deutschen Fremdenlegionären einschließlich ihrer Beobachtung von dem

DRK - Suchdienst München, Dokumentationszentrale für Kriegsgefangene, München 13, Infanteriestraße 7a, wahrgenommen. Von dort aus wird auch für die kulturelle Betreuung der deutschen Fremdenlegionäre (Buchspenden u. ä.) gesorgt. Die rechtliche Betreuung von Deutschen in der Fremdenlegion verbleibt dagegen auch in Zukunft bei der Rechtsschutzstelle des DRK-Suchdienstes Hamburg, Hamburg-Osdorf, Blomkamp 51.

Aus dem Jugendrotkreuz

1. Kanadisches Jugendrotkreuz in der Soester Blindenschule

„Wir alle haben uns herzlich gefreut...“

... hieß Direktor Graßhoff gestern nachmittag eine Abordnung des kanadischen Jugendrotkreuzes und den Chor kanadischer Volksschüler in einem Flur der Provinzial-Blindenschule willkommen. Die Vorgeschichte dieses Besuches begann damit, daß das kanadische Jugendrotkreuz an unsere DRK-Kreisgeschäftsstelle herangetreten war, um Kontakt mit den Mitgliedern des hiesigen Jugendrotkreuzes aufzunehmen. Als erste gemeinsame Aktion der kanadischen Jungen und Mädchen und der Mädelsjugendgruppe des DRK wurde nun gestern ein vorörterlicher Besuch in der Soester Blindenschule vereinbart.

Direktor Graßhoff drückte in seinen herzlichen Begrüßungsworten sein Bedauern darüber aus, daß die kanadische Jugend nicht schon eher diese Schule kennengelernt habe. Er hoffe aber, daß diesem Besuch mehrere folgen und die Freundschaft zwischen den Kindern vertieft möge. Der Chor einer kanadischen Volksschule erfreute dann die versammelte Schülerschaft mit einigen kanadischen Volksliedern, für die sich die Kinder des 5. und 6. Schuljahres der Blindenschule mit deutschen Frühlingsliedern revanchierten — und auch mit dem beziehungsreichen „Fein sein, beieinander bleiben“.

Eine kanadische Lehrerin drückte ihre Freude über diese Begegnung aus und ihre Hoffnung, daß dies der Anfang zu gegenseitiger Freundschaft sein möge. Der kanadische Kinderchor werde künftig auch deutsche Lieder einstudieren, damit gemeinsam gesungen werden könne. Mit dem Wunsch, daß die Kinder ab heute fröhliche Osterferien erleben möchten, schloß sie. Dann aber warteten die kanadischen Kinder mit einer Osterüberraschung auf, indem sie jedem Kind der Blindenschule ein in der Schule angefertigtes Körbchen mit Schokoladeneiern und Marzipanhasen schenkten. Den Abschluß dieses Besuches bildeten Führungen durch die einzelnen Gebäude der Anstalt, und schnell hatten die deutschen und kanadischen Kinder engen Kontakt geschlossen. Werler Anzeiger, 24. 3. 56.

2. 38 Entlassungsschülerinnen mit DRK-Helferzeugnis Langenbergschule geht fortschrittliche Wege

Die Langenbergschule in der Diepenbrockstraße in Bocholt geht in der praktischen Unterweisung ihrer Schüler und Schülerinnen vorbildliche Wege. Nachdem erst vor wenigen Wochen ein DRK-Erste-Hilfe-Lehrgang für Entlassschüler abgeschlossen wurde, ging jetzt ein gleicher Lehrgang für etwa 40 Entlassschülerinnen der Langenbergschule zu Ende.

Frau Lask, Ausbilderin und Gruppenleiterin im Jugendrotkreuz, hatte sich in opferbereiter Weise mit den Schülerinnen der Oberklasse von Lehrerin Schwarhoff, die übrigens während des Lehrgangs mit viel Sach- und Fachkenntnis Frau Lask assistierte und für eine ordentliche Ausbildung ihrer Schülerinnen besorgt war, viel Mühe gegeben, um den Mädchen die Vielseitigkeit der ersten Hilfe nahezubringen. Die Mädchen hatten in acht Doppelstunden eine gute Ausbildung erhalten und viel gelernt, das konnte man bei der Abschlußfeier feststellen. Sie legten mit geschickten Händen die einzelnen Verbände an, schienten Knochenbrüche und führten Übungen in der künstlichen Atmung vor.

Zum Abschluß dankte Schulleiter Rektor Groothold der Ausbilderin Frau Lask und sagte den Mädchen, daß sie durch die Unterweisung in der ersten Hilfe wertvolle Erfahrungen mit ins Leben nähmen. Ihr Handeln müsse stets von der Nächstenliebe diktiert sein und, wer es möglich

machen könnte, solle dem Jugendrotkreuz beitreten und seine Ausbildung dort noch erweitern und verbessern. Der Leiter der Bocholter Jugend-Rotkreuzgruppe Alois Jüttermann übermittelte der Schulleitung und den Lehrpersonen seinen Dank für die Bereitschaft der Durchführung solcher Lehrgänge und den Schülerinnen seine Anerkennung für die Aufgeschlossenheit und den Eifer in den Übungsstunden. Zum Schluß erhielten dann 38 Mädchen die Ausbildungsbescheinigung in der ersten Hilfe. Mit einem frisch-fröhlichen Lied wurde der Lehrgangsbeschluß in schöner Weise beendet.

3. Rodelunfall am 27. 2. 56 auf der Himmelswiese

Um den letzten Schnee auszunutzen, waren drei Jungen des JRK, Gruppe Hagen-Vorhalle-West, zur Himmelswiese gegangen um dort zu rodeln. Infolge des Tauwetters war der Schnee stark verharscht, und so konnte es geschehen, daß der 12jährige Hans-Jürgen die Gewalt über seinen Schlitten verlor und mit voller Wucht gegen einen Telegrafmasten sauste. Er zog sich hierbei schwere innere Verletzungen zu. Zwei 14- und 12jährige Kameraden leisteten die „Erste Hilfe“. Sie banden zwei Schlitten aneinander, belegten diese mit ihren Jacken und Skihosen, betteten Hans-Jürgen vorsichtig darauf und deckten ihn dann mit Bekleidungsstücken, die sie sich von zwei Mädchen geliehen hatten, warm zu. Dann wurde er sehr vorsichtig nach Hause gebracht, dort sofort der Arzt benachrichtigt, der die umgehende Einweisung in ein Krankenhaus anordnete. Es mußte eine Operation vorgenommen werden. Nachdem zunächst kaum Hoffnung bestand, daß Hans-Jürgen durchkommen würde, ist jetzt wohl mit Genesung zu rechnen.

Nach Ansicht des Arztes war von großer Bedeutung, daß der Junge gleich nach dem Unfall flach gelagert wurde, die Beine wurden sachgemäß durch eine Knierolle hochgelagert. Auch die Polsterung des Schlittens und das gute Bedecken des Verunglückten waren — wie der Arzt sagte — entscheidend für alle weiteren ärztlichen Maßnahmen.

Aus den Kreisverbänden

1. Jubiläen

Für 40jährige, verdiente Mitgliedschaft im DRK erhielten Frau Luise Kleemann, Erkenschwick, und Friedrich Brückhändler, Waltrop,

die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht.

2. Kreisverband Coesfeld

Über 600 Blutspender beim öffentlichen Blutspendetermin. Das bisher höchste Ergebnis eines Blutspendetermines in Nordrhein-Westfalen

Die Blutspendezentrale in Düsseldorf führt z. Zt. im Bereich des Kreisverbandes Coesfeld einen Blutspendetermin nach dem anderen durch. Dank der tatkräftigen Werbung durch den Sachbearbeiter der Zentrale und dank der bereitwilligen Hilfe aller Gemeindedirektoren können wir bisher über einen guten Erfolg berichten. Selbst in kleinen Orten wie Buldern mit 3000 Einwohnern haben sich 105 freiwillige Blutspender zur Verfügung gestellt. Das ist nach den uns berichteten Erfahrungen der Blutspendezentrale ein sehr guter Anteil der Bevölkerung.

Das beste Ergebnis hat unsere kleine Stadt Gescher, die durch ihre Glockengießerei als „Glockenstadt des Münsterlandes“ bekannt geworden ist, gezeigt. Dort wurde vorbereitend für die Öffentlichkeit eine Werbeveranstaltung mit einer Filmvorführung und einem Vortrag eines Chirurgen über die Notwendigkeit von Blutübertragungen durchgeführt. Am Schluß der Veranstaltung lagen bereits über 200 Meldungen zur freiwilligen Blutspende vor. Durch weitere nachdrückliche Werbung durch Verwaltung und Bereitschaftsarzt wurde fast der ganze Ort mobil gemacht; daß über 600 Spender am Tage des Spendetermines kamen, war jedoch nicht vorauszusehen.

Die Blutspendezentrale Düsseldorf war mit acht Einsatzwagen gekommen. Eine ganze Schule wurde eingerichtet, alle

Räume mit Telefonverbindung versehen, die (w) und (m) Bereitschaft war vollständig zur Hilfeleistung versammelt, von 15.00 Uhr bis in die späten Abendstunden wurde Blut gespendet und jedem Spender und Helfer eine kräftige Stärkung verabreicht.

Nach der Umrechnung haben in jeder Minute 18 Spender gleichzeitig auf den Spendebetten gelegen. Die Betriebe hatten ihre Arbeiter für die Zeit der Blutspende beurlaubt und sie geschlossen zum Spindelokal geführt. Die Freiwillige Feuerwehr kam geschlossen mit der Feuerwehrkapelle zum Spindelokal marschiert und veranstaltete anschließend mit Fackeln einen Umzug durch das Dorf, so daß bei nicht Eingeweihten der Eindruck eines Volksfestes entstehen konnte. Ehefrauen von Gescheraner Betriebsinhabern haben beispielgebend zuerst Blut gespendet und dann nach einer kleinen Ruhepause geholfen, die Arbeiter zu verpflegen. Es wurde auf diese Weise nicht nur Blut gespendet, sondern auch ein Gemeinschaftsgefühl gezeigt, wie es nicht besser bewiesen werden konnte.

Am 15. März 1956 verschied nach langem, schwerem Leiden in Brackwede das ehemalige Mitglied des Kreisverbandes Detmold

Erich Timmer

Der Verstorbene war von 1951 bis 1955 Schatzmeister des DRK-Kreisverbandes Detmold und führte längere Zeit auch die Verwaltungsgeschäfte des Kinderheimes des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe Johanna-Berg in Berlebeck. Herr Timmer verhalf dem Heim durch seine Fachkenntnisse, seinen unermüdligen Eifer und stete Einsatzbereitschaft über die Anfangsschwierigkeiten hinweg zu einer guten, rentablen Wirtschaftsführung. Sowohl beim Kreisverband Detmold als auch beim Landesverband erwarb er sich durch treue, aufopfernde Mitarbeit große Verdienste um das Deutsche Rote Kreuz.

Ein schweres Leiden zwang ihn im Jahre 1955 seine Ämter niederzulegen und fesselte ihn an das Krankenzimmer, bis er im März dieses Jahres für immer von unschied.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Deutsches Rotes Kreuz

Landesverband Westfalen-Lippe

Nach einem Leben rastlosen Schaffens verschied am 17. März 1956 für uns alle unerwartet unser langjähriger verehrter Bereitschaftsarzt

Dr. med. Richard Charton

im Alter von 76 Jahren.

Der Verstorbene gehörte zu den Mitbegründern der damaligen Freiwilligen Sanitätskolonne vom Roten Kreuz in Vlotho. Voller Hingabe und vorbildlicher Treue hat Dr. Charton 45 Jahre seine Fähigkeiten in den Dienst des Roten Kreuzes gestellt. Mit ganzer Kraft setzte er sich auch nach dem zweiten Weltkrieg für das Wiedererstehen der Sanitätsbereitschaften ein. In dem Entschlafenen verliert das Deutsche Rote Kreuz Vlotho einen Freund und Berater, der jederzeit sein reiches Wissen und seine vielseitige Lebenserfahrung den Bereitschaften zur Verfügung stellte.

Die Bereitschaften trauern aufs tiefste um den Heimgang dieses gütigen und stets hilfsbereiten Mannes, der allen ein Vorbild war. Sein beispielhaftes Wirken im Dienst an hilfsbedürftigen Mitmenschen soll uns mahnende Verpflichtung sein.

Deutsches Rotes Kreuz Vlotho

Bereitschaft (m u. w)

Gedenket des Gründers

des Roten Kreuzes

im Monat Mai!

(Einzelheiten siehe Sonderrundschreiben vom 9. April 1956)

DRK-Jahressammlung 1956

Die Gewinnung zusätzlicher Sammler

ist entscheidend für ihren Erfolg!

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Archiv

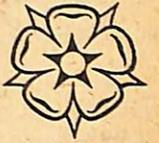
MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 5

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Mai 1956

DRK -
Sammlung

2. - 15. Juli 1956

HILF AUCH **DU**

DEUTSCHES ROTES KREUZ SAMMELTAGE 1956

Wer sammelt — hilft!

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Ehrungen

Für besonders verdienstvolle Mitarbeit im Deutschen Roten Kreuz wurden vom Präsidenten des DRK mit dem Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes ausgezeichnet:

Karl Kampmann, Ehrenzugführer und Mitbegründer der Bereitschaft (m) 1, Hagen, Krs.-Verb. Hagen,

Günter Niewöhner, Bereitschaftsführer im Kreisverband Detmold,

Andreas Nürnberger, Ehrenvorsitzender des Ortsvereins Gronau, Krs.-Verb. Ahaus,

Hermann Ruwe, Kreisgeschäftsführer im Kreisverband Tecklenburg,

Dr. med. Schulte Fishedick, Bereitschaftsführer im Kreisverband Lüdinghausen,

Gustav Wegerhoff, Ehrenzugführer und Mitbegründer der Bereitschaft (m) 1, Hagen, Krs.-Verb. Hagen.

Die Ehrenzeichen wurden in kleinen Feierstunden den Ausgezeichneten überreicht.

b) Wahlen

Der DRK-Kreisverband Brilon wählte in seiner Mitgliederversammlung am 21. 1. 1956

Dr. med. Hanns Fremke, Brilon, zum Kreisverbandsarzt,
Anton Böning, Brilon, zum Leiter der Männerarbeit.

Der DRK-Kreisverband Herford-Land wählte in seiner Mitgliederversammlung am 14. 4. 1956

Obermedizinalrat Dr. Lindemann, Herford, zum Vorsitzenden,

Fritz Abke, Bünde, zum Kreisgeschäftsführer.

Magdalene Günther, Ennigloh, zur Kreisbereitschaftsführerin,

Dr. med. Fix, Bünde, zum Kreisverbandsarzt,
Amsrentmeister Heinrich Schiereck, Kirchlengern, zum Schatzmeister,

Karl Schmale, Spradow, zum Vertreter des JRK und
Fritz Abke, Bünde, zum Kreisgeschäftsführer.

Der Schatzmeister des DRK-Kreisverbandes Iserlohn-Land und Mitglied des Finanzbeirates des Landesverbandes, Kreisamtmann Treese, ist zum Verwaltungsdirektor ernannt worden.

2. Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe 1956

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Landesverbandes findet am 8. Juni 1956, 10 Uhr, in Minden, Tonhalle, statt. Nachstehend geben wir die vorläufige Tagesordnung bekannt:

1. Geschäftsbericht
2. Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 1954/55
3. Wahlen: a) des Präsidenten
der Vizepräsidentin (in Personalunion auch Leiterin der Frauenarbeit),
des Vizepräsidenten,
b) des Justitiars,
c) 2 Vertreter der Kreisverbände des Reg.-Bezirks Arnsberg,
d) 3 Vertreter der Kreisverbände des Reg.-Bezirks Detmold,
e) 3 Vertreter der Kreisverbände des Reg.-Bezirks Münster,
4. Haushalts- und Stellenplan für das Rechnungsjahr 1956/57,
5. Plan für die Finanzierung der vorläufigen Landesverbandschule Frohnhof,
6. Nachtragshaushaltsplan 1955,
7. Verschiedenes.

3. DRK-Hauptversammlung 1956

Die Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes findet in diesem Jahre vom 22. bis 24. Juni 1956 in Berlin statt. Tagungsort: Schöneberger Rathaus.

Die Tagungsfolge wird nachstehend bekanntgegeben:

Freitag, 22. 6. 1956

- 10.00 Gemeinsame Arbeitstagung
Thema: „Der großstädtische Mensch und das Rote Kreuz“
Einleitender Vortrag: Professor Dr. Achinger, Frankfurt/M.
- 14.00 Beratung in 3 Gruppen
a) Sanitätsdienst
b) Sozialarbeit
c) Hilfe aus der Jugend und für die Jugend
- 16.00 Sitzung Präsidium und Präsidialrat

Sonnabend, 23. 6. 1956

- 9.00-11.00 Hauptversammlung
(nur Präsidium und Delegierte)
- 11.00-12.30 Fortsetzung der allgemeinen Tagung
(für alle Teilnehmer)
a) Berichte und Abschluß
b) Die Arbeit des DRK in Berlin
(Bericht des Landesverbandes)
Mittagessen im Ratskeller Schöneberg.
- 14.00 Stadtrundfahrt: Besichtigung von Groß-Berlin
Besuch verschiedener DRK-Einrichtungen
Abfahrt der Autobusse: vor dem Rathaus Schöneberg
Endziel: Insel Lindwerder
- 18.00 Gemütliches Beisammensein auf der Insel Lindwerder, gestaltet vom DRK-LV Berlin, gemeinsam mit „Jugend in Heim und Werk“.

Sonntag, 24. 6. 1956

- 11.00-13.15 Kundgebung in der Städtischen Oper

4. Spendervergütungen und Porti im Blutspendedienst (Rundschreiben des LV Nr. 88/56)

Der Verwaltungsrat des Blutspendedienstes der DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe hat in seiner Sitzung vom 7. 5. 1956 beschlossen, die bisherige Regelung hierüber (vergl. Mitteilungsblatt 1955 S. 66) zu ändern. Die Abrechnung wird von der Zentrale nur mit den Kreisverbänden vorgenommen, die ihrerseits mit den Ortsvereinen abrechnen. Dabei wird vorausgesetzt, daß die Abrechnung mit den Ortsvereinen und ihre Benachrichtigung schnell korrekt erfolgt. Eine Verwendung des Geldes für andere Zwecke oder eine Verrechnung mit anderweitigen Forderungen an die Ortsvereine ist nicht zulässig.

Die Blutspendezentrale übernimmt künftig auch die Erstattung der Portokosten für die Weitergabe der Blutspenderpässe seitens der Kreisverbände an die Empfänger. Die Kreisverbände werden gebeten, diese Kosten vorzulegen und gesammelt in Düsseldorf anzufordern.

Diese Regelung tritt ab sofort in Kraft.

5. Zugehörigkeit des Roten Kreuzes zur Freien Trägergruppe im Jugendaufbauwerk

Wie zum Teil bereits bekannt sein wird, wurde 1955 eine Freie Trägergruppe im Jugendaufbauwerk für das Land Nordrhein-Westfalen gegründet, die aus dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverbände Nordrhein in Düsseldorf und Westfalen-Lippe in Münster (Westf.), aus dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Nordrhein-Westfalen in Wuppertal-Elberfeld, und aus dem Jugendsozialwerk Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, besteht. Am 11. 10. 1955 wurde die Freie Trägergruppe in der Plenarsitzung in Gladbeck als Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft aufgenommen und am 23. 12. 1955 ihr ein Sitz im Landeskuratorium erteilt.

Die Federführung in der Freien Trägergruppe übt 1956 der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe aus. Wir teilen dieses allen Kreisverbänden zur Unterrichtung mit.

6. Vereinfachung des Schriftverkehrs; Mitteilungsblatt

Von verschiedenen Kreisverbänden ist der Wunsch an uns herangetreten worden, zur Vereinfachung des Schriftverkehrs und Entlastung der Kreisgeschäftsstellen das Mitteilungsblatt mehr, als es bisher der Fall war, für die Bekanntgabe dienstlicher Mitteilungen, insbesondere für Rundschreiben, zu nutzen. Wir kommen diesem Anliegen nach und beabsichtigen, alle Rundschreiben, die nicht termingebunden sind und deren Bearbeitung sich ohnehin über einen längeren Zeitraum erstreckt, nicht mehr im Umdruckverfahren durch Rundschreiben den Kreisverbänden bekanntzugeben, sondern in das Mitteilungsblatt aufzunehmen. Es ist beabsichtigt, das Mitteilungsblatt dann jeweils zum 10. des Monats zum Versand zu bringen. Diese Maßnahme soll mit Wirkung vom 1. 7. 1956 in Kraft treten und setzt voraus, daß das Mitteilungsblatt eingehend gelesen und ggf. zur Bildung von Vorgängen bei den Kreisgeschäftsstellen auseinandergeschnitten wird.

In diesem Zusammenhang dürfen wir nochmals darum bitten, das Mitteilungsblatt einem möglichst großen Mitgliederkreis zuzuführen. Erfahrungen durch die Ausbildungslehrgänge beim Landesverband haben gezeigt, daß es zweckmäßig ist, das Mitteilungsblatt bis zu den Gruppenführern/innen zu verteilen. Sofern dieses bei einigen Kreisverbänden noch nicht geschieht und künftig ein Mehrbedarf an Exemplaren anfällt, bitten wir, uns diesen bis zum 15. 6. 1956 aufzugeben. Kreisverbände, von denen keine Nachricht hierüber eingeht, erhalten das Mitteilungsblatt in der bisherigen Anzahl der Ausfertigungen weiter zugestellt.

Ferner ist vorgesehen, in der Einberufung zu Ausbildungslehrgängen einfacher zu verfahren. Wir verweisen auf die näheren Ausführungen hierzu unter Abschnitt „Ausbildung“ dieses Mitteilungsblattes.

7. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes

vom 11. April bis 10. Mai 1956
Geschäftsstelle

Nr.	Titel	Datum
67	Ferienhilfswerk für Kinder	12. 4.
68	Lehrgang für Führer der Nachrichten- und Meldestaffeln	12. 4.
69	Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen	13. 4.
70	Werbvorträge für das DRK	14. 4.
71	Fortbildungslehrgang für Zugführer	14. 4.
72	Gruppenführerinnenlehrgang „Verpflegung“	19. 4.
73	Ferienlager Torfhaus	19. 4.
74	Einheitliche Kleidung für das JRK	19. 4.
75	Angebot in Fernsehgeräten	19. 4.
76	Veröffentlichungsmaterial zum Dunant-Tag und zur Sammlung des Müttergenesungswerkes	20. 4.
77	Neuwahl des Vorstandes des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe	20. 4.
	Lehrgang zur Ausbildung von JRK-Gruppenleiterinnen	21. 4.
79	Änderung der Postfachnummer	27. 4.
80	Vereinbarung zwischen dem Johanniter- und Malteserorden und dem DRK	30. 4.
81	JRK-Dienstbekleidung	30. 4.
82	JRK-Zeltlager	3. 5.
83	Finanzierung der vorläufigen DRK-Schule	3. 5.
84	Lebensmittelpende des American Friends Service Committee	3. 5.
85	Einladung zur Mitgliederversammlung	5. 5.
86	Arbeitsbedingungen für Angestellte und Arbeiter des DRK	5. 5.
87	Einladung zur Kundgebung des DRK in Berlin	8. 5.
88	Spendervergütungen und Porti im Blutspendedienst	8. 5.
89	Lehrgang für Bereitschaftsführer	8. 5.
90	Lehrgang für Ausbilderinnen und Ausbilder	8. 5.

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landeskundforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe (vom 11. 4. bis 10. 5. 1956)

Nr.	Titel	Datum
8	Nachforschungen über den Verbleib vermißter oder im Ausland zurückgehaltener Juden	18. 4. 1956

Ausbildung

Vereinfachung des Schriftwechsels mit den Kreisverbänden bei den Bekanntmachungen u. Einberufungen zu Lehrgängen

Um den Schriftwechsel zwischen den Kreisverbänden und dem Landesverband zu erleichtern — wie es in der Kommission am 2. Mai 1956 dem Landesverband vorgeschlagen wurde —, werden ab 1. Juli 1956 Rundschreiben, die sich mit der Ankündigung von Lehrgängen und mit der Einberufung von Teilnehmern zu den Lehrgängen befassen, nicht mehr an die Kreisverbände ergehen.

Die Kreisverbände sollen auf Grund der Veröffentlichung der Lehrgänge im Mitteilungsblatt des Landesverbandes die Meldung der Teilnehmer direkt an die DRK-Landesschule richten, da von dort aus die Einberufung der Teilnehmer zu den Lehrgängen erfolgt.

Die Kreisverbände werden also gebeten, das Mitteilungsblatt des Landesverbandes sorgfältig zu überprüfen und die evtl. in Frage kommenden Teilnehmer für die Lehrgänge spätestens 15 Tage vor Beginn der Lehrgänge der DRK-Landesschule zu melden, damit eine rechtzeitige Einberufung der Teilnehmer gewährleistet ist.

Nach dem 1. Juli werden auch keine Erinnerungsschreiben mehr an die Kreisverbände gerichtet werden. Es muß also jeder Kreisverband selbst darauf achten, daß der Termin der Meldung an die DRK-Landesschule unbedingt eingehalten wird, da eine später eingegangene Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Sollte ein Kreisverband bis zu dem gestellten Termin (jeweils 15 Tage vor Beginn eines Lehrgangs, aus dem Mitteilungsblatt zu ersehen) noch keine Teilnehmer gemeldet haben, so wird dies als Fehlanzeige angesehen werden.

Da das Mitteilungsblatt bis zu den untersten Gliederungen geht, ist es erforderlich, daß der Kreisverband dafür sorgt, daß die Ortsvereine bzw. die Bereitschaften von sich aus so frühzeitig die Teilnehmer zu den Lehrgängen an die Kreisverbände melden, daß der Kreisverband seinerseits den Meldetermin auch einhalten kann. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß eine Einberufung zu einem Lehrgang nur dann erfolgt, wenn der Kreisverband bei der Meldung eines Teilnehmers an die DRK-Landesschule die erforderlichen Unterlagen, wie Lebenslauf, Beurteilung durch den Arzt, die Leiterin der Frauenarbeit und den Kreisbereitschaftsführer sowie Bescheinigung über evtl. entstehenden Verdienstausschlag beifügt.

Nachfolgend führen wir das Beispiel einer Meldung bzw. Errechnung eines Termins zwecks Meldung eines Teilnehmers zu einem Lehrgang auf:

Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen vom 9. bis 12. 7. 1956 in der DRK-Landesschule „Frohnhof“ bei Wolbeck.

Anreise: 9. 7. 56 bis 13.30 Uhr

Abreise: 12. 7. 56 ab 14.00 Uhr

Letzter Termin der Meldung an die Landesschule: 23. 6. 1956.

Frauenarbeit

1. Heimkurmaßnahmen im Rahmen einer spezialisierten Kurheilstfürsorge

Der bisherige Leiter der Abteilung Erholungs- und Heilstfürsorge, Landesrat a. D. Dr. Wolters, ist infolge Erreichung der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden. Als Nachfolger hat

Landesrat Dr. Straube,

Medizinaldezernent des Landschaftsverbandes und gleichzeitig Dezernent der Abteilung Gesundheitswesen, die Leitung der Abteilung Erholungs- und Heilstfürsorge übernommen.

2. „Club für alte Leute“

Der Kreisverband Bielefeld-Stadt teilt uns mit:

„Der „Club für alte Leute“ ist ein Arbeitsgebiet, das den Mitarbeiterinnen ganz besondere Freude macht. Die Zusammenkünfte finden in Abständen von 4—6 Wochen statt. Die Ausgestaltung liegt in den Händen von vier Helferinnen. Mit der Leiterin der Frauenarbeit wird lediglich der Zeitpunkt der Veranstaltung festgelegt. Beim letzten „österlichen Kaffeetrinken“ wurde ein Ausflug geplant, der im Mai durchgeführt werden soll. Die Frauen sind jetzt schon bemüht, im Bekanntenkreis zu werben, damit genügend Autos zur Verfügung stehen, die unsere 20—25 Altchen hinausfahren werden.“

3. „Krankenhaus-Hilfsdienst“

Der Kreisverband Herford-Stadt teilt uns mit: „Für den Krankenhaus-Hilfsdienst haben wir drei Damen des Ortsvereins gewonnen, die regelmäßig jeden Donnerstag die Kranken des Städt. Kreis- und Stadtkrankenhauses besuchen. Den Damen macht die Arbeit viel Freude. Sie nehmen immer Kleinigkeiten, wie Obst, Leseheftchen usw. für „ihre“ Kranken mit. Ein kleiner Unkostenbeitrag wird monatlich vom Kreisverband übernommen. Das Einvernehmen mit den Schwestern im Krankenhaus ist gut.“

Beschaffung

Änderung von Preisen der Preisliste III, die auf Grund allgemeiner Verteuerung eingetreten ist

Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam, daß in Kürze eine neue Preisliste über sämtliche vom Landesverband zu liefernde Artikel herausgegeben wird.

Abzeichen

Seite 4 Nr. 15 a

Broschen für Fachkräfte mit Goldrand, ϕ 31 mm,
Nadel mit Verschlusssicherung DM 1,45

Armbinden

Seite 4 Nr. 33

RK-Arzt-Armbinden, behelfsmäßige Ausführung DM 0,30

Ausbildungs- und Übungsmaterial

Seite 4

Bildtafel Nr. 2001	DM 15,20
Nr. 2002	DM 11,20
Nr. 2003	DM 16,30
Nr. 2004	DM 16,30
Nr. 2005	DM 16,30
Nr. 2006	DM 11,20
Nr. 2008	DM 11,20
Nr. 2009	DM 16,30
Nr. 2036 „Atmungsorgane (statt Nr. 2027)“	DM 12,90

Seite 5 Nr. 56

Übungskoffer für Grundausbildung „Erste Hilfe“, sämtliches Material ist in einem Koffer von 75×42 cm untergebracht. Die Cramerschienen sind mit zwei Gurten im Deckel festgeschnallt. Das Gewicht beträgt ca. 12,5 kg. Der Preis einschließlich Koffer beträgt DM 144,35

Ausrüstungsgegenstände

Seite 5 Nr. 70

Koffertisch mit zwei Klappstühlen (Holz) DM 15,50

Seite 5 Nr. 72

Petroleumlampen für Notbeleuchtung sind nicht mehr lieferbar.

Nr. 73

Rauchmaske GTG 3534 und Rauchfilter V/St DM 50,40

Nr. 76

Sauerstoffinhalationsgerät „Draeger“ Typ D 1/55 mit einer Atemstelle, kompl. im Holzkoffer DM 365,50

Nr. 78

Tragen (DRK-Einheitstragen) DM 80,—

Nr. 79

Tragen (Tornistertragen) zweiteilig, in der Mitte zusammenlegbar DM 90,—

Seite 6 Nr. 87

Verbandumhängetasche aus Kernleder DM 14,50

Nr. 87/88

Verbandumhängetasche mit kompl. Füllung DM 25,—

Nr. 89

Verpackungssäcke für Wolldecken DM 11,—

Nr. 95

Zinkeimer DM 3,60

Dienstbekleidung

Seite 7 Nr. 109

Mützen für Helfer DM 6,—

Nr. 110

Mützen mit Silberpaspel DM 6,50

Nr. 122

Hauben aus weißem Linon DM 1,—

Nr. 124 a

Helferinnenkleider Gr. 40—46, sanforisiert (nicht einlaufend) DM 13,—

Nr. 125 a

wie vor, jedoch Größen 48—52 DM 13,50

Nr. 129

Kragen für Helferinnen, Rips DM 0,85

Nr. 131

Trägerschürzen aus weißem Linon DM 5,—

Fahnen

Nr. 140

RK-Fahnen 70×70 cm DM 5,—

Sanitäts- und Verbandmaterial

Seite 9 Nr. 250

Brandwundenverbandtücher, einwandfrei steril, aus vorschriftsmäßig bearbeitetem Zellwoll-Musseline, in Pergamentpapier und zusätzlich in Kunststoff-Folie verpackt, Größe 80×120 mm DM 2,20

Schriften- und Organisationsmaterial

Seite 10 Nr. 999

Tragenordnung des Deutschen Roten Kreuzes DM 0,20

Katastrophenausrüstung

Seite 14 Nr. 404

Verbandstoff-Vorratskasten DM 139,65

Seite 15 Nr. 405

Schienensack DM 40,50

Nr. 406

Gerätekasten, leer DM 31,60

Nr. 407

Kleiner Beleuchtungskasten DM 128,95

Nr. 408

Großer Beleuchtungskasten DM 209,90

Nr. 409

Großer Werkzeugkasten DM 119,—

Seite 16 Nr. 410

Kasten mit Verkehrszeichen DM 82,40

Nr. 420

Westfalia-Katastrophenanhänger Angebot anfordern.

Suchdienst

Auskünfte des Suchdienstes an Behörden

Der DRK-Rechtsausschuß hat zu diesem Problem folgende gutachtliche Stellungnahme abgegeben:

- a) Es besteht keine Verpflichtung der DRK-Suchdienststellen von sich aus Verfehlungen anzuzeigen, die ihnen bekannt werden.
- b) Die Mitarbeiter des Suchdienstes sind anzuweisen, in Fällen, in denen sie als Zeugen über Fragen dieser Art geladen werden, zunächst darauf hinzuweisen, daß sie ohne ausdrückliche Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienststelle in entsprechender Anwendung des § 54 StPO eine Auskunft nicht erteilen dürfen.
- c) Suchdienststellen sollen Behörden gegenüber Auskünfte über die bei ihnen niedergelegten Sachverhalte nur dann geben, wenn sie zweifelsfrei und ausschließlich nicht zum Nachteil derjenigen Personen dienen, derentwegen die Auskunft eingeholt wird. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung der Leitung des Suchdienstes einzuholen, die sich gegebenenfalls ihrerseits um eine Entscheidung an das Präsidium des DRK wendet.

In allen Angelegenheiten dieser Art muß als oberster Grundsatz der Gesichtspunkt gewahrt werden, daß das Vertrauen derjenigen nicht getäuscht wird, die sich dem Roten Kreuz anvertraut haben.

Aus dem Jugendrotkreuz

1. Bericht über die JRK-Tagung im Internationalen Unesco-Institut in Gauting bei München vom 27. bis 29. 3. 1956

I. Eröffnung.

Damit wir uns gegenseitig schneller kennenlernten, berichtete jeder aus der JRK-Arbeit seines Kreisverbandes.

II. Referat über die Unesco von Fräulein Bopp, der Leiterin des Hauses.

III. Ausführungen über das ÖJRK und DJRK von Dr. Fehr.

IV. Gruppendiskussion über die erste Frage, die bei der Tagung zur Debatte stand:

1. Programme im Sinne des Gesundheitsdienstes.

„Welche JRK-Programme interessieren am meisten und können am besten von Schülern an höheren Schulen durchgeführt werden?“

Ich berichte kurz das Ergebnis der Gruppendiskussion, ebenso bei den anderen Fragen.

Der **Erste-Hilfe-Kursus** ist die Grundlage für die JRK-Arbeit in der Gruppe, sowie auch für die Schule; man könnte ihn mit dem Biologie-Unterricht verbinden. Wir müßten versuchen, den Biologie-Lehrer für unsere Sache zu gewinnen.

Es ist anzustreben, daß jede Klasse eine **Verbands-tasche** bekommt (Wanderungen).

Zur Vervollständigung des Erste-Hilfe-Kursus dient der **Mimtrupp**. Schüler, die sich dafür begeistern und eignen, werden ausgesucht; man kann nicht alle dafür gebrauchen.

Die JRK-Mitglieder sollen anregen, daß während des Schwimmunterrichts möglichst viel als **Rettungsschwimmer** ausgebildet werden.

In allen Schulen müssen Verbandskästen sein; ideal wäre es, wenn ein Sanitätsraum eingerichtet werden könnte.

Um die Erste-Hilfe-Kenntnisse zu vervollkommen, sollten **Wiederholungsstunden** stattfinden in Verbindung mit dem Mimtrupp. Auch an Hand von Vorträgen könnten die Erste-Hilfe-Kenntnisse vervollständigt werden.

2. Programme im Sinne der sozialen Arbeit.

Da wäre zuerst einmal die **Spielzeugaktion**. Die Schüler basteln die verschiedensten Sachen. Wie viele Kinder können wir damit beglücken. Ideal wäre eine **Spielkiste**, wie sie in Berlin existiert. Kinder, die kein Spielzeug haben, können sich wöchentlich etwas leihen; nach Gebrauch wird es desinfiziert. Doch kommt die Spielkiste eigentlich nur für Großstädte in Frage, in kleineren Gemeinden würde es sich nicht rentieren. Auch ein Verleih von geeignetem Spielzeug für körperbehinderte Kinder wurde vorgeschlagen. Ich persönlich würde die Spielkiste mehr den Gruppen überlassen, weniger den Schulen.

Als ganz besonders schöne und wertvolle Aufgabe sollten die **JRK-Klassengemeinschaften** oder -teams die **Patenschaften** für körperbehinderte Kinder, für alte Leute und arme Familien ansehen.

Man könnte einen Ständer für gute Illustrierten und Zeitschriften einrichten; er kann auch als Werbung dienen, indem man ihn in den Schulen herumreichert. Fräulein Dr. Steffen erinnerte uns an die **Jugendflüchtlinge**. Wir sollten uns doch einmal überlegen, wie wir ihnen helfen können. Es ist aber furchtbar schwer, an sie heranzukommen. Wir müßten versuchen, sie für unsere Sache zu gewinnen, sie zu unseren Gruppenabenden einladen. Während der Arbeitszeit sind sie ja gut aufgehoben, aber in der Freizeit nicht.

3. Programme im Sinne der Völkerverständigung.

a) Briefwechsel

b) Albenaustausch

c) Internationale Ferienlager

d) Zusammenarbeit mit ausländischen Schulen, die in Deutschland sind; natürlich geht das nur, wenn sie in der Nähe sind.

Alle Aktionen, wie Paket-, Faltschachteln-, Bettfedern-, Kohlen- und Obstaktionen, sind an den Schulen durchführbar.

V. Über die zweite Frage: „Zweckmäßige Formen der JRK-Arbeit an der Schule“ wurde diskutiert.

Wir kamen zu dem Schluß, daß die **Teamarbeit** in der Schule die geeignetste ist. Die JRK-Arbeit soll ja auf Freiwilligkeit beruhen, und es gibt kaum eine Klasse, in der alle begeistert dem JRK angehören. Doch gibt es auch an vielen Schulen ganze **Klassengemeinschaften**, wenn eine Lehrerin vom „JRK-Floh gebissen ist“. Sie kann oft durch ihre Persönlichkeit eine ganze Klasse für die Idee des JRK gewinnen. Haben wir nun diesen Fall, so waren wir uns alle darin einig, daß diese Klasse in **Gruppen** eingeteilt werden soll, und jede Gruppe hat eine Spezialaufgabe, z. B. eine Gruppe bastelt Trachtenpuppen, die andere fertigt Alben an, die nächste sammelt Witze für ein Witzbuch fürs Krankenhaus, eine Gruppe macht einen Kursus für „Realistische Unfalldarstellung“ mit usw. Jede Gruppe muß aber klar begrenzt sein. Dr. Fehr machte uns das am Beispiel der Fußballmannschaft klar. Dort gehören elf dazu, und es können nicht mehr daran teilnehmen. Jeder Fußballspieler hat nun eine besondere Aufgabe, so ist es auch mit den Gruppen, jede muß genau wissen, was sie zu tun hat und wann sie es erfüllt haben soll. Bei den Fußballspielern kommt es nun nicht nur darauf an, daß sie ihr Amt gut ausführen, sondern auch auf ein gutes Zusammenspiel; dasselbe gilt für die Gruppen. Nach einer bestimmten Zeit mußte man mit den Gruppen wechseln, so daß die Klasse in der ganzen JRK-Arbeit gut bewandert wird; dadurch erhalten wir Nachwuchs.

VI. Fräulein Dr. Timm erzählte uns über die Community Work in Amerika. Sie war selbst dort und berichtete von ihren Eindrücken.

VII. Als dritte Frage der Tagung besprachen wir die „Zusammenarbeit von JRK und Schülermitverwaltung (SMV)“.

Wir machten uns erst einmal klar, wozu die SMV überhaupt da ist, welche Aufgaben sie hat und welche Aufgaben mit dem JRK gemeinsam. Es ist wichtig, die SMV für unsere Sache zu gewinnen; sie kann uns

helfen, das JRK in die höheren Schulen hineinzu-
bringen. Wie können wir sie nun gewinnen?

Einmal durch persönliche Aussprache, das andere Mal
durch Einladung zu unseren Gruppenabenden. Wir
müssen sie mit der JRK-Idee vertraut machen.

VIII. Dr. Arch aus Tirol berichtete aus der Arbeit des ÖJRK.

IX. Vierte Frage der Tagung: „Vertretung von JRK-
Schulsprechern auf Kreisebene — Zusammenarbeit mit
dem JRK-Kreisausschuß“.

Es wurde festgestellt, daß wir Jugendlichen nicht ernst
genommen werden, und daran liegt die oft schlechte
Zusammenarbeit mit den Erwachsenen. Durchaus kön-
nen wir aber auch verstehen, daß wir die Erwachsenen
manchmal enttäuschen. Wir wollen nun versuchen,
durch unsere Tat die Anerkennung der Erwachsenen
zu gewinnen.

Wir haben uns nun überlegt, wie wir erst einmal die
Eltern und Lehrer werben können; wir dachten dabei
an eine Werbeveranstaltung, an Plakate, Schaukästen,
an Einladungen zu unseren Gruppenabenden, an ein
gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen,
dabei kann einiges aus der JRK-Arbeit dargestellt
werden oder eine Reise an Hand von Photos und im
Spiel. Der Mimtrupp und Filme aus der JRK-Arbeit
zählen wohl zu den besten Werbemitteln.

Eine Gruppe diskutierte noch über das Schriften-
material, was uns daran nicht gefällt und warum nicht,
was wir uns anders vorstellen und wie wir es wün-
schen.

Mit einem lustigen Abend schloß die Tagung.

Neben der Arbeit hatten wir aber auch eine sehr
schöne Freizeit! Einen Nachmittag verbrachten wir
in München und einen im Ruderboot auf dem Starn-
berger See. Es war alles herrlich!

Monika Gründel, JRK Gladbeck

2. Bericht über die JRK-Arbeit in Bocholt

Die **JRK-Klassengemeinschaften** beteiligten sich:

- März 1955 an der Straßensammlung mit Büchsen für die
Kriegsgräberfürsorge.
- Mai 1955 an der Straßensammlung mit Büchsen für das
Müttergenesungswerk.
- Nov. 1955 an dem Verkauf der Rotkreuzkerzen.
- Dez. 1955 an einer Kleider- und Spielzeugspende für das
Flüchtlingsdurchgangslager in Bocholt.

An einer regelmäßigen Paketbetreuung von sieben Familien
in der sowj. Besatzungszone.

An der Sauberhaltung des Schulgartens der Langenberg-
schule.

An der Blumenpflege in der Klasse und auf den Schulfluren.

An der Betreuung eines Gefallenen-Ehrenwinkels im Schul-
flur mit Grünpflanzen und Blumenschmuck.

Die **JRK-Gruppen** führten durch:

- Jan. 1955 Musikabend im Alters- und Waisenhaus.
- Febr. 1955 Beteiligung an einer Büchsensammlung für
Kriegsblinde.
- Febr. 1955 Elternabend der älteren Gruppen.
- Juli 1955 Elternabend der älteren Gruppen.
- Aug. 1955 Musikabend im Plattdütsken Krink des Verein
für Heimatpflege.
- Aug. 1955 Ferienradwanderfahrt zum Edersee. (Ältere
Jungengruppe, H. Jüttermann)
- Aug. 1955 Ferienradwanderfahrt zum Teutoburger Wald.
(Jüngere Jungengruppe)
- Aug. 1955 Ferienradwanderfahrt zum Teutoburger Wald.
(Mädeldgruppe, Frau Lesk)
- Okt. 1955 Musikabend im Flüchtlingsdurchgangslager
Bocholt.

Nov. 1955 Elternnachmittag aller Gruppen (Klassengemein-
schaften als Gäste und auch anwesend)

Nov. 1955 Umräumung der Mitgliederversammlung des
DRK-Kreisverbandes. Übertritt von elf Jungen
aus der Gruppe I in die männliche Bereitschaft.

Dez. 1955 Zwei Konzerte beim DRK-Kreisverband Ahaus
in Nienborg. Der Erlös wurde dem Kreisverband
Ahaus für karitative Zwecke überlassen.

Dez. 1955 Musikabend im Alters- und Waisenhaus.

Jeden zweiten Montagabend Tanzübungsabend für die
älteren Jungen und Mädels.

3. Koreanische Kinder feiern Weihnachten

Trotz strahlender Sonne und milden Temperaturen ist es
auch in Korea wieder Weihnachten geworden. Wie im letzten
Jahr, haben die Schwestern des Deutschen Rot-Kreuz-
Hospitals, die Angestellten von Labor, Röntgenabteilung und
Verwaltung, sich schon lange vor dem Fest zusammengesetzt
und wollene Bekleidungsstücke für bedürftige koreanische
Kinder angefertigt. Die männlichen Hospitalangehörigen
spendeten Geld. Dafür kauften wir Wolle, und auch unsere
koreanischen Schwestern-Schülerinnen strickten fleißig Pull-
over, Söckchen, Jacken und Höschen. Zusammen mit den vom
Jugend-Rot-Kreuz gespendeten Geschenkpäckchen warteten
nun einige Wäschekörbe voller Gaben auf den großen Tag,
den 21. Dezember, an dem eine Weihnachtsbescherung für die
Kinder des Lepra-Dorfes vorgesehen war. Ca. 400 Kinder
leben in diesem Dorf, sagte der Bürgermeister dieser leid-
geprüften Gemeinde, und alle sind sie sehr arm und be-
dürftig.

Wir waren ein wenig in Sorge, ob wir es schaffen würden,
alle Kinder zu beschenken, als wir am Nachmittag des 21. De-
zember mit einem Lastwagen zu dem romantisch zwischen
Bergen verborgenen Lepra-Dorf hinausfuhren. Wir kauften
darum noch schnell einen Korb voll Apfelsinen und Persi-
monen.

Bei unserer Ankunft waren etwa 200—300 Kinder und
viele Erwachsene, besonders Mütter mit ihren Babies auf
dem Rücken, vor der Kirche versammelt. Die Dorfbewohner
hatten zwei Fichtenbäume abgeholzt, denn Tannen gibt es
ja hier nicht. Wir schmückten die Bäumchen mit mitgebrach-
ten selbstgeschnitzten Sternchen aus Goldpapier, Wattle-
flöckchen, Kerzen und Lametta. Ich dachte einen Augenblick
wehmütig, wie schön wohl eine richtige deutsche Tanne in
diesem Schmuck aussehen würde und bemühte mich, dem
etwas kugeligen Bäumchen eine blitzende Spitze aufzustecken.
Die Kinder sahen mit erstaunten Augen durch die Kirchen-
fenster. Dann zündeten wir die Kerzen an und sangen
„Ihr Kinderlein kommet“. Brav und ohne zu drängeln ka-
men große und kleine Kinder und füllten die banklose
Kirche. Sie setzten sich, wie Koreaner und Japaner es
immer tun, auf ihre Fersen. Ich weiß nicht, ob diese Kinder
obwohl sie Christen sind, jemals im Leben einen Weihnachts-
baum gesehen haben. Ihre Augen wurden größer und leuch-
tender, besonders, als wir noch die Wunderkerzen anzün-
deten.

Die Oberin des Hospitals sprach einige Worte zu den
Kindern, die von einem koreanischen Studenten, der gut
deutsch verstehen und sprechen kann, übersetzt wurden.
Sie sagte, daß wir gekommen wären, um ihnen eine Weih-
nachtsfreude zu bereiten, und daß die deutschen Kinder,
besonders die vom Jugend-Rot-Kreuz, durch uns ihre Weih-
nachtsgrüße und -wünsche senden und für sie kleine Päck-
chen gepackt hätten, die wir ihnen nun überreichen wollten.
Auf die durch den Dolmetscher an die Kinder gerichtete
Frage, ob sie wohl „Stille Nacht“ singen könnten, antwor-
teten sie laut und freudig: Nae!, das heißt in koreanisch JA.
Sie sangen aus voller Kehle.

Danach kamen sie Hand in Hand zu zweit zu uns und wir
überreichten ihnen die Geschenke. Ich wünschte, Ihr hättet
sehen können, wie glücklich sie waren, als sie auf ihre „Sitz-
plätze“ zurückgingen, ein Bekleidungsstück an sich gepreßt
oder eines Eurer Päckchen öffnend, manchmal schon mit von
ihrer Krankheit verkrüppelten Händen. Sie rochen an der
Seife und befühlten die weichen Waschlappchen. Auch den
etwas abseits stehenden Erwachsenen konnten wir noch
Rot-Kreuz-Päckchen bringen, denn es waren sehr viele. Der
Bürgermeister hatte uns wohl auch eine zu hohe Zahl an-
gegeben.

Dann sangen sie uns noch ein hübsches melodisches Schullied und ich glaube, allen Dank und alle Freude legten sie in dieses Lied, denn sprachlich können wir uns ja nicht verständigen. Der Schuldirektor bedankte sich in gutem, verständlichen Englisch für die große Weihnachtsfreude, die wir allen Anwesenden mit diesen Liebesgaben gemacht hätten und bat uns, die Grüße und den Dank der koreanischen Kinder, die von aller Welt abgeschlossen in diesem Dorf leben, an das Jugend-Rot-Kreuz zu übermitteln.

Auch wir vom Deutschen Roten-Kreuz-Hospital in Korea danken hiermit allen lieben Spendern. Mit Eurer Hilfe war es uns möglich, so viel Weihnachtsfreude zu bereiten.

Annemarie von Kegler

Aus den Kreisverbänden

Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel verliehen:

Adolf Essmeier, Dortmund
Johann Liedtke, Schwelm
Paul Krümmelbein, Gevelsberg
Wilhelm Adler, Gelsenkirchen
Karl Gerban, Gelsenkirchen
Otto Renkel, Gelsenkirchen
August Gajewski, Hagen
Franz Gajewski, Hagen
Emil Lückert, Hagen
Emil Caspari, Hagen
Hermann Bruchmann, Hagen
Robert Ziermann, Hagen
Franz Toelle, Hagen
Karl Kampmann, Hagen
Gustav Wegerhoff, Hagen
Adolf Grass, Hagen
Ernst Meyer, Hagen
Arnold Schaumann, Hagen
Emil Stork, Hagen
Friedrich Kreft, Oestrich
Wilhelm Meister, Oestrich
Frau Frieda Hanke, Hausberge
Frau Johanna Hanke, Hausberge
Frau Anna Schwollmann, Hausberge
Frau Hedwig Stamm, Hausberge
Josef Arends, Münster.

Für 40jährige, verdiente Mitgliedschaft erhielten Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des Landesverbandes überreicht:

Heinrich Lüling, Westig
Heinrich Brinkrolf, Münster
Alfred Lehmann, Münster
Bernhard Niester, Mecklenbeck
Heinrich Reifeld, Münster
Johann Greiner, Münster.

Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Lüdenscheid, beklagt den schweren Verlust seines Schatzmeisters

Herrn Stadtammann Erich Raulf

Tief erschüttert stehen unsere Mitglieder an der Bahre ihres langjährigen Freundes und Mitarbeiters, dem die Rot-Kreuz-Arbeit Herzenssache geworden war und der sich in der Führung des Schatzmeisteramtes bei allzeit bestens geordneter Wirtschaftsführung einen klaren Blick für alle finanziellen Belange und Aufgaben und ihre ersprießliche Abwicklung gewahrt hatte. Die geordnete Führung der Vermögensangelegenheiten und die Verwaltung des DRK-Heims, Hochstr. 30, waren ihm als getreuem DRK-Sachwalter zuletzt noch am Sterbetage oberstes Anliegen. Wir neigen uns in Ehrfurcht vor der hochverehrten Persönlichkeit des uns so teuren Toten. Noch wissen wir nicht, die Lücke zu schließen. Unser aufrichtiger Dank für alle Liebe und Treue in seinem Ehrenamt geht über das Grab hinaus. Er ist und bleibt unser getreuer Kamerad.

Lüdenscheid, den 11. Mai 1956

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Lüdenscheid

auch namens der Bereitschaften (m) und (w)

Born	Lübbert
Oberstadtdirektor	stellvertretender
1. Vorsitzender	Vorsitzender

Am 13. Mai 1956 verstarb im 75. Lebensjahr der Zugführer

Georg Schlüter

Regierungs-Oberinspektor i. R.

Seit 1928 war der Verstorbene Zugführer der Sanitätsbereitschaft Bad Driburg und widmete sich unermüdetlich der Ausbildung sowohl der DRK-Helfer als auch weiterer Kreise der Bevölkerung in Erster Hilfe.

Allen war er stets Helfer und Freund, dem kein Weg zu weit und keine Stunde zu spät war.

In Dankbarkeit und Treue will der Kreisverband ihm stets ein liebes Gedenken bewahren.

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Höxter

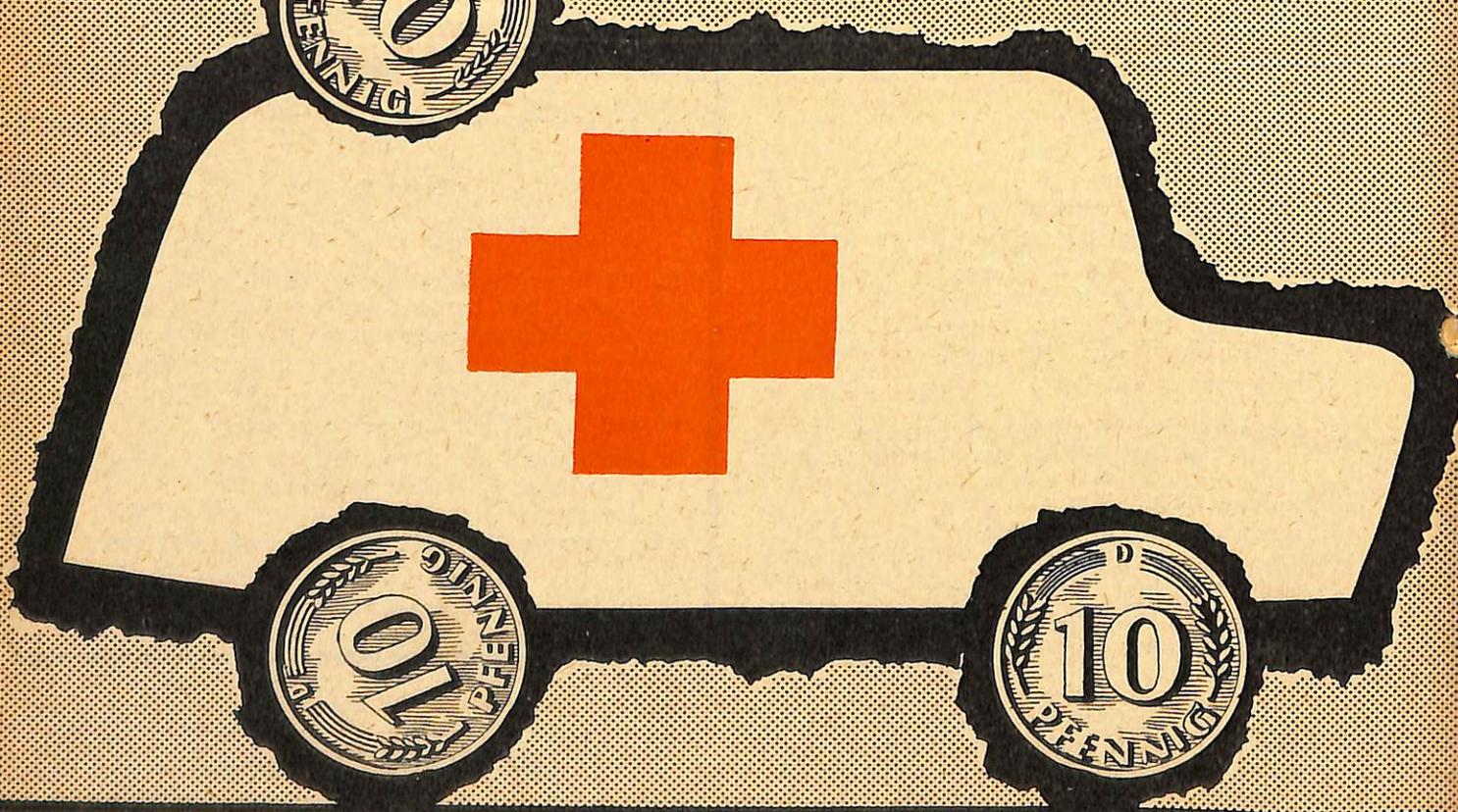
Oberkreisdirektor B u s s
1. Vorsitzender

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

HILF AUCH **DU**



DEUTSCHES ROTES KREUZ SAMMELTAGE 1956

Generalsekretariat
Archiv

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches  Rotes Kreuz
Landesverband Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 6

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Juni 1956

Geschäftsführung

1. Ordentliche Mitgliederversammlung des Landesverbandes

In der am 8. 6. 1956 in Minden stattgefundenen Mitgliederversammlung des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1. Geschäftsbericht: Der Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 1955 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu 2. Entlastung des Vorstandes: Dem Vorstand des DRK-Landesverbandes wurde für das Rechnungsjahr 1954 Entlastung erteilt.

Zu 3. Wahlen: a) Der Präsident, die Vizepräsidentin (in Personalunion auch Leiterin der Frauenarbeit) und der Vizepräsident wurden in den Vorstand des Landesverbandes wiedergewählt.

b) Anstelle von Rechtsanwalt Dr. Merten, der wegen beruflicher Überlastung auf eine Wiederwahl verzichtet hatte, wurde Rechtsanwalt Bernhard Terrahe II, Münster, zum Justitiar gewählt.

c) Die zur Wahl anstehenden Vertreterinnen der Kreisverbände des Regierungsbezirkes Arnsberg, Frau Voormann, Hagen, und Frau Friese-Korn, MdB, Siegen, wurden wiedergewählt.

d) Die Vertreter/innen der Kreisverbände des Reg.-Bezirktes Detmold, Frau Kisker, Bielefeld, und Dr. Macherey, Barntrup, wurden wiedergewählt. Neu gewählt wurde Stadtrechtsrat Dr. Krieg, Minden, an Stelle des in den Ruhestand tretenden Oberreg.- und -medizinalrates Dr. Dyes, Detmold.

e) Zu Vertretern der Kreisverbände des Reg.-Bezirktes Münster wurden Universitätsprofessor und Chefarzt der Univ.-Frauenklinik, Prof. Dr. Goecke, Münster, Frau v. Ziegler, Münster, und Kreisamtmann Lanfermann, Recklinghausen, gewählt.

Zu 4. Nachtragshaushaltsplan 1955: Der Nachtragshaushaltsplan 1955 wurde angenommen; ebenso der Ermächtigungsvorschlag an den Finanzbeirat, künftig den Nachtragshaushaltsplan vorbehaltlich der Zustimmung der darauf folgenden Mitgliederversammlung zu genehmigen.

Zu 5. Haushalts- und Stellenplan für das Rechnungsjahr 1956: Der Haushalts- und Stellenplan wurde angenommen.

Zu 6. Plan für die Finanzierung der vorläufigen Landeschule Frohnhof: Der Plan wurde bei fünf Stimmenthaltungen für 1956 angenommen. Dieses Rechnungsjahr soll als Probejahr dienen.

Zu 7. Verschiedenes: Auf Anregung des Vizepräsidenten des Landesverbandes fand eine Aussprache über die Durchführung des Krankentransportes durch das Rote Kreuz statt.

2. Personelle Mitteilungen

Wahlen:

Der DRK-Kreisverband Wiedenbrück wählte in seiner Mitgliederversammlung vom 17. 1. 1956

Oberkreisdirektor Scheele zum Vorsitzenden,
Kreismedizinalrat a. D. Dr. Rohden, Wiedenbrück, zum stellv. Vorsitzenden

Lehrer Paul Steinborn, Neuenkirchen, zum Kreisbereitschaftsführer

Kaufmann Fritz Uhlemeyer, Gütersloh, zum stellv. Kreisbereitschaftsführer

Frau Rutz, Gütersloh, zur Leiterin der Frauenarbeit
Dr. Drobnitzky, Gütersloh, zum Kreisverbandsarzt

Kreisoberinspektor Wibbe, Wiedenbrück, zum Schriftführer und Schatzmeister

Kreisinspektor Sürig, Wiedenbrück, zum Kassensführer
Rechtsanwalt Dr. jur. Koch, Wiedenbrück, zum Justitiar

3. Schriftwechsel mit ausländischen Rotkreuz-Gesellschaften

Aus besonderer Veranlassung weisen wir nochmals auf unsere in Übereinstimmung mit dem Präsidium des Deutschen Roten Kreuzes wiederholt ausgesprochene Bitte hin, Schreiben an ausländische Rotkreuz-Gesellschaften nicht unmittelbar zu übersenden, sondern den Schriftwechsel dem Landesverband zuzuleiten, der ihn seinerseits über das Generalsekretariat dem Empfänger weiterreicht.

4. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes

(vom 11. Mai bis 4. Juni 1956)

Geschäftsstelle

Nr.	Titel	Datum
91	Anzeige von Unfällen der DRK-Mitglieder	14. 5.
92	Vereinfachung des Schriftverkehrs mit den Kreisverbänden bei den Bekanntmachungen und Einberufungen zu Lehrgängen	17. 5.
93	Mithilfe der höheren Lehranstalten bei der Jahressammlung	18. 5.
94	DRK-Mitgliederzeitschrift „Die gute Tat“	18. 5.
95	Einsatz der Normalspielfilmkopien für unsere Sammlung	18. 5.
96	Kaskoversicherung für Kraftfahrzeuge	25. 5.
97	Übersendung der Unterlagen für die Mitgliederversammlung	28. 5.
98	Plakatserie des JRK	1. 6.

99	Zusammenarbeit mit dem Technischen Hilfswerk in der Ersten Hilfe	1. 6.
100	Ausbildung von Ärzten im Strahlenschutz	1. 6.
101	Care-Pakete	2. 6.

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

(vom 11. 5. bis 4. 6. 1956)
Suchdienst

Nr.	Titel	Datum
9	Gesamterhebung zur Feststellung der Verluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten	24. 5.
10	Nachforschungen über den Verbleib vermißter oder im Ausland zurückgehaltener Juden	25. 5.
11	Rundschreiben des POSSEV-Verlages Frankfurt a. M., Merianstr. Nr. 24 a, an die aus sowjetischem Gewahrsam entlassenen Heimkehrer	1. 6.
12	Polnische Presseveröffentlichung zur Umsiedlung von Deutschen, die gegenwärtig noch in den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten leben	1. 6.
13	Medikamentenversand in das poln. verwaltete deutsche Gebiet und nach Polen	1. 6.

Ausbildung

1. Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, im III. Quartal 1956 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule „Frohnhof“ bei Wolbeck durchzuführen:

in der Zeit	Lehrgang:
30. 6.— 1. 7. 56	Wochenendtagung für K-Beauftragte Anreise: 30. 6. 56 bis 14.00 Uhr Abreise: 1. 7. 56 ab 14.00 Uhr
2. 7.— 6. 7. 56	Lehrgang für die Betreuerinnen im Ferienhilfswerk Anreise: 2. 7. 56 bis 13.30 Uhr Abreise: 6. 7. 56 ab 14.00 Uhr
9. 7.—12. 7. 56	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen Anreise: 9. 7. 56 bis 13.30 Uhr Abreise: 12. 7. 56 ab 14.00 Uhr
13. 7.—21. 7. 56	Lehrgang zur Schulung von stellv. K-Beauftragten in den Kreisverbänden Anreise: 13. 7. 56 bis 14.00 Uhr Abreise: 22. 7. 56 ab 8.00 Uhr
23. 7.— 3. 9. 56	wird die DRK-Landesschule mit Kindern des Ferienhilfswerks belegt
4. 9.— 8. 9. 56	Lehrgang für Zugführer Anreise: 4. 9. 56 bis 14.00 Uhr Abreise: 8. 9. 56 ab 14.00 Uhr
10. 9.—13. 9. 56	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen Anreise: 10. 9. 56 bis 13.30 Uhr Abreise: 13. 9. 56 ab 14.00 Uhr
15. 9.—16. 9. 56	Tagung der JRK-Leiter der Kreisverbände aus dem Regierungsbezirk Münster Anreise: 15. 9. 56 bis 14.30 Uhr Abreise: 16. 9. 56 ab 17.00 Uhr

17. 9.—21. 9. 56 Lehrgang für Bereitschaftsführer
Anreise: 17. 9. 56 bis 14.00 Uhr
Abreise: 22. 9. 56 ab 8.00 Uhr

24. 9.—27. 9. 56 Lehrgang für Zug- und Gruppenführerinnen
Anreise: 24. 9. 56 bis 13.30 Uhr
Abreise: 27. 9. 56 ab 14.00 Uhr

29. 9.—30. 9. 56 Arbeitstagung für Kreisbereitschaftsführer
Anreise: 29. 9. 56 bis 14.00 Uhr
Abreise: 30. 9. 56 ab 13.00 Uhr

Um Mißverständnissen vorzubeugen, teilen wir unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung über die Vereinfachung des Schriftverkehrs im Mitteilungsblatt Mai 1956, Seite 3, ergänzend mit, daß Einberufungsschreiben des Landesverbandes für alle Lehrgänge im Laufe des Monats Juli noch ergehen und anschließend die Neuregelung in Kraft tritt.

2. Lehrscheine für Kurslehrerinnen

Nach erfolgreicher Durchführung von drei Probelehrgängen wurden Lehrscheine und Abzeichen an folgende Kurslehrerinnen ausgegeben:

- Oye, Agnes, Kreisverband Ennepe-Ruhr
- Nolte, Renate, Kreisverband Paderborn
- Wittkämper, Maria, Kreisverband Paderborn
- Geldermann, Elisabeth, Kreisverband Bottrop
- Meußling, Elfriede, Kreisverband Bochum
- Wilmes, Hedwig, Kreisverband Olpe
- Bentfeld, Marga, Kreisverband Paderborn
- Schnelle, Magda, Kreisverband Minden
- Darda, Elisabeth, Kreisverband Recklinghausen-Land

3. Bericht über einen Lehrgang in 1. Hilfe-Grundausbildung in der Overbergschule in Arnsberg

Verkehrserziehungswoche, Verkehrsausstellung in der Aula der Overbergschule, Filmvorführung „Wenn Hilfe not tut“ und auf dem Schulhof aufgezeichnet ein Straßennetz mit allen Verkehrsmöglichkeiten, auf dem ein Kindergewimmel auf Rollern, Rädern und kleinen Autos von Verkehrspolizei unterrichtet wurde.

Das war die Atmosphäre, in der der 1. Hilfefkurs für die Entlaßklasse 1957 in der Overbergschule begann.

Schon 3 Jahrgänge dieser Schule haben die Teilnahmebescheinigung über eine „Grundausbildung in Erster Hilfe“ mit ins Leben hinausgenommen. Das Interesse und Aufnahmebereitschaft waren immer groß, aber die Begeisterung dieses 4. Lehrganges übertraf alle anderen.

Die 34 Schüler waren in 2 Gruppen geteilt und die Doppelstunden außer Mittwoch und Samstag gegeben. Immer wieder versuchten ein paar Jungen unter allerhand Vorwänden in der anderen Gruppe ein zweites Mal mitzumachen. An den Vormittagskursen nahm auch der Klassenlehrer, Herr Schneider, teil. Auffällig war die gute Disziplin, die bei aller Kameradschaftlichkeit in der Klasse herrschte.

Unermüdlich waren die Jungen im Üben der praktischen Handgriffe, und es fügte sich gut ein, daß einige kleinere Verletzungen Anlaß zu richtigen Erste-Hilfe-Leistungen gaben. Sogar ein leichter Ohnmachtsanfall konnte betreut werden.

Die meisten Jungen haben zu Hause Verbandkästen eingerichtet.

Herr Medizinalrat Dr. Maurmann nahm die Anschließprüfung ab, und auch ihm merkte man die Freude über den Eifer und das Können der Klasse an. Nach einer Ansprache überreichte er allen Teilnehmern die Bescheinigung.

Man möchte wünschen, daß recht viele dieser Jungen später als aktive Helfer zum DRK finden.

Margarete Schauder

Beschaffung

Beschaffung von Dienstbekleidungen durch den Landesverband

Wie uns unsere Lieferfirma mitteilt, können die bisherigen Preise für die Dienstbekleidungen auf Grund der Lohn-erhöhungen in den letzten Jahren nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Ab sofort können wir nur zu den neu festgesetzten Preisen Dienstbekleidungen liefern, und zwar setzen sich die Preise wie folgt zusammen:

Dienstrock	=	DM 56,50
Diensthose	=	DM 31,50
kompl. Dienstbekleidung		DM 88,—
Dienstmantel	=	DM 98,50

Presse, Werbung

1. Weitere Hinweise zur Jahressammlung 1956

a) Gewinnung zusätzlicher Sammler.

Ergänzend zu den im Organisations- und Werbeplan auf-gezeigten Möglichkeiten können wir heute berichten, daß einige Kreisverbände durch Verhandlungen mit den Stadt/Kreisverwaltungen bzw. mit größeren Betrieben schöne Erfolge in der Gewinnung von zusätzlichen Samm-lern für die Haussammlung verzeichnen konnten.

Diese Stellen werden ihre älteren Lehrlinge für die Haussammlung des Deutschen Roten Kreuzes abstellen. In einem Falle konnten hierdurch 45 zusätzliche Sammler gewonnen werden.

b) Einsatz der Normal- und Tonschmalfilmkopien der Rot-kreuz-Filme.

Wie mit Rundschreiben 95/56 bereits bekanntgegeben, stehen für die Werbung vor, während und nach unserer Jahressammlung die Normalspielfilmkopien unserer Filme

„Der Mann auf der Straße“ und

„Katastrophenschutz 15.23 Uhr“

a) als Beilfilme in den Tageskinos zur Verfügung.

Die Vorführzeit beider Filme beträgt ca. 20 Minuten, die Ausleihgebühr je Vorstellung DM 4,00.

Darüber hinaus sollten die beim Landesverband vorhan-denen Tonschmalfilmkopien gerade zur Sammlung stärker als bisher zum Einsatz kommen. Die Vorführung dieser Filme müßte insbesondere vor unseren aktiven Mitglie-dern, den Ortsvereinen und sonstigen Organisationen, die um eine Mitarbeit zu unserer Sammlung angesprochen werden, erfolgen.

Die Filmbestellungen werden in der Reihenfolge der ein-gehenden Meldungen berücksichtigt.

2. Lichtbilder-Vortragsreihe über Albert Schweitzer

Wie bereits durch Rundschreiben 70/56 mitgeteilt, hat der DRK-Landesverband Herrn Dr. Hesse für die Monate Mai, Juni und Juli für eine Lichtbildervortragsreihe über Albert Schweitzer mit den Vorträgen: „Das Spital im Urwald“ oder „Im Lande Albert Schweitzers“ gewonnen. In einem großen Teil unserer Kreisverbände haben solche Vortragsabende bereits mit großem Erfolg stattgefunden. Für die Kreisver-bände, die sich bisher nicht beteiligt haben, steht der Monat Juli noch zur Verfügung. Weitere Einzelheiten sind aus dem o. a. Rundschreiben zu ersehen. Wir können die Durchfüh-rung dieser Vortragsabende, die eine ausgezeichnete Wer-bung für das Rote Kreuz darstellen, sehr empfehlen und bitten alle DRK-Dienststellen, die an der Durchführung eines

Vortragsabends interessiert sind, sich über ihren Kreisver-band schnellstens mit uns in Verbindung zu setzen.

Suchdienst

1. Polnische Presseveröffentlichung zur Umsiedlung von Deutschen, die gegenwärtig noch in den unter polnischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten leben

Der Landesnachforschungsdienst erhielt den Originalaus-schnitt sowie die dazugehörige Übersetzung eines Artikels, der im Frühjahr 1956 von einer im Kreis Heilsberg/Ost-preußen vertriebenen polnischen Zeitung veröffentlicht wurde und der mit der Situation der zur Zeit im polnisch verwalte-ten Ostpreußen (Raum Allenstein) lebenden Deutschen, die darauf hoffen, in Kürze nach Deutschland — gemeint sind die BRD und DDR — ausreisen zu dürfen und darum ihrer bisherigen Arbeit nicht mehr im gewohnten Umfange nach-gehen, befaßt.

Unter der Überschrift

Reflexe

Sie verurteilen sich selbst, Mangel zu leiden.

Die für die Reise nach Deutschland gepackten Koffer auspacken!

schreibt der polnische Autor T. Z. WILLAN folgendes:

„Es ist festgestellt worden, daß ein Teil der Menschen, die sich um eine Ausreiseerlaubnis nach Deutschland be-mühen — in Erwartung eines positiven Entscheides —, den Entschluß gefaßt hat, die Frühjahrsaussaat, das Pflanzen der Kartoffeln und dergleichen Arbeiten nicht mehr vorzu-nehmen.

Auf diese Nachricht hin bemühten sich einige Aktivisten der Partei, sowie die Angestellten einiger Kreisverwaltungen, den in Frage kommenden Leuten klarzumachen, daß sie ihre Wirtschaft nicht vernachlässigen dürften, weil die Aussied-lung nach Deutschland „gestoppt“ sei. Man muß feststellen, daß diese „Agitatoren“ sich irren. Ihre Beweggründe sind zwar richtig, sie wollen ihre Mitmenschen vor Nachteilen bewahren, die die Vernachlässigung der Frühjahrsaussaat mit sich bringt. Sie haben jedoch eine schlechte, unverzeihliche Methode gewählt, indem sie sich der Lüge bedienen. Dabei sind sie so naiv zu übersehen, daß allmonatlich eine gewisse Anzahl von Bewohnern unserer Wojewodschaft (Allenstein) nach Deutschland fährt, was die von ihnen Angesprochenen sehr wohl wissen und daher ihren Worten keinen Glauben schenken. Was noch schlimmer ist: Die Tatsache, daß sich diese „Agitatoren“ der Lüge bedienen, ruft bei den Betroffe-nen die Überzeugung hervor, unsere ganze Propaganda be-züglich der Aussiedlung nach Deutschland beruhe auf einer taktischen Lüge. Wir machen diese „Agitatoren“ darauf auf-merksam, daß ihr Vorgehen schädlich und strafwürdig ist. Man muß die Wahrheit sagen. Selbst der erhabenste Zweck heiligt das Mittel der Lüge nicht. Man muß offen sagen, daß jeden Monat ein Teil derer, die sich um die Ausreise nach Deutschland bemühen, Polen verläßt. In Übereinstim-mung mit dem polnisch-deutschen Abkommen ist dies jedoch eine verhältnismäßig geringe Zahl. So kann es sein, daß sogar derjenige, der bereits die Erlaubnis hat, Polen zu ver-lassen und darauf wartet, an die Reihe zu kommen, erst in einem oder in zwei Jahren oder zu einem noch späteren Zeitpunkt nach Deutschland fährt. Der Kern der Angelegen-heit ist also nicht die „gestoppte“ Aussiedlung, sondern die geringe Zahl der monatlich ausreisenden Personen (jeder, der die Erlaubnis zur Ausreise hat, wird etwa 14 Tage bevor er Polen verlassen kann, benachrichtigt).

Wenn wir offen mit denjenigen, die sich um eine Ausreise nach Deutschland bemühen, sprechen, werden sie von selbst verstehen, daß es Unsinn ist, auf gepackten Koffern zu sitzen und von Tag zu Tag auf die Ausreiseerlaubnis zu warten. Sie werden verstehen, daß sie ihre Koffer wieder auspacken und ihrer normalen Arbeit nachgehen müssen (wenn der Zeitpunkt der Abreise kommt, werden sie noch Zeit genug haben, die Koffer zu packen). Sie werden verstehen, daß sie sich bei anderem Verhalten selbst dazu verurteilen, Mangel zu leiden.“

Hier wird in wenigen Sätzen mit großer Sachlichkeit das Problem des eben gegenwärtig viel zu geringen Kontingents an Deutschen, die die polnisch verwalteten deutschen Ostgebiete im Wege der Familienzusammenführung verlassen dürfen, deutlich aufgezeigt.

2. Nachforschungen über den Verbleib vermisster oder deportierter Juden

In Zusammenarbeit mit dem DRK-Suchdienst führte das Israelische Rote Kreuz vor einigen Wochen innerhalb der Bundesrepublik eine „Heimkehrerbefragung“ durch, die der Aufklärung des Schicksals vermisster oder deportierter Personen galt.

Das bei dieser Aktion erzielte gute Ermittlungsergebnis gibt Veranlassung an alle diejenigen, die Auskünfte über das Schicksal von aus ihren ursprünglichen Heimatorten vertriebenen und verschleppten Juden geben können, die dringliche Bitte zu richten, ihr diesbezügliches Wissen unverzüglich der nächsten Kreisnachforschungsstelle mitzuteilen. Auch unwichtig erscheinende Hinweise können dabei von großem Nutzen sein.

3. Aus der Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz der UdSSR

Die stetig besser werdende Zusammenarbeit zwischen der sowjetischen Rotkreuzgesellschaft und dem Roten Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland wird deutlich sichtbar an zwei Beispielen aus der Arbeit des DRK-Suchdienstes im Landesteil Westfalen-Lippe.

So konnte kürzlich der Witwe eines im vergangenen Herbst in der UdSSR verstorbenen Kriegsgefangenen der Ehering ihres Gatten als letztes äußeres Andenken ausgehändigt werden. In anerkannter Weise hatte sich das Rote Kreuz der UdSSR erfolgreich bemüht, diesen, durch den DRK-Suchdienst vorgebrachten Wunsch der vom Schicksal so hart geprüften Ehefrau eines deutschen Gefangenen zu erfüllen.

Andererseits konnte der DRK-Suchdienst in diesen Tagen erstmalig einem Sowjet-Bürger, der sich zur Zeit im Gewahrsam der Bundesrepublik befindet, einen größeren DM-Betrag aushändigen, welcher zur Verbesserung seiner Lage von seinen Angehörigen Anfang des Jahres in sowjetischer Währung (d. h. in Rubel) dem sowjetischen Roten Kreuz mit der Bitte um Weiterleitung übergeben worden war.

Aus den Kreisverbänden

Jubiläen:

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel und Ehrenurkunde verliehen:

Heinrich Kumpmann, Kierspe, Krs. Altena
Peter Pilger, Ahaus
Friedrich Gerhards, Ahaus
Andreas Nürnberger, Gronau
Rudolf Böggemann, Bielefeld
Ludwig Vogt, Bielefeld
Josef Altenbeck, Altendorf-Ruhr
Frau Minna Gelber, Weidenau, Krs. Siegen
Frau Berta Kleinert, Weidenau, Krs. Siegen
Frau Lina Lautz, Wahlbach, Krs. Siegen
Frau Emilie Bätzel, Langenau, Krs. Siegen
Hedwig Sauer, Burbach, Krs. Siegen
Emma Klein, Burbach, Krs. Siegen
Henriette Mattern, Burbach, Krs. Siegen
Ida Diehl, Burbach, Krs. Siegen
Hermine Judt, Burbach, Krs. Siegen
Helene Schneider, Burbach, Krs. Siegen

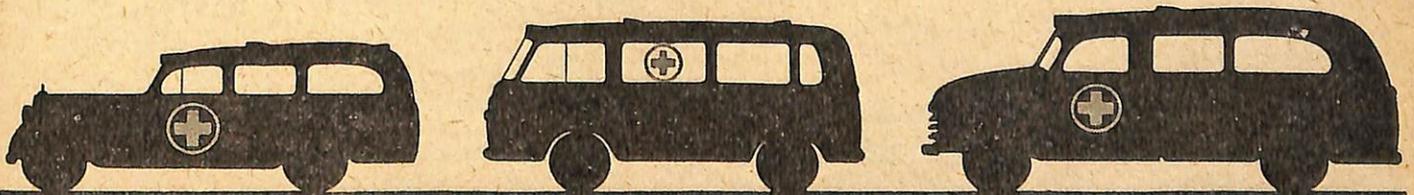
Emma Schweitzer, Burbach, Krs. Siegen
Anna Diehl, Burbach, Krs. Siegen
Paula Klein, Burbach, Krs. Siegen
Anna Bernhausen, Burbach, Krs. Siegen
Alwine Metz, Burbach, Krs. Siegen
Hermine Klein, Burbach, Krs. Siegen
Auguste Risse, Burbach, Krs. Siegen
Katharina Krumm, Gilsbach, Krs. Siegen
Mathilde Sauer, Gilsbach, Krs. Siegen
Emma Sauer, Gilsbach, Krs. Siegen
Berta Sauer, Gilsbach, Krs. Siegen
Anna Kreutz, Gilsbach, Krs. Siegen
Wilhelmine Kölsch, Gilsbach, Krs. Siegen
Anna Scholl, Gilsbach, Krs. Siegen
Ida Schmidt, Gilsbach, Krs. Siegen
Laura Scholl, Gilsbach, Krs. Siegen
Mathilde Reis, Gilsbach, Krs. Siegen
Martha Jung, Wahlbach, Krs. Siegen
Henriette Häbel, Wahlbach, Krs. Siegen
Emma Diehl, Wahlbach, Krs. Siegen
Eleonore Esser, Wahlbach, Krs. Siegen
Anna Heß, Wahlbach, Krs. Siegen
Gustchen Diehl, Wahlbach, Krs. Siegen
Ida Weth, Wahlbach, Krs. Siegen
Ida Bechtel, Wahlbach, Krs. Siegen
Anna Grau, Wahlbach, Krs. Siegen
Lisette Mudersbach, Burbach, Krs. Siegen
Alwine Becker, Gilsbach, Krs. Siegen
Maria Stettner, geb. Dörner, Niederdielfen
Eleonore Reichmann, geb. Oerter, Niederdielfen
Cäcilie Becker, geb. Wolf, Oberdielfen
Emma Faust, geb. Edelmann, Wilden
Bertha Moos, geb. Spies, Wilden
Bertha Grisse, geb. Böcking, Wilden
Auguste Jung, geb. Spies, Wilden
Auguste Kring, geb. Bedenbender, Wilden
Anna Kunze, geb. Kreuz, Wilden
Helene Zimmermann, geb. Jung, Wilgersdorf
Anna Pistor, geb. Zöller, Wilgersdorf
Helene Thomas, geb. Pieck, Wilgersdorf
Luise Vitt, geb. Weiß, Wilnsdorf
Elisabeth Wagener, geb. Dick, Wilnsdorf
Hermine Braach, geb. Vitt, Wilnsdorf
Cäcilie Büdenbender, geb. Schmitt, Wilnsdorf
Johanna Hoffmann, geb. Schnell, Wilnsdorf
Elisabeth Wagener, geb. Freund, Wilnsdorf
Elise Schmidt, geb. Wick, Wilnsdorf
Wilhelmine Siebel, geb. Jung, Wilnsdorf
Elise Jung, geb. Zimmermann, Wilnsdorf
Mathilde Wagener, geb. Gödde, Wilnsdorf

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Peter Böker, Bielefeld
August Hoffmann, Bielefeld
Albert Rissel, Bielefeld
Karl Rau, Bielefeld
Johannes Stiehl, Bielefeld
Bernhard Kliefoth, Bielefeld
Frau Lina Roth, Blomberg

Frau Elisabeth Schönpflug, Wattenscheid
Frau Emma Wied, Weidenau
Frau Martha Weiss, Weidenau
Frau Lenchen Vetter, Weidenau
Lisa Thomas, geb. Hoof, Oberdielfen
Elisabeth Lohmann, geb. Wirth, Oberdielfen
Amalie Dax, geb. Grau, Wilden
Lina Euteneuer, geb. Schmidt, Wilden
Martha Kreutz, geb. Müller, Wilden
Bertha Ginsberg, geb. Reichmann, Wilden
Ida Zimmermann, geb. Faust, Wilden
Johanna Neuser, geb. Schmidt, Wilden
Anne Over, geb. Jaspers, Wilden
Friedchen Spies, geb. Vitt, Wilden
Johanna Wagener, geb. Arhelger, Wilden
Hedwig Franz, geb. Böcking, Wilden
Friedchen Issinger, geb. Euteneuer, Wilden
Emma Hampe, geb. Philippus, Wilden
Helene Dax, geb. Vitt, Wilden
Bertha Zepter, geb. Neuser, Wilden
Bertha Longeru, geb. Euteneuer, Wilden
Pauline Debus, geb. Franz, Wilden
Bertha Schmidt, geb. Becker, Wilden
Emma Otterbach, geb. Schöler, Wilden
Minna Heubel, geb. Höfer, Wilden
Anna Grisse, geb. Flender, Wilden
Berta Achenbach, geb. Neuser, Wilden
Ida Jung, geb. Grisse, Wilden
Martha Bedenbender, geb. Schmidt, Wilden
Frieda Schnelle, geb. Engel, Wilden
Martha Euteneuer, geb. Böcking, Wilden
Lina Vitt, geb. Otterbach, Wilden
Hermine Zepter, geb. Schmidt, Wilden
Bertha Kunze, geb. Roth, Wilden
Berta Baumgarten, geb. Jung, Wilgersdorf
Lina Baumgarten, geb. Pieck, Wilgersdorf
Berta Berg, geb. Grisse, Wilgersdorf
Katharina Daub, geb. Kreutz, Wilgersdorf
Johanna Daub, geb. Otterbach, Wilgersdorf
Maria Müller, geb. Lautz, Wilgersdorf
Katharina Göbel, geb. Bräuer, Wilnsdorf
Martha Sauer, geb. Henrich, Wilnsdorf
Johanna Oerter, geb. Höckber, Wilnsdorf
Friederike Benner, geb. Pieck, Wilnsdorf

Johanna Groos, geb. Gräbener, Wilnsdorf
Pauline Stein, geb. Schmidt, Wilnsdorf
Katharina Büdenbender, geb. Kettner, Wilnsdorf
Bertha Vitt, geb. Reinschmidt, Wilnsdorf
Hedwig Schneider, geb. Braach, Wilnsdorf
Johanna Manderbach, geb. Schmidt, Wilnsdorf
Bertha Klaus, geb. Neef, Wilnsdorf
Karoline Schmidt, geb. Pieck, Wilnsdorf
Auguste Jung, geb. Braunöhler, Wilnsdorf
Helene Schneider, geb. Kettner, Wilnsdorf
Maria Kettner, geb. Gräbener, Wilnsdorf
Christine Pieck, geb. Scholl, Wilnsdorf
Emma Otterbach, geb. Leicht, Wilnsdorf
Lina Reuter, geb. Pieck, Wilnsdorf
Friedrich Wilhelm Klein, Wilnsdorf
Hermine Quandel, Burbach, Krs. Siegen
Lina Redlich, Burbach, Krs. Siegen
Emilie Heidt, Burbach, Krs. Siegen
Lina Ziegler, Burbach, Krs. Siegen
Leonore Oerter, Burbach, Krs. Siegen
Lina Oerter, Burbach, Krs. Siegen
Lydia Scholl, Burbach, Krs. Siegen
Emma Gontermann, Burbach, Krs. Siegen
Emilie König, Burbach, Krs. Siegen
Alwine Georg, Burbach, Krs. Siegen
Helene Sänger, Burbach, Krs. Siegen
Laura Sartor, Burbach, Krs. Siegen
Hermine Diehlmann, Burbach, Krs. Siegen
Martha Sahn, Burbach, Krs. Siegen
Hulda Barth, Burbach, Krs. Siegen
Minna Rödter, Burbach, Krs. Siegen
Paula Sahn, Burbach, Krs. Siegen
Auguste Jakob, Burbach, Krs. Siegen
Amanda Sauer, Burbach, Krs. Siegen
Adele Köster, Burbach, Krs. Siegen
Adelheid Molzberger, Burbach, Krs. Siegen
Emma Bechtel, Burbach, Krs. Siegen
Maria Schütz, Burbach, Krs. Siegen
Elise Jakob, Burbach, Krs. Siegen
Paula Heinz, Gilsbach, Krs. Siegen
Martha Engelberth, Gilsbach, Krs. Siegen
Emma Krumm, Gilsbach, Krs. Siegen
Anna Stahl, Gilsbach, Krs. Siegen
Anna Sauer, Gilsbach, Krs. Siegen



KRANKENWAGEN MIESEN · BONN

Ida Wissenbach, Gilsbach, Krs. Siegen
Bertha Oerter, Gilsbach, Krs. Siegen
Martha Oerter, Gilsbach, Krs. Siegen
Aurelie Reichmann, Gilsbach, Krs. Siegen
Frieda Oerter, Gilsbach, Krs. Siegen
Anna Hepp, Gilsbach, Krs. Siegen
Lina Scholl, Gilsbach, Krs. Siegen
Lina Leicht, Gilsbach, Krs. Siegen
Rosine Oerter, Gilsbach, Krs. Siegen
Luise Oerter, Gilsbach, Krs. Siegen
Rosalie Scholl, Gilsbach, Krs. Siegen
Emma Herr, Gilsbach, Krs. Siegen
Klara Sartor, Wahlbach, Krs. Siegen
Pauline Ebener, Wahlbach, Krs. Siegen
Emilie Gretsche, Wahlbach, Krs. Siegen
Wilhelmine Diehl, Wahlbach, Krs. Siegen
Erna Höfer, Wahlbach, Krs. Siegen
Minna Vetter, Wahlbach, Krs. Siegen

Berta Ginsberg, Wahlbach, Krs. Siegen
Anna Petri, Wahlbach, Krs. Siegen
Alwine Will, Wahlbach, Krs. Siegen
Bertha Oerter, Wahlbach, Krs. Siegen
Elise Metz, Wahlbach, Krs. Siegen
Elise Nies, Wahlbach, Krs. Siegen
Lina Metz, Wahlbach, Krs. Siegen
Erna Bieler, Wahlbach, Krs. Siegen
Lieschen Diehl, Wahlbach, Krs. Siegen
Lieschen Jung, Wahlbach, Krs. Siegen
Olga Brücher, Wahlbach, Krs. Siegen
Ida Nies, Wahlbach, Krs. Siegen
Ida Klein, Wahlbach, Krs. Siegen
Eva Weber, Wahlbach, Krs. Siegen
Hedwig Sahn, Wahlbach, Krs. Siegen
Elise Klein, Wahlbach, Krs. Siegen
Johanna Zahn, Wahlbach, Krs. Siegen

Jährlich wiederkehrender Höhepunkt aller Aktionen ist die

DRK-Jahressammlung

Alle Arbeiten sollten

jetzt auf die Jahressammlung ausgerichtet sein.

Helft alle mit, das für dieses Jahr gesteckte Ziel

1000000 DM Sammelauflkommen

zu erreichen.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 2 800.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Generalsekretariat Adrio

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 7

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Juli 1956

Geschäftsführung

1. Ehrungen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen für besonders verdiente Mitarbeit

Herrn Wilhelm Adler, Zugführer im Kreisverband Gelsenkirchen,
Herrn Dr. Bernhard Niggemeier, Sachbearbeiter für das JRK im Kreisverband Höxter.

In würdiger Feierstunde wurden die Ehrenzeichen durch die Vorsitzenden der Kreisverbände den Ausgezeichneten überreicht.

Am 31. 5. 1956 wurde bei einem Prozessionszug einer kath. Gemeinde in Herford von dem Gruppenführer Schlüter ein durch brennende Kerzen entstandener Brand gelöscht. Der Präsident des Landesverbandes sprach Herrn Schlüter für sein entschlossenes Eingreifen, durch das ein größerer Schaden verhindert wurde, in einem besonderen Schreiben seine Anerkennung aus.

2. Kuratorium „Unteilbares Deutschland“.

Wir veröffentlichen hierzu folgende Stellungnahme des Präsidenten des DRK in Bonn vom 18. 6. 1956.

Entsprechend der Bildung des Bundeskuratoriums „Unteilbares Deutschland“ werden zurzeit Gründungen von Landes- und Ortskuratorien vorbereitet. An DRK-Landes-, Kreis- und Ortsverbände sind Aufforderungen gerichtet worden, sich an diesen Gründungen zu beteiligen und als Mitglieder an den Aufgaben der Kuratorien mitzuwirken. Einige Landesverbände haben wegen einer einheitlichen Haltung die Stellungnahme des DRK erbeten.

In Übereinstimmung mit der dabei schon geäußerten Auffassung sind wir der Ansicht, daß die Organisationen des DRK als solche sich im Hinblick auf den nicht unpolitischen Charakter dieser Kuratorien und ihres Wirkens an Gründung und Mitgliedschaft nicht beteiligen sollten, um auch auf diesem Gebiet die grundsätzlich unpolitische Haltung zu bewahren. Das Ziel eines in Freiheit wiedervereinten Deutschland steht auch dem DRK und wohl allen seinen Mitarbeitern und Mitgliedern als eine Schicksals- und Herzensfrage vor Augen. Es setzt sich dafür ein, wo immer die von politischen Zusammenhängen unabhängigen Möglichkeiten in der Zusammenarbeit auch mit der Schwestergesellschaft jenseits der Zonengrenze als Rotkreuz-Aufgaben gegeben sind.

Selbstverständlich steht es jedem Mitglied des DRK frei, als Person an den Bestrebungen der Kuratorien „Unteilbares Deutschland“ mitzuwirken.

3. Tragischer Unfall im Krankentransport

Am 30. 6. 1956 gegen 16 Uhr stieß infolge Versagens der Bremsen ein schwerbeladener Lastwagen mit Anhänger aus Duisburg-Hamborn auf der abschüssigen Bundesstraße 234 am Ausgang der Stadt Wetter/Ruhr mit einem DRK-Krankentransportwagen des Kreisverbandes Lemgo zusammen. Der Fahrer des DRK-Krankentransportwagens, Fritz Brinkmann, Oerlinghausen, Kreis Lemgo, fand bei diesem Zu-

sammenstoß den Tod. Drei Insassen des Krankentransportwagens wurden zum Teil schwer verletzt. Der DRK-Krankentransportwagen wurde total, der Lastwagen schwer beschädigt.

(Aus dem Unfallbericht des Kreisverbandes Lemgo in Brake/Lippe).

4. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 4. Juni bis 30. Juni 1956)

Nr.	Titel	Datum
102	Schweizer Transport	6. 6.
103	Gerichtlich verhängte Bußen zugunsten des DRK	7. 6.
104	Freiplätze für Berliner Kinder	8. 6.
105	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen	12. 6.
106	Kuratorium der vorläufigen DRK-Landesschule	14. 6.
107	Ferienhilfswerk für Kinder im Sommer 1956	19. 6.
108	Arbeitsplanung 1956/57 für das JRK	20. 6.
109	DRK-Sterbehilfe	20. 6.
110	Unfall- und Haftpflichtversicherung für Teilnehmer aus den Kreisen der Bevölkerung an Kursen in „Erster Hilfe“.	21. 6.
111	Pressematerial zur Jahressammlung	22. 6.
112	Ferienhilfswerk für Kinder	22. 6.
113	Einführung eines Unfallhilfsstellenbuches	23. 6.

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landeskundendienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe. (vom 4. Juni bis 30. Juni 1956)

Nr.	Titel	Datum
14	Versand von vorvervollten Paketen und Geldüberweisungen an Deutsche, die sich z. Z. noch in der UdSSR befinden, durch das Evangelische Hilfswerk, Stuttgart.	6. 6.
15	Antragsformulare auf Übernahme von Deutschen (Volksdeutschen) aus den osteuropäischen Ländern in das Bundesgebiet.	11. 6.
16	Übernahme von Deutschen, die sich gegenwärtig noch in der UdSSR befinden, in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.	11. 6.

Versicherungen

- An die
Kreisverbände und Ortsvereine
DRK-Sterbehilfe

In den Kreisverbänden ist es noch zu wenig bekannt, daß seit dem Jahre 1922 die „DRK-Sterbehilfe“ für den Landesverbandsbereich besteht. Noch weniger haben unsere Mitglieder von dieser Einrichtung Kenntnis. Vor allem gilt das für die fördernden Mitglieder, die erst in den letzten Jahren zum Roten Kreuz gekommen sind. Da die Sterbehilfe besondere Vorteile bietet, wird es zweckmäßig sein, jetzt allen Mitgliedern den Beitritt zu dieser Einrichtung anzubieten.

Rundschreiben 109/56

Der Landesverband hat sich deshalb mit der Vereinigten Lebensversicherungsanstalt a. G. für Handwerk, Handel und Gewerbe (früher Iduna-Germania Lebensversicherungsgesellschaft) in Verbindung gesetzt, um zu erreichen, daß vor allem auch den fördernden Mitgliedern der Beitritt zur „DRK-Sterbehilfe“ ermöglicht wird.

Die „Vereinigte Leben“ hat dabei ihre Unterstützung zugesagt und darüber hinaus Vergünstigungen angeboten, die bisher nicht eingeräumt worden sind. Sie hat im Hinblick auf den sozialen Charakter der „DRK-Sterbehilfe“ für den Neuzugang sowohl von Mitgliedern der Bereitschaften und Fachgruppen als auch von fördernden Mitgliedern auf jegliche Gesundheitsprüfung verzichtet. Es brauchen deshalb auch keine Gesundheitsfragen mehr beantwortet zu werden. Ablehnungen von Versicherungsanträgen, Beitragszuschläge und Rücktritte wegen Verletzung der Anzeigepflicht und dergl. entfallen.

Anstelle der Gesundheitsprüfung tritt im ersten Versicherungsjahr folgende Staffelung des Sterbegeldes ein:

Beim Tod im ersten Monat nach dem Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag wird der entrichtete Beitrag zurückerstattet.

Ein Schaden tritt also auf seiten der versicherten Person nicht ein.

Beim Tod im zweiten Monat wird bereits 1/12 des Sterbegeldes gezahlt.

Beim Tod im dritten Monat 2/12 usw., so daß beim Tod nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres das volle Sterbegeld zur Auszahlung gelangt.

Beim Tod infolge eines Unfalls wird bereits nach Inkrafttreten der Versicherung und nach Zahlung des ersten Beitrages die volle Versicherungssumme fällig.

Das Sterbegeld beträgt DM 500,—.

Der Beitrag beläuft sich beispielsweise für ein 35jähriges Mitglied auf monatlich DM -,85. Die Preiswürdigkeit dieses Beitrages ergibt sich aus der Überlegung, daß ein 35jähriger fast 50 Jahre, also nahezu bis zu seinem 85. Lebensjahr, Beiträge entrichten muß, um soviel eingezahlt zu haben, wie im Fall seines Todes an seine Angehörigen zur Auszahlung gelangt. Nach der heutigen Sterbewahrscheinlichkeit erreichen etwa 12% aller 35jährigen ein Alter von 85 Jahren. Das bedeutet also, daß in den meisten Fällen das Sterbegeld ausgezahlt wird, bevor die Einzahlungen des Mitgliedes diesen Betrag erreicht haben. Was also als Gegenleistung für das Todesfall- und Unfallrisiko sowie für die Verwaltungskosten beansprucht wird, entspricht demgemäß den Zinsen aus den Beitragsaufwendungen.

Die Mitglieder können selbst bis zum Eintrittsalter von 65 Jahren in die „DRK-Sterbehilfe“ aufgenommen werden. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

Für die Kreisverbände, die durch Übernahme des Inkassos den Mitgliedern die Vergünstigungen, vor allem hinsichtlich der Beitragsermäßigung und des Verzichts auf die Gesundheitsprüfung, ermöglichen, sind folgende Überlegungen von Bedeutung:

1. Es wird ab 1. 7. 1956 eine Gewinnbeteiligung in Höhe von 3% des Beitrages gewährt. Dieser Gewinnanteil kann zur Deckung der Kosten, die durch den Beitragseinzug und sonstige Verwaltungsarbeiten entstehen, herangezogen werden.

Da die anfallenden Kosten mit zunehmendem Bestand relativ niedriger werden, werden die Kreisverbände daran interessiert sein, einen möglichst großen Bestand an Sterbegeldversicherungen zu besitzen.

2. Zur Erleichterung des Inkassos will die „Vereinigte Leben“ ihre Aufnahmeanträge mit Dauerüberweisungsaufträgen verbinden, damit jedes Mitglied, das eine Bankverbindung unterhält, bereits bei der Antragsstellung einen Dauer-Überweisungsauftrag erteilen kann. Hierdurch wird erreicht, daß die Ortsverbände weitgehend von der Durchführung des Direktinkassos entbunden werden.

Zur Unterstützung der Werbeaktion stellt die „Vereinigte Leben“ ansprechendes Werbematerial zur Verfügung, das nach unseren Vorschlägen gestaltet wird.

Als Werbegebühr hat die „Vereinigte Leben“ für jeden Antrag über DM 500,— einen Betrag von DM 5,— festgesetzt.

Wir sind überzeugt, daß wir durch die Belegung der „DRK-Sterbehilfe“ einem Bedürfnis unserer Mitglieder entsprechen und zugleich den Zusammenhalt fördern können. Wir bitten deshalb, die Aufnahmeformulare, die gesondert zugesandt werden, an die Mitglieder zu verteilen.

(Wird nur im Mitteilungsblatt veröffentlicht!)

2. Rundschriften Nr. 110/56
An die
Kreisverbände

Unfall- und Haftpflichtversicherung für Teilnehmer an den Kreisen der Bevölkerung an Kursen in „Erster Hilfe“

Die Provinzial-Lebensversicherungsanstalt von Westfalen-Lippe will Verträge für die o. a. Versicherungen mit folgenden Beitragssätzen übernehmen:

Unfallversicherung:

DM 1 000,—	für den Todesfall	DM -,05
DM 1 000,—	für den Invaliditätsfall	DM -,10
DM 1,—	Tagegeld (vom 1. Tage an)	DM -,35

Haftpflichtversicherung:

Bei den Deckungssummen von		
DM 300 000,—	für Personenschäden	} je Mitglied DM -,11
DM 30 000,—	für Sachschäden	
DM 12 000,—	für Vermögensschäden	

Wir bitten bis zum 1. September 1956 um Mitteilung, ob diese Versicherung für Ihren Kreisverband infrage kommt und gegebenenfalls um Angabe der Zahl der zu versichernden Personen.

(Wird nur im Mitteilungsblatt veröffentlicht!)

Frauenarbeit

1. Um den Kreisverbänden einen Überblick über die Themen, die bei den Zug- und Gruppenführerinnen-Lehrgängen behandelt werden, zu geben, veröffentlichen wir nachstehend den Lehrplan für die Ausbildung:

Lehrplan für die Ausbildung der Zug- und Gruppenführerinnen.

1. Das Rote Kreuz in der Welt	1/2 Doppelstunde	
Entstehung des Roten Kreuzes		
Aufbau des Internationalen Roten Kreuzes		
Das Deutsche Rote Kreuz		
2. Einführung in Gruppensprache	1/4	„
3. Grundlagen und Organisation der Rotkreuzarbeit	3/4	„
Satzungen des Kreisverbandes		
Die aktive Arbeit des DRK		
4. Das Deutsche Jugendrotkreuz	1/4	„
5. Die Ordnung unseres Gemeinschaftslebens:	1	„
Richtlinien für die Frauenarbeit		
Dienstordnung		
Versicherungen		
6. Was wird von einer Gruppen- und Zugführerin erwartet?	1/2	„
7. Überprüfung der Sanitätsausbildung	1	„
8. Grundlagen der Sozialarbeit	1/4	„
9. Ausbildung	1/4	„
10. Gestaltung der Dienstabende	1/2	„
11. Formblätter und Berichtswesen	1/2	„
12. Einführung in die Katastrophenschutzvorschrift	1 1/2	„
13. Aufgaben der Gruppen- und Zugführerinnen bei Alarmierung und Einsätzen	1/2	„
14. Zusammenfassung mit Hinweis auf Werbung von Mitarbeiterinnen	1/4	„

2. Lehrgang für Gruppenführerinnen „Verpflegung im Katastrophenfall“ vom 4. — 8. Juni 1956.

Die Erfahrungen, die bei dem Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes bei Katastrophen in anderen Landesverbänden gemacht wurden, haben gezeigt, daß neben dem Sanitätsdienst

auch wichtige Aufgaben des Sozialdienstes erfüllt werden müssen. Bei der Betreuung von Menschen, die durch Katastrophen betroffen sind, kommt es wesentlich darauf an, daß sie untergebracht, gepflegt und betreut werden.

Die vielseitigen Aufgaben, die von den Helferinnen und Führerinnen im **Verpflegungsdienst** geleistet werden müssen, verlangen eine gute Vorbereitung. Aus diesem Grunde veranstaltete der Landesverband vom 4. — 8. 6. 1956 in der Landesschule „Frohnhof“ einen Lehrgang „Verpflegung im Katastrophenfall“ für Gruppenführerinnen, an dem 21 Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Kreisverbänden teilnahmen. Sie erhielten eine vielseitige theoretische und praktische Schulung. Durch Vermittlung des Sozialministeriums in Düsseldorf wurde für einen Tag von der Polizeibereitschaft in Bork eine motorisierte Feldküche zur Verfügung gestellt, in der ein Mittagessen von den Teilnehmerinnen zubereitet wurde.

Um den Kreisverbänden einen Überblick über den Inhalt eines solchen Lehrganges zu geben, wird der Lehrplan nachstehend mitgeteilt.

Der Lehrgang hat allen Teilnehmerinnen viel Freude gemacht. Wir hoffen, ihn im Winterhalbjahr wiederholen zu können.

Lehrplan

Verpflegung im Katastrophenfall

Lehrgang für Gruppenführerinnen vom 4. — 7. 6. 1956

Die Untergruppe Verpflegung im Sozialdienst und ihre Aufgaben.

Grundsätze für

- a) vorbereitete Nahrungsmittel
- b) Eintopfgerichte
- c) Einzelgerichte — Garzeiten —

Kochstellen

Grundrezepte für 100, 300, 1 000 Personen

Küchenbuchführung — Ausgabe und Kontrolle —

Speisepläne

- a) Kaltverpflegung
- b) Warmverpflegung
- c) Sonderverpflegung für Säuglinge, Kleinkinder, Kranke und Alte

Besichtigung einer Großküche

Einkauf und Lagerung der Lebensmittel

Das Verpflegungspersonal

Berechnungen

- a) Kalorien, Nährwert, Preis
- b) Tagegeldsatz

Anlegen offener Feuerstellen

Planspiel

Gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Krankenkost.

An zwei Mittagen wurden von den Teilnehmerinnen praktisch gekocht:

1. ein Eintopfgericht aus Trockengemüse mit Nachtisch,
2. ein Einzelgericht mit Vorspeise.

3. Tagung der Leiterinnen der Frauenarbeit von Westfalen-Lippe

Die jährliche Tagung der Leiterinnen der Frauenarbeit ist für uns zu einer mit Freude erwarteten Quelle der Auffrischung geworden. Nichts kann so das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, als diese Tagungen. Man erlebt das Geborgensein innerhalb der Rot-Kreuz-Familie, man hört von den gleichen Sorgen und Wünschen aller, von Plänen, die man gern verwirklichen möchte und deren Ausführung doch nicht ganz einfach erscheint und man steht nicht selten voller Achtung vor den Leistungen vieler Mitarbeiterinnen.

In diesem Jahr hatte unsere verehrte Vizepräsidentin Frau **Weecks** zum 28., 29. und 30. Mai in das neuerrichtete Mütterkurheim in Bad Salzuffen eingeladen. Herausgerissen aus der täglich neu fordernden Rot-Kreuz-Arbeit kamen die Teilnehmerinnen aus allen Kreisen des Landesverbandes Westfalen-Lippe nach Salzuffen gereist. Schönstes Maienwetter empfing uns und ließ das Mütterkurheim im besten Licht erscheinen. Von der Heimleiterin, Schwester Ruth, liebenswürdig empfangen, fühlten wir uns sofort „zu Hause“ in diesem geschmackvoll eingerichteten neuen Heim. Hell und freundlich präsentierte es sich uns in einer äußerst gelungenen Mischung von moderner Wohnkultur und Zweckmäßigkeit. Es gab vieles zu bewundern, angefangen von den hübschen Sesseln, den Gardinen, Tapeten, Tischchen bis zu

den Blumenvasen. Einen besseren Rahmen für unsere Tagung konnte man sich nicht wünschen.

Das Programm war umfangreich und interessant. Nach herzlichen Begrüßungsworten unserer Vizepräsidentin wurde mit der Tagesordnung begonnen. Vieles wurde in diesen 3 Tagen besprochen und bedacht, ernsthaft wurde gearbeitet und dankbar wurde entgegengenommen, was die Referenten uns zu sagen hatten. Es würde zu weit führen, auf das ganze Programm einzugehen, darum seien nur einige Höhepunkte erwähnt. Ganz bestimmt gehört zu diesen Höhepunkten das Referat von Herrn Dr. Kraemer, Dortmund, über „Grenzen und Möglichkeiten der mitmenschlichen Beziehungen“. Unsere Gedanken wurden mitgerissen und wir werden nicht vergessen, was Herr Dr. Kraemer uns in klarer Formulierung ausführte. Möge es uns gegeben sein, uns immer neu „erschüttern“ zu lassen von den vielseitigen Schicksalen, die an uns herangetragen werden. Wünschen wir auch, daß es uns gelingen möge, „Nähe zu suchen und Distanz zu wahren“ zur richtigen Zeit und hoffen wir, daß wir die „Gefahren“ erkennen und ihnen begegnen, denen wir selbst ausgesetzt sind, in unserer Beziehung zu den Mitmenschen, denen wir selbstlos helfen sollen unter dem Zeichen des Roten Kreuzes. Das ist unsere Aufgabe und darauf wiesen alle nachfolgenden Referate hin.

Es war eine große Freude für uns, die Vizepräsidentin des DRK-Landesverbandes Berlin, Frau von der Deeken, unter uns zu wissen und von ihr über „Probleme der Altersfürsorge“ zu hören. Uns wurde klar, daß wir von der tatkräftigen Altersfürsorge und -Betreuung in Berlin viel lernen können und von der so „menschlichen Art“, sie durchzuführen.

Frau Dr. Hering-Hessel, Leiterin der Frauenarbeit des Landesverbandes Niedersachsen, machte sehr interessante Ausführungen über „Erhebungen über die Lebensverhältnisse der alten Menschen in Niedersachsen“.

Wir hörten von Frau Kisker, Leiterin der Frauenarbeit in Bielefeld, einen Bericht über die internationale Tagung in Belgien, die sich mit der fürsorglichen Betreuung im Alter befaßt. Von ihren praktischen Erfahrungen mit dem „Club der alten Leute“ erzählte Frau Schwarz, Paderborn, in anschaulicher Weise. Damit schloß das Thema „Altersbetreuung und -Fürsorge“.

„Gesundheitsdienst als Aufgabe des DRK“ war das Thema des Referates von Frau Dr. med. Bürmann, Hannover; ein sehr ernstzunehmendes Problem, das uns manche wertvollen Hinweise zur Durchführung dieser Aufgaben vermittelte.

Den Vortrag „Erlebtes in Rußland“, den Herr General a. D. Aschenbrenner hielt, werden alle Zuhörer wohl nicht vergessen, denn dieser Bericht interessierte ungemein und gab zu manchen stillen Gedanken Veranlassung.

Am letzten Morgen kamen dann noch verschiedene DRK-Themen zu Wort. Das „Flanelltuch“ begeisterte alle, und das Thema „Sammlung und Werbung“ so kurz vor der Jahresversammlung, war natürlich unerläßlich, und manche Anregung wird sicher Früchte tragen.

Daß trotz des reichhaltigen Programms der Kurpark besucht werden konnte, wurde dankbar begrüßt und der „Musikalische Abend“ im schönen Heim brachte allen Entspannung.

Männerarbeit

1. Fernmeldewesen im DRK und Aufstellung von Fernsprechbautrupps

Abschriftlich geben wir Ihnen einen Erlaß des Bundesministers für Post- und Fernmeldewesen bekannt und weisen auf die grundsätzlichen Bestimmungen hin, die bei der Aufstellung von Fernsprechbautrupps zu beachten sind:

„Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung der dem DRK bei Großeinsätzen im Luftschutz und in Katastrophenfällen obliegenden Aufgaben stimme ich der Aufstellung von Fernsprechbau- und Fernsprechanschlußtrupps des DRK mit eigenem Gerät zu.

Nach Ihren Angaben haben die Fernsprechtrupps in Einsatzfällen die Aufgabe

1. die Fernsprechverbindung der einzelnen Einsatztrupps untereinander und mit der Einsatzleitung herzustellen, und
2. die Einsatzleitung an das öffentliche Netz anzuschließen.

Die Netze zu 1. sind Privatfernmeldeanlagen, deren Er- richtung und Betrieb aufgrund des Gesetzes über Fern- meldeanlagen vom 14. Januar 1928 bei dem jetzigen Sta- tus des DRK genehmigungspflichtig sind. Diese Geneh- migungen werden entsprechend der Gliederung des DRK den einzelnen Landesverbänden auf ihren Antrag von den zuständigen Oberpostdirektionen erteilt. Genehmigungs- gebühren werden nicht erhoben.

Bei der Herstellung der Verbindungen zu 2. zwischen Ihren Einsatzleitern und dem öffentlichen Netz wird es sich in der Regel um die Anschaltung an eine bestehende oder an eine von der Deutschen Bundespost besonders geschal- tete Anschlußleitung handeln, ggf. unter Verlängerung dieser Leitungen durch Ihre Bautrupps. Die hierfür ver- wendeten Apparate und Leitungen müssen aus übertra- gungstechnischen Gründen vom Fernmeldetechnischen Zentralamt in Darmstadt zugelassen sein. Ich empfehle Ihnen, sich dieserhalb mit dem Fernmeldetechnischen Zentralamt in Verbindung zu setzen und sich sowohl seiner Erfahrungen in der Entwicklung als auch seines Ab- nahme- und Prüfungsdienstes zu bedienen.

Soll ein bestehender Hauptanschluß benutzt werden, so ist es Sache des DRK, das Einverständnis des Inhabers herbeizuführen. Der Inhaber haftet der Deutschen Bun- despost gegenüber auch für die Gebühren, die durch die vorübergehende Benutzung seines Anschlusses durch das DRK entstehen.

Für die Schaltung eines besonderen Hauptanschlusses be- darf es eines Antrags eines DRK-Verbandes an die zu- ständige Fernsprechanmeldestelle. Der Antrag kann in dringenden Einsatzfällen — nicht bei Übungen — münd- lich und nachträglich schriftlich gestellt werden. Die ent- stehenden Kosten und Gebühren werden dem antrag- stellenden DRK-Verband in Rechnung gestellt.

Ich darf darauf hinweisen, daß sich die vorstehende Re- gelung auf Einsatzfälle und Übungen, also auf Aufgaben von vorübergehender Dauer beschränkt.

Im Auftrag
Kirchner

Wir verweisen besonders auf Punkt 2, Anschlüsse an das öffentliche Netz, des vorstehenden Erlasses und machen darauf aufmerksam, daß, soweit Amtszusatzgeräte in den Kreisverbänden vorhanden sind, diese aufgrund eines schriftlichen Antrages an die Oberpostdirektion vorher zwecks Zulassung zu überprüfen sind.

2. Rundschreiben 113/56
An die Kreisverbände

Einführung eines Unfallhilfsstellen-Buches

Durch das DRK-Generalsekretariat werden den Landes- verbänden Unfallhilfsstellen-Bücher angeboten. Diese sollen nach Möglichkeit bei jeder Unfallhilfsstelle, aber auch bei den Unfallmeldestellen eingeführt werden.

Das Unfallhilfs-Buch dient zum Nachweis von Hilfelei- stungen in Unfallhilfsstellen und beim beweglichen Unfall- rettungsdienst (Katastropheneinsatz). Im Hinblick darauf, daß es häufig notwendig ist, Auskünfte über Verletzte zu erteilen und bei evtl. Haftpflichtansprüchen einwandfreie Nachweise zu führen, kommt es darauf an, die Angaben über die Per- son des Verletzten und die Hilfeleistungen sorgfältig einzu- tragen.

Aus diesem Grunde hält auch der Landesverband West- falen-Lippe dieses Unfallhilfsstellen-Buch für vorteilhaft und würde es begrüßen, wenn die Kreisverbände dieses Buch in ihren Unfallhilfsstellen einführen würden.

Das Unfallhilfsstellen-Buch, welches in der Größe DIN A 5 herausgebracht wird, kann zum Einzelpreis von DM 0,50 beim Landesverband bezogen werden. Wir bitten die Kreis- verbände, ihren Bedarf bis zum 25. Juli 1956 zu melden, damit von hier aus eine Sammelbestellung beim General- sekretariat in Bonn aufgegeben werden kann.

(Wird nur im Mitteilungsblatt veröffentlicht!)

Katastrophenschutz

Planspiele

Planspiele dienen der Ausbildung von DRK-Führern, -Un- terführern und DRK-Frauen und -Männern. Anstelle eines

trockenen Unterrichts bietet das Planspiel die Möglichkeit, anhand einer Lage Dinge spielend zu üben, die durch ein- fachen Unterricht ohne Lage oft nicht behandelt und plastisch gemacht werden können, z. B. Anordnungen und ihre Wie- derholungen, Entschlußfassungen usw.

Das Planspiel bietet auch die Möglichkeit, Materialkennt- nisse und Dinge der formalen Ausbildung theoretisch zu wiederholen und die Kenntnisse zu überprüfen, ohne daß letzteres den Mitspielern auffällt.

Besonders wertvoll ist das Planspiel zur Vorbereitung von Übungen. Man kann die Unterführer so vorbereiten, daß sie ihre Aufgabe, Befehlssprache usw. beherrschen. Falsch ist es jedoch, die Übung genau am Plan vorher durchzuspielen, weil sonst der Zweck der Übung, Ausbildung der Führer und Unterführer, vereitelt wird. Der Verlauf der Übung darf nie dem Leitenden und seinen Gehilfen bekannt sein.

Die praktische Übung im Gelände hat oft weniger Mög- lichkeiten zur Ausbildung als das Planspiel, weil abgesehen von Zeit- und Geldmangel, ein von einem Führer gefaßter Entschluß nicht durchgeführt werden kann, wenn er nicht mit der Vorlage der Übungsleitung übereinstimmt. Man kann dem Führer nicht praktisch beweisen, daß sein Entschluß falsch ist. Im Planspiel kann man auch falsche Entschlüsse durchspielen und den Mißerfolg klarstellen. Man kann die Teilnehmer die Wurzel des Mißerfolges in dem falschen Ent- schluß selbst finden lassen, kann sie auf den richtigen Ent- schluß bringen, und, die Zeit zurückdrehend, den richtigen Entschluß durchführen, der nun zum Erfolg führt. So kann man durch ein Planspiel den Mitspielern beweisen, daß der Erfolg von dem richtigen Entschluß abhängt und sie erzie- hen, erst zu denken und dann zu handeln.

Als Planspiel werden oftmals Besprechungen am Plan be- zeichnet, die die Aufgabe haben, den Teilnehmern die Zu- sammenarbeit mit anderen Organisationen im großen Rah- men vorzuführen. Ich möchte dieses nicht Planspiel nennen, weil bei diesen groß angelegten Übungen nicht jeder einzeln mitspielen kann, sondern mehr pro forma Führer eingesetzt werden, die den Ablauf der Dinge anschaulich machen sollen.

Bei einer Planbesprechung kann man z. B. sich nicht auf das Üben der Befehlssprache oder auf Debatten über falsche und richtige Entschlüsse einlassen, weil diese dem Zweck der Übung nicht entsprechen und man, wenn man sich mit die- sen Dingen verzettelt, niemals an das Ende kommt. Der Gang der Dinge muß nach dem Konzept des Leitenden durchge- führt werden.

Beim Planspiel soll nur das in der Lage bekanntgegeben werden, was der Mitspieler unbedingt wissen kann und muß.

Sollten sich noch irgendwelche Fragen (über Ausrüstung usw.) während des Spiels ergeben, kann man das immer noch während des Spiels nachholen. Das ist besser als eine zu lange Einleitung, die doch niemand behält, weil man den Mitspielern keine lange Vorbereitungszeit zum Durcharbeiten der Lage und der Anordnungen geben kann.

Bevor das Thema „Einsatz“ im Planspiel durchgenommen wird, müßten die Themen „Alarm“ und „Marsch“ bereits durchgenommen sein.

1. Bei „Alarm“ als Übungszweck: Praktische Ausrüstung, Einteilung, Entgegennahme von telefonischen Anordnun- gen, Meldungen usw.

2. Beim „Marsch“ Übungszweck: Fahrzeuge, Entschlußfas- sung, Anordnung.

Wenn man Zeit hat, kann man vor Beginn eines neuen Planspiels eine kurze Wiederholung des vorigen Themas durchführen, wenn nicht, schnellstens auf das eigentliche Thema kommen, damit man fertig wird und den Übungs- zweck erreicht. Meistens hält man sich zu lange mit der Vorrede auf. Man muß möglichst schnell auf den Plan kom- men. Dem Planspiel und Einsatz einer Bereitschaft bei einer kleinen Katastrophe folgen andere aus den verschiedenen Gebieten und Ausschnitte aus dem Einsatz bei Mittel- und Großalarm. Auch Einsatz unter schwierigen Verhältnissen kann das Thema eines Planspieles sein, z. B. bei Nacht, im Winter usw.

Hierbei wiederholt sich oft der Übungszweck (Entschluß- fassung, Anordnungen usw.). Man sollte sich bei jedem The- ma überlegen, welchen Übungszweck dieses anbietet. Wenn der Leitende festgestellt hat, daß auf einem Ausbildungs- gebiet noch Lücken bestehen, kann er sein Thema auch dem Übungszweck anpassen.

Sollte ein Teilnehmer eine bessere Lösung finden als der Leitende, so ist dieses lobend anzuerkennen. Auch kann der Leitende angreifbare Anordnungen und Lösungen vortragen. An der Kritik erkennt er seine Leute, weckt die Aufmerksamkeit und hebt die Freude am Mitspielen. Voraussetzung für die Leitung eines Planspiels ist etwas Phantasie, Wendigkeit und frisches Anpacken des Stoffes ohne Hemmungen.

Landesnachforschungsdienst

Familienzusammenführung.

Bei behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Übernahme von Deutschen, die sich gegenwärtig noch in der DDR, den unter polnischer und sowjetischer Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten, oder im Ausland befinden, in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, wird des öfteren auf den § 94 des Bundesvertriebenengesetzes hingewiesen. Hier folgt dessen Wortlaut:

Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge (Bundesvertriebenengesetz — BVFG —)

§ 94 Familienzusammenführung.

(1) Sofern nach Vorschriften des Bundes, der Länder oder einer Besatzungsmacht der Zuzug oder der Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin (West) von einer Erlaubnis abhängt, darf diese nicht verweigert werden, wenn sie ein Vertriebener oder Sowjetzonenflüchtling, der im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin (West) seinen ständigen Aufenthalt hat, für seine in Absatz 2 genannten Angehörigen zum Zwecke der Familienzusammenführung beantragt.

(2) Als Familienzusammenführung im Sinne des Absatzes 1 gilt die Zusammenführung

1. von Ehegatten,
2. von minderjährigen Kindern zu den Eltern,
3. von hilfsbedürftigen Eltern zu unterhaltspflichtigen Kindern,
4. von volljährigen, in Ausbildung stehenden oder sonst unterhalts- und pflegebedürftigen Kindern zu den Eltern,
5. von minderjährigen Kindern zu den Großeltern, falls die Eltern nicht mehr leben oder sich der Kinder nicht annehmen können,
6. von minderjährigen Kindern zu Verwandten der Seitenlinie, wenn Verwandte aufsteigender Linie nicht mehr leben oder sich der Kinder nicht annehmen können.

(3) Personen, die im Wege der Familienzusammenführung ihren ständigen Aufenthalt im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder in Berlin (West) genommen haben, können ihrerseits ein Recht auf Nachzug von Familienangehörigen aus dieser Vorschrift nur dann herleiten, wenn sie selbst Rechte und Vergünstigungen als Vertriebene oder Sowjetzonenflüchtlinge in Anspruch nehmen können. —

Wohnsitzwechsel von der Deutschen Demokratischen Republik in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

In einem „Leitfaden für Sowjetzonenflüchtlinge“, der vom Zentralbüro des Hilfswerks der Evangelischen Kirche in Deutschland, Stuttgart-S., Stafflenbergstraße 66 herausgegeben wurde, ist die folgende Erläuterung zum § 94 BVFG zu finden:

„Aus der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands in das Bundesgebiet umzuziehen ist möglich, wenn die nachstehend genannten Formalitäten, d. h. die erforderlichen Bescheinigungen, Bestätigungen u. a. vorgelegt werden:

1. eine westdeutsche Zuzugsgenehmigung,
2. eine Aufstellung der Möbel und Einrichtungsgegenstände in 4facher Ausfertigung,
3. eine eidesstattliche Versicherung von zwei Bürgern, die in der Zone verbleiben, aus der hervorgeht, daß es sich bei dem Umzugsgut tatsächlich um das Eigentum des Antragstellers handelt,
4. Bescheinigungen des Finanzamtes, der Sparkasse, der Notenbank, des Sozialamtes, daß der Betreffende keine Schulden hat,

5. Bestätigung des Bergungsamtes, daß es sich bei dem Umzugsgut nicht um „Bergungsgüter“ handelt,
6. ausgefüllte Warenbegleitscheine in 4facher Ausfertigung
7. Ausreisegenehmigung des Kreispolizeiamtes.

Nur solche Personen können einen Antrag auf Genehmigung eines Möbeltransportes stellen, die sich ordnungsgemäß polizeilich abgemeldet haben. Solche Personen können auch dann ihren Hausrat nachkommen lassen, wenn sie bereits seit längerer Zeit in der Bundesrepublik leben, vorausgesetzt, daß sie die polizeiliche Abmeldung nachweisen können. Die Anträge können sich sowohl auf die eigenen Möbel, als auch auf Erbgut beziehen.

Wenn der Umzug nicht seitens des Antragstellers selbst vorgenommen werden kann, ist es zweckmäßig, „schriftlich“ einen Bevollmächtigten zu bestellen.

Familienzusammenführung wird auch dann anerkannt, wenn es sich nicht um eine Ausreise zu dem geflüchteten Ehegatten handelt.

Kontrollpunkte für den Übergang in die Bundesrepublik waren bisher Oebisfelde und Schwanheide.

Die Anweisungen für einen Umzug sind in Form von internen Rundverfügungen ergangen und können bei den zuständigen Kreisräten der sowjetisch besetzten Zone eingesehen werden.“

Einreisegenehmigung vom Herrn Bundesminister des Innern.

A. Personen, die aus dem polnisch verwalteten deutschen Gebiet, dem sowjetisch besetzten Teil Ostpreußens, sowie aus der UdSSR, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei (CSR) in das Bundesgebiet einreisen wollen, bedürfen einer Einreisegenehmigung, die beim Herrn Bundesminister des Innern zu beantragen ist.

B. Personen deutscher Staatsangehörigkeit, die aus Oesterreich und Jugoslawien in das Bundesgebiet einreisen wollen, bedürfen keiner Einreisegenehmigung; für sie genügt der Reisepaß der Bundesrepublik Deutschland, welcher bei den diplomatischen/konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik in Wien und Belgrad beantragt werden kann.

(Entnommen einem Schnellbrief des Arbeits- und Sozialministers NRW vom 21. 6. 1956 — V A/2 — 2100 — 1094 — 56 — Scha/Bu.)

Aus den Kreisverbänden

1. „Club für alte Leute“.

Der Kreisverband Bottrop hat von Januar bis Mai monatlich ein Kaffeetrinken für seine alten Leute über 70 abgehalten. Jeweils wurden an 2 aufeinanderfolgenden Nachmittagen ca. 90 Leute per Postkarte eingeladen. In den Wintermonaten konnten manche nicht kommen, aber im Mai waren fast alle da.

In einem großen Raum im DRK-Heim an der Siemensstraße deckten die Mädchen des JRK die Tische, jeweils der Jahreszeit entsprechend (karnevalistisch, österlich und frühlingmäßig).

In der Großküche im Heim wurde der Kaffee gekocht. Helferinnen der Bereitschaft servierten und sorgten für die musikalischen Darbietungen.

Es gab für jeden Gast 2—3 Tassen Kaffee und einen Teller mit Kuchen oder belegte Brote. Alles war von Geschäftsleuten oder Mitgliedern geschenkt worden. Die Männer bekamen jeweils eine Zigarre.

Das JRK gestaltete den Nachmittag mit Liedersingen und Darbietungen von kleinen Theaterstücken.

Wenn ganz gebrechliche Leute dabei waren, stellte die Polizei einen Wagen zur Verfügung, um die Leute heimzuführen.

Die Leute selbst waren sehr angetan von dem Zusammensein und freuten sich schon auf das nächste Mal, wo sie schon ihren Stammplatz hatten und auf die Unterhaltung mit ihrem Nachbarn. Sehr gern singen sie auch alte Volkslieder.

Das ganze ist eine schöne Einrichtung und macht allgemein Freude.

2. DRK Kreisverbandstreffen des Kreisverbandes Münster-Land.

Am Sonntag, dem 3. Juni 1956, begann das diesjährige Kreisverbandstreffen des Kreisverbandes Münster-Land in Handorf.

Am frühen Morgen konnte Herr Hünermann vom Landesverband die Teilnehmer, die an dem Wettbewerb „Erste Hilfe“ teilnahmen, begrüßen. Das Verbandstreffen begann mit der Durchführung von Wettbewerben „Erste Hilfe“.

Alle Ortsvereine des Kreisverbandes entsandten Teilnehmer, um an dem Wettstreit teilzunehmen. Die Männer und Frauen zeigten hier ihr Können und gaben einen Überblick über ihre Ausbildung, die allgemein als zufriedenstellend betrachtet werden konnte. Das Kreisverbandstreffen fand seinen Höhepunkt durch die am Nachmittag am Bahnhof in Sudmühle gezeigte Schauübung. Auch hier wurde nochmals in der Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr das Können der Frauen und Männer des Kreisverbandes Münster-Land vorgeführt. Auf die Anordnungen des Einsatzleiters waren schnell der Verbandsplatz und der K. F. Z.-Platz eingerichtet, so daß die Bergung, die Versorgung und der Abtransport durchgeführt werden konnte. Durch die Unterstützung des Kreisverbandes Münster-Stadt konnte dem Einsatzleiter eine Fernmeldegruppe zur Verfügung gestellt werden, die ihm die Möglichkeit gab, trotz der Entfernung seines Standortes mit den einzelnen Einsatzstellen in Verbindung zu treten. Bei der anschließenden Kritik durch die Vertreter der Landesgeschäftsstelle, Herrn Bandlew und Herrn Hünermann, konnte den Frauen und Männern für ihre rege Tätigkeit während ihres Einsatzes gedankt werden. Von beiden Rednern wurde betont, daß an den gezeigten Leistungen nichts auszusetzen sei und daß die Übung gezeigt hat, daß die Männer und Frauen des Kreisverbandes Münster-Land einen guten Ausbildungsstand besitzen.

Nach der Übung sammelten sich die Männer und Frauen des Kreisverbandes, an der Spitze mit ihrem Vorsitzenden, zu einem Festzug. Anschließend fanden sich die Teilnehmer zu einem geselligen Zusammensein in Handorf ein, wo der erste Vorsitzende des Ortsvereins Handorf, H. Reuter, die Teilnehmer auf das herzlichste begrüßen konnte.

Bei der Festansprache durch den ersten Vorsitzenden Herrn Oberkreisdirektor Dr. Eising, gab derselbe nochmals einen Überblick über die gezeigten Leistungen des Kreisverbandstreffens. Gleichzeitig überreichte er den am Vormittag ermittelten Siegern des Wettbewerbs „Erste Hilfe“ ein Urkunde. Er dankte allen für ihre rege Mitarbeit und forderte vor allem die Jugend auf, den älteren Kameraden und Kameradinnen nachzueifern und treu zum DRK zu stehen.

3. Fünfzigjähriges Jubiläum der männlichen Sanitätsbereitschaft des Kreisverbandes Münster-Stadt.

Am 5. und 6. Mai konnte die männliche Sanitätsbereitschaft des Kreisverbandes Münster-Stadt auf ihre fünfzigjährige Tätigkeit zurückblicken. Die männliche Bereitschaft sorgte für ein reichhaltiges Programm, wodurch das fünfzigjährige Bestehen würdevoll begangen wurde. Die Jubelfeier begann am 5. Mai mit einer Feierstunde im Saale des Aegidiihofs. Der Oberstadtdirektor und erste Vorsitzende des Kreisverbandes Münster-Stadt begrüßte die zahlreich erschienenen Gäste, besonders den Präsidenten des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmann. Außerdem konnten zahlreiche Vertreter aus Stadt und Kreis begrüßt werden. Bei seiner Begrüßungsansprache dankte der erste Vorsitzende dem Männergesangsverein der Universitätsklinik, der durch seinen Gesang dazu beitrug, der Feierstunde einen würdigen Rahmen zu geben. Bei seiner Begrüßungsansprache ging der erste Vorsitzende mit kurzen Worten auf das fünfzigjährige Jubiläum der männlichen Sanitätsbereitschaft ein. Der Präsident des Landesverbandes Westfalen-Lippe eröffnete seine Festansprache mit den Worten des Dankes an die Männer des Kreisverbandes Münster-Stadt für ihre jahrelange Mitarbeit. Insbesondere dankte er den beiden noch lebenden Gründern der damaligen Sanitätskolonne und zeigte sich erfreut, daß sie trotz ihres hohen Alters noch heute der Bereitschaft helfend zur Seite stehen. Ausführlich und eindrucksvoll um-

riß der Präsident in seiner Festansprache den Werdegang der männlichen Bereitschaft des Kreisverbandes Münster-Stadt. Er betonte während seiner Rede, daß er selbst Gelegenheit hatte, mit den Männern der Bereitschaft des Kreisverbandes Münster-Stadt in Berührung zu kommen, als er hier in Münster in das Lazarett eingeliefert wurde auf Grund seiner Verwundung, die er sich im ersten Weltkrieg zugezogen hatte. Genau so eindrucksvoll wie das persönliche Erlebnis des Präsidenten, war auch die weitere Entwicklung der männlichen Bereitschaften in all den Jahren. In vielen Einsätzen, ja sogar bei großen Einsätzen, konnten die Männer der Bereitschaft ihr Können unter Beweis stellen. Bei Ausbruch des zweiten Weltkrieges wurden die Männer der Bereitschaft nochmals einer harten Bewährungsprobe unterstellt. Ein Teil von ihnen verrichtete seinen Dienst bei der Wehrmacht. Die älteren Kameraden, die in der Heimat verblieben, kamen auch hier zum täglichen Einsatz, wo auch sie ihren Mann standen. Der Präsident schloß mit nochmaligem Dank seine Festansprache und wünschte der männlichen Sanitätsbereitschaft des Kreisverbandes Münster-Stadt für die Zukunft alles Gute und rief ihnen ein „Glück auf“ zu. Nach der Festansprache konnte durch den ersten Vorsitzenden verdienstvollen Männern Urkunden für ihre langjährige, aktive Mitarbeit überreicht werden. Der erste Vorsitzende schloß die Feierstunde mit einem nochmaligen Dank für das Erscheinen aller Gäste.

Der zweite Tag des Jubilars begann mit der Durchführung von Wettbewerben in der „Ersten Hilfe“. Hier zeigten Angehörige des JRK, der weiblichen und männlichen Bereitschaft ihr Können. Bei den Wettbewerben konnten allgemeine Leistungen erzielt werden. Am Nachmittag des zweiten Jubeltages war eine große gemeinsame Schauübung mit der Feuerwehr der Stadt Münster vorgesehen. Pünktlich um 16.00 Uhr ertönten die Sirenen der Stadt Münster und riefen die Männer und Frauen des Kreisverbandes Münster zum Einsatz. In den Handelslehranstalten war ein Brand in der Schule angenommen worden, in der mehrere Verletzte zu bergen und zu versorgen waren. In vorbildlicher Weise haben die Frauen und Männer auch hier ihr Können unter Beweis gestellt, denn nach Auslösung des Alarms konnte nach 20 Minuten dem Einsatzleiter gemeldet werden, daß auf Grund der vorzüglichen Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und DRK alle Verletzten geborgen und abtransportiert seien.

Das fünfzigjährige Jubiläum der männlichen Bereitschaft fand seinen Ausklang bei einem geselligen Beisammensein aller aktiven und fördernden Mitglieder des Kreisverbandes.

4. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel und Ehrenurkunde verliehen:

Frau Frotzem, Kreisverband Gladbeck
Frau P. Glauert, Kreisverband Gladbeck
Frau Elisabeth Matthäus, Kreisverband Gladbeck
Frau Schulte-Pelkum, Kreisverband Gladbeck
Frau Auguste Schmidt, Kreisverband Gladbeck

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Karl Kapfer, Werdohl, Kreisverband Altena
Ferdinand Kleine, Werdohl, Kreisverband Altena
Heinrich Zöllner, Werdohl, Kreisverband Altena
Frau Anna Altenhölischer, Kreisverband Gladbeck
Frau Emilie Eickmeyer, Kreisverband Gladbeck
Frau Antonie Föhringer, Kreisverband Gladbeck
Fräulein Agnes Hahne, Kreisverband Gladbeck
Frau H. Holzendorf, Kreisverband Gladbeck
Frau Eleonore Jovy, Kreisverband Gladbeck
Frau Heinrich Kasten, Kreisverband Gladbeck
Frau Anna Kösters, Kreisverband Gladbeck
Frau Maria Kremers, Kreisverband Gladbeck
Frau Josefine Pothmann, Kreisverband Gladbeck
Frau Berta Preuß, Kreisverband Gladbeck
Frau Auguste Reinert, Kreisverband Gladbeck
Frau Frieda Ritter, Kreisverband Gladbeck
Frau Wilma Rüdiger, Kreisverband Gladbeck
Frau Margarete Russel, Kreisverband Gladbeck.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches



Rotes Kreuz



Landesverband

Westfalen-Lippe

Jahrgang 9, Nr. 8

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, August 1956

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

a) Änderung des Vorstandes des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz.
 Im Landesverband Rheinland-Pfalz haben im Juli 1956 Neuwahlen stattgefunden. Der bisherige Präsident des Landesverbandes, Reichsminister und Oberpräsident a. D. Dr. Fuchs wurde zum Ehrenpräsidenten mit Sitz und Stimme auf Lebenszeit gewählt.
 Zum neuen Präsidenten wurde gewählt Regierungsvizepräsident i. R. Dr. Müller, Trier.

b) Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Recklinghausen-Land wählte am 10. Juni 1956.
 Frau Ingeborg Becker zur Leiterin der Frauenarbeit, Herrn Dr. Fröhlingdorf zum Kreisverbandsarzt, Fräulein Paula Kölling zur Schriftführerin, Herrn Rektor Seyb zum Leiter des JRK, Herrn Friedrich Böhmer zum Presse-Sachbearbeiter.

c) Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Herford-Stadt wählte am 15. Juni 1956.
 Herrn Dr. Hugo Raudisch zum stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Stadtrentmeister Wortmann zum Schatzmeister, Herrn Heinz Fabinger zum Leiter des JRK.

d) Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Tecklenburg wählte am 21. Juli 1956
 Herrn Kreisinspektor Gustav Riesenbeck zum Schatzmeister.

Ehrungen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen für besondere Verdienste
 Herrn Regierungspräsident a. D. Goedecke, Ehrenmitglied des Kreisverbandes Siegerland,
 Herrn Max Ibing, stellv. Schatzmeister und Schriftführer, Ehrenbereitschaftsführer im Kreisverband Bochum,
 Frau Else Eckhardt, Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband Lüdenscheid,
 Herrn Walter Clever, Kreisgeschäftsführer im Kreisverband Lüdenscheid,
 Frau Margot Werbinski, Schwesternhelferin im Kreisverband Unna.
 Die Ehrenzeichen wurden in kleinen Feierstunden den Ausgezeichneten überreicht.

3. Jahrestagung des Deutschen Roten Kreuzes in Berlin

Aufnahme des Saarländischen Roten Kreuzes - Stellungnahme zu den Grundfragen des Krieges
 Von Willy Heutlass, Pressereferent im Generalsekretariat des DRK.
 Eine Weltstadt wie Berlin für einen Wohlfahrtsverband zu einem Zeitpunkt als Tagungsort zu bestimmen, in der die Welt des Films und des Sports dort unzählige Menschen begeisterten, erwies sich keineswegs als ein Wagnis. Es spricht

für das Rote Kreuz und für die heutigen Menschen, daß das DRK in den Tagen vom 22. bis 24. Juni 1956 sich im Stadtbild dieser weitläufigen und immer noch zweigeteilten Millionenstadt behauptet hat. Viele seiner Freunde und Helfer waren aus der Bundesrepublik Deutschland mit der Bahn, mit Autobussen und mit Flugzeugen gekommen, und die große Berliner Rotkreuz-Gemeinschaft hatte alles getan, um das Wiedersehen mit den Freunden aus dem Westen zu einem eindrucksvollen Erlebnis über die Trennungsgrenzen hinweg zu gestalten. Noch eine andere Tagung beherbergte in diesen Tagen Berlin, die der Arbeitsgemeinschaft „Jugend in Heim und Werk“, mit der das DRK aufs engste verbunden ist und die mit ihren über 200 Jugendwohnheimen und offenen Betreuungsgruppen in Stadt und Land zu einer beispielhaft wirkenden Kraft für die Behebung jugendlicher Flüchtlingsnot geworden ist.

Die mit der Jahrestagung verbundene Hauptversammlung des Deutschen Roten Kreuzes hatte u. a. auch den Beschluß der Aufnahme des bisherigen Saarländischen Roten Kreuzes als DRK-Landesverband Saar in das DRK zu fassen. Der einstimmige Beschluß wird nach der politischen Eingliederung des Saargebiets in die Bundesrepublik wirksam werden; bis dahin wird die Zusammenarbeit in allen organisatorischen und praktischen Arbeitsfragen schon weitgehend hergestellt sein.

„Rotes Kreuz und Kriegsverhütung“

Es spricht für die Bedeutung des DRK in der Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes, daß mit der Jahrestagung in Berlin ein mutiger Vorstoß in das internationale Spannungsfeld der großen Politik durch den Vortrag von Ministerialdirektor Walter Bargatzky, Vizepräsident des DRK, zu dem Thema „Rotes Kreuz und Kriegsverhütung“ verbunden war (vergl. auch unser Rundschreiben Nr. 123 vom 17. 7. 1956).

Die Völker erinnern sich mit Schrecken der waffentechnischen Entwicklung des letzten Krieges und der damit mehr und mehr verbundenen Verwischung der Trennungslinien zwischen Kämpfenden und Nichtkämpfenden. Heute steht die Welt vor der Tatsache, daß die mögliche Anwendung nuklearer Waffen in einem neuen Kriege die schon im letzten Ringen kaum noch sichtbaren Unterschiede von Angriffshandlungen auf militärische und nichtmilitärische Ziele nunmehr vollends aufheben, ja, daß möglicherweise die Zivilbevölkerung in erster Linie vom Kriegsgeschehen betroffen werden kann. In dieser in den letzten Jahrzehnten sich immer stärker abzeichnenden Entwicklung steht das Rote Kreuz heute mehr denn je im Brennpunkt der neuesten Phänomene der Gewalten des Krieges. Der gegenwärtige Stand der Möglichkeiten moderner Kriegführung stellt die Weltgemeinschaft des Roten Kreuzes vor ganz neue Entscheidungen. Für das Rote Kreuz geht es heute nicht mehr so sehr darum, die Wunden im Kriege und aus dem Kriege zu heilen, sondern sich mit den Erscheinungen des Krieges unserer Tage überhaupt auseinanderzusetzen und in gewandelter Auslegung seiner bisherigen Grundsätze der Nichteinmischung in die Politik, seines Neutralitätsstandpunktes zwischen den Fronten und Blöcken der Weltpolitik, eine neue Position zu beziehen.

Trotz der wiederholten und immer dringender gewordenen Friedensappelle empfinden die internationalen Gremien des Roten Kreuzes seit längerem die bedrückende Situation der Abfindung mit den die Grenzen der Humanität längst überschreitenden Gewalten des Krieges angesichts der nahezu unterschiedslosen Wirkung der neu entwickelten Waffen auf

den militärischen und zivilen Sektor. Schon die Tagung des Gouverneur-Rates der Liga der Rotkreuz-Gesellschaften im Jahre 1954 und Resolutionen anderer Rotkreuz-Gremien im Jahre 1954 und Resolutionen anderer Rotkreuz-Gremien forderten eine Verständigung über das Verbot der Atomwaffen. „Alle diese Beschlüsse verraten etwas Neues. Sie bedeuten, wenn man die Dinge beim Namen nennen will, eine direkte Ansprache politischer Probleme durch das Rote Kreuz. Den Grundfragen des totalen Krieges weicht man nicht mehr aus“, so erklärte Vizepräsident Bargatzky und führte weiter aus: „Die Neutralität wird elastischer und aktiver, sie paßt sich der modernen Kriegstechnik an... und es verwischen sich nun innerhalb des Roten Kreuzes die Grenzen zwischen Politik und Neutralität“.

Hinwendung zum Verbot ganzer Kriegsarten

Was heute noch für das Rote Kreuz ein Abtasten in neue Funktionen für den Frieden in der Welt und gegen den totalen Krieg ist, dürfte im Jahre 1957 zu neuen Entscheidungen auf der Internationalen Rotkreuz-Konferenz in Neu-Delhi führen. Den nationalen Rotkreuz-Gesellschaften liegt seit längerem das Projekt eines neuen internationalen Abkommens vor, an dem das DRK mitgewirkt hat und das die Regeln der 4. Genfer Konvention zum Schutze der Zivilbevölkerung gemäß der Entwicklung bis in unsere Zeit wirksam ergänzen soll. Es zeigt die Veränderungen in der Haltung des Roten Kreuzes zu den Problemen der Kriegsverhütung, es fordert die Anwendung von Gewalt nur auf die bewaffneten Kräfte und zielt auf das Verbot solcher Waffen ab, die gleichzeitig die Zivilbevölkerung treffen, und anderes mehr. Mit der Verabschiedung dieses Projekts und dessen Vorlage an die Regierungen auf einer nachfolgenden diplomatischen Konferenz würde aus der Initiative des Roten Kreuzes nicht weniger zu erwarten sein als die große Trennung zwischen erlaubter und unerlaubter Kriegführung. „Die Ächtung des Krieges im zivilen Sektor und eine Ächtung all derjenigen Waffen, die ihrer Art nach eine Unterscheidung von militärischem und zivilem Sektor nicht zulassen“, so formulierte es Vizepräsident Bagatzky in seiner Ansprache auf der Kundgebung des DRK in Berlin. Die große Bedeutung der sich hier für das Rote Kreuz abzeichnenden Entwicklungen und Entscheidungen liegt u. a. darin: Von der Hinnahme des Krieges als unausweichlicher Tatsache im Leben der Völker und Aufbau seiner Hilfstätigkeit hierauf bis zur Hinwendung zum Verbot ganzer Kriegsarten, weil anders das Rote Kreuz angesichts der Entwicklung der modernen Vernichtungswaffen seine Hilfstätigkeit nicht mehr ausüben könnte. In diesem Zusammenhang verdient auch der Hinweis auf die Beteiligung des Roten Kreuzes an den Abrüstungsverhandlungen Beachtung, damit dort ebenso die Fragen des Schutzes der Zivilbevölkerung erörtert werden.

Die erwähnten Genfer Konventionen von 1949 zum Schutz der Zivilbevölkerung greifen tief in die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes ein, das gewissermaßen zwei Lasten auf seinen Schultern zu tragen hat: einmal die Verpflichtungen als nationale Hilfsgesellschaft im Sinne der Genfer Konventionen und zum anderen als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege. Mancherlei psychologischen Hemmnissen, ja Unverständnis vonseiten der Bevölkerung begegneten dem DRK in der Erfüllung der Konventionsaufgaben im Dienste vorbeugender Katastrophenfürsorge, andererseits sind dem Deutschen Roten Kreuz und den großen Wohlfahrtsverbänden insgesamt in der Durchführung ihrer Aufgaben nach der wirtschaftlichen Seite hin Grenzen gesetzt, die in ihrem gegenwärtigen Ausmaß nicht zu sein brauchten.

Betreuung der Heimkehrer — Beseitigung der Kriegsschäden der freien Wohlfahrtspflege

Dieser für alle Wohlfahrtsverbände geltenden Sorgen nahm sich neben anderen Fragen der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Finanzminister a. D. Dr. Weitz an. Zunächst erörterte Präsident Dr. Weitz das „Invorlagetreten“ der Wohlfahrtsverbände, insbesondere des DRK, für die Ersteinkleidung der Heimkehrer aus der Sowjetunion im Herbst vorigen Jahres in Friedland und West-Berlin. Ein zweites, für die Wohlfahrtsverbände wirtschaftlich nicht minder schwerwiegendes Problem sei die bis heute noch unerledigte Beseitigung der Kriegsschäden der freien Wohlfahrtspflege sowie die Zahlung von Pflegesätzen, die wenigstens die errechneten Selbstkosten decken. Eine gerechte Regelung der Pflegesätze greife tief in die Aufrechterhaltung der für das

allgemeine Wohl so wichtigen Anstalten der freien Wohlfahrtspflege ein. In welcher Weise verständnisvolle Regelungen auch in dieser Frage möglich sind, zeigte auf der Jahrestagung der Berliner Senator für das Gesundheitswesen, Dr. Schmiljahn, auf, als er im einzelnen die Maßnahmen zugunsten der Einrichtungen der privaten Wohlfahrtspflege aufführte.

„Solidarität in der Großstadt“

Schon dreimal hatte das DRK seine Jahrestagungen an die Grenzen der Bundesrepublik gelegt: Mit dem Blick nach dem Westen 1954 in Trier, mit dem Blick nach dem Osten 1955 in Lübeck und 1955 in Goslar. Dieses Jahr tat es nun den Sprung über die Zonengrenze nach West-Berlin, wohin der Zustrom seiner Freunde ungehindert folgen konnte. Berlin teilt, wie das ganze Deutschland, das Schicksal der Zweiteilung, und Präsident Dr. Weitz wies mit Recht darauf hin, daß das DRK in der Bundesrepublik sich ebenfalls als Heimkehrer betrachten werde, wenn es seinen Satzungen gemäß in der wieder gewordenen Hauptstadt Berlin seinen Sitz einnehmen könne.

Die Besonderheit der Lage Westberlins gab nicht zuletzt auch das Thema für eine mit der Jahreshauptversammlung verbundene Arbeitstagung unter dem Gedanken der Organisation und der Durchführung der Rotkreuzarbeit in der Großstadt ab. Hauptreferent der Arbeitstagung war der bekannte Soziologe Prof. Dr. Hans Achinger aus Frankfurt (Main) zu dem Thema „Solidarität in der Großstadt“, während als Korreferent Dr. Ellwanger aus Stuttgart zu den spezifischen Rot-Kreuz-Problemen sprach, die sich aus den psychologischen und soziologischen Bedingungen des modernen Großstadtlebens für die praktische Arbeit ergeben. Professor Dr. Achinger widerlegte zunächst die Behauptung von der Unfähigkeit der großstädtischen Bevölkerung, zu gemeinschaftsfähigen Bindungen zu gelangen. Gewiß sind im Laufe einer langen Entwicklung manche Verlustpunkte aufzuzeichnen, die auf dem Wege zum großstädtischen Gemeinwesen zu verzeichnen waren: Das Ende der Großfamilie, das Aufhören von Besitz, das Verschwinden des Adels in weitestem Sinne und das Leben als anonymer Arbeitnehmer vom Einkommen und anderes mehr. Dennoch ist die Fähigkeit zu nachbarschaftlichen Bindungen neu erstanden und sogar die Treue zum Stadtviertel als ein Phänomen der Großstadt festzustellen. Will man jedoch die Menschen der Großstadt für ihr gemeinsames Wohl ansprechen, dann muß man erst wissen, daß die bestehenden Bindungen meist überörtlicher Natur sind: Arbeitsgemeinschaften in den Betrieben und Berufen, die gemeinsamen Bildungsinteressen oder der gesellschaftliche Verkehr gleicher Wohlstandsschichten. Andererseits gehört es zum Wesen großstädtischer Bindungen, daß die Menschen nur zu einem geringen Teil ihres Daseins an diesen Bindungen beteiligt sind. Größeren Raum zur Gemeinschaftsbildung bietet die Freizeitgestaltung mit den ganz persönlichen Interessen, die dann den Raum geben für alle Pläne und Betätigung im Dienste des Gemeinutzes. Der Krieg mit seinen Verlusten, die Flucht aus den Großstädten durch den Luftkrieg und die wiederum erfolgte Zuwanderung nach dem Kriege aus ganz anderen Schichten hat die früheren Gemeinschaften und Bindungen zerstört. So hat der Prozeß einer neuen Beheimatung erst wieder begonnen und die Menschen müssen sich erst wieder zueinander in Beziehung bringen, zu Gemeinschaften und Nachbarschaften zusammenwachsen. Sicher ist, daß sie wieder so erstehen werden wie vor dem Kriege, wenn auch nach der heutigen Zeit in abgewandelter Form.

In diese noch unfertige Situation hat das Rote Kreuz nach dem Korreferat von Dr. Ellwanger etwa folgende Überlegungen zu stellen: Was erwartet die großstädtische Bevölkerung vom Roten Kreuz, welche Schwerpunktaufgaben lassen sich hier für das Rote Kreuz stellen, und welches sind die Menschen, die sich dem Roten Kreuz freiwillig zur Verfügung stellen? Besonderen Wert legte Dr. Ellwanger auf die Bereitschaft zu neuen organisatorischen Formen innerhalb des DRK, denen sich die durch Krieg und Nachkriegsnot, Verlust heimatlicher Bindungen und Wiedersehaftmachung anders gewordenen Menschen besser anzupassen vermögen. Denn für Millionen Menschen ist die Tradition auf vielen Lebensgebieten für immer abgerissen.

Die nächste Jahrestagung des Deutschen Roten Kreuzes wird in Saarbrücken stattfinden. Erneut tritt damit das Deutsche Rote Kreuz in das nationale Wunschbild aller Deutschen ein, in Frieden mit seinen Brüdern verbunden zu sein und ihnen ebenso zu dienen wie der großen Gemeinschaft aller Völker.

4. Das gute Beispiel

Wir nehmen in das Mitteilungsblatt einen neuen Abschnitt unter der Überschrift „Das gute Beispiel“ auf. Hier sollen Handlungen einzelner Mitglieder und Maßnahmen von Kreisverbänden gebracht werden, die aus dem Rahmen fallen, für einen größeren Kreis von Mitgliedern nachahmenswert sind und somit ein gutes Beispiel geben. Wir bitten, uns gut ausgewählte und redigierte Beiträge für diesen Abschnitt laufend einzusenden.

5. Mitteilung des Blutspendedienstes

Die Geschäftsführung des Blutspendedienstes der DRK-Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe in Düsseldorf gibt folgendes bekannt:

Außer der Coca-Cola-G.m.b.H. hat sich nunmehr auch die Landesvereinigung der Milchwirtschaft Nordrhein-Westfalen angeboten, unsere Blutspendetermine kostenlos mit Frischmilch zu versorgen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß grundsätzlich ein Anspruch weder auf Coca-Cola noch auf Milch besteht. Die Benachrichtigung über die betr. Spendetermine übernimmt nach wie vor der Blutspendedienst. Dem Spender bleibt die Wahl zwischen Coca-Cola oder Milch überlassen.

Die Anlieferung der Milch werden die örtlichen Molkeereien, soweit sie zugestimmt haben, übernehmen.

6. Verlust eines Dienstausweises

Die Bereitschaft (m) Bochum-Langendreer teilt uns mit, daß der Dienstausweis Nr. 819 des DRK-Helfers Georg Hirsch, Bochum-Langendreer, Auf dem Glück 82-84, verlorengegangen ist.

Der Helfer hat eine eidesstattliche Erklärung über den Verlust des Ausweises vorgelegt.

7. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes

(vom 1. bis 31. Juli 1956)

Nr.	Titel	Datum
114	Ferienhilfswerk	3. 7.
115	Lehrgänge für Kreisgeschäftsführer	4. 7.
116	DRK-Fernmeldeübung auf Bundesebene	4. 7.
117	DRK-Schule Westfalen-Lippe in Wolbeck	10. 7.
118	Genfer Konventionen	10. 7.
119	Ferienhilfswerk	10. 7.
120	DRK-Jahressammlung 1956	11. 7.
121	Gedenkkerzenaktion	11. 7.
122	Altersversorgung im DRK	13. 7.
123	Vortrag des Vizepräsidenten des DRK, Dr. Bargatzki, anlässlich der Hauptversammlung des DRK in Berlin	17. 7.
124	DRK-Taschenkalender 1957	20. 7.
125	Schwesternhelferin für Landschloß Hüffe	20. 7.
126	Lehrgang für Zugführer	24. 7.
127	Entwurf eines Gesetzes über den Feuerschutz	27. 7.
128	Lehrgang für Bereitschaftsführer	30. 7.
129	Sonderausgabe JRK und Erzieher unter dem Titel „Helfende Jugend“	30. 7.
130	Anorak für das JRK	31. 7.

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

(vom 1. 7. bis 31. 7. 1956)

Nr.	Titel	Datum
17	Betreuung von Deutschen, die sich z. Z. noch in der UdSSR befinden, durch das Deutsche Rote Kreuz	3. 7.
18	Stand der Gesamterhebung zur Feststellung der Verluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten am 30. 6. 1956	3. 7.

- 19 Presseinformation: „Ausländer in den Bildlisten des DRK-Suchdienstes“ 4. 7.
 20 Presseinformation: „Mitteilungen über Vermißte bis 31. 7. 1956“ 25. 7.

Ausbildung

10. - 14. 9. 56 **Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen**

Meldeschuß: 25. 8. 1956

Anreise: 9. 9. 1956 bis 19.30 Uhr

Teilnehmerkreis:

Sanitäts-Helferinnen, die einen Vorbereitungslehrgang mitgemacht und die praktische Ausbildung von mindestens 14 Tagen im Krankenhaus abgeleistet haben.

Unterlagen:

Beurteilung des Krankenhauses über die praktische Tätigkeit lt. vorgeschriebenem Formular.

24. - 27. 9. 56 **Lehrgang für Zug- und Gruppenführerinnen**

Meldeschuß: 5. 9. 1956

Teilnehmerkreis:

1. Zug- und Gruppenführerinnen, die nach 1945 noch keinen Lehrgang mitgemacht haben,

2. geeignete Helferinnen oder Schwesternhelferinnen, die für die Stellung als Zug- oder Gruppenführerinnen vorgesehen sind.

Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, im IV. Quartal 1956 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Schule Westfalen-Lippe „Frohnhof“ bei Wolbeck durchzuführen:

in der Zeit:	Lehrgang:
23. 7. - 3. 9. 56	wird die DRK-Schule mit Kindern des Ferienhilfswerks belegt.
4. - 8. 9. 56	Lehrgang für Zugführer Teilnehmerkreis: Zugführer mit abgeschlossener Zugführerprüfung und für solche Personen, die bereits das Amt eines Zugführers ohne Prüfung ausführen. Anreise: 4. 9. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 8. 9. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 17. 8. 56
10. - 13. 9. 56	Lehrgang für Zug- und Gruppenführerinnen Teilnehmerkreis: Zug- und Gruppenführerinnen, die nach dem neuen Plan noch keinen Lehrgang mitgemacht haben, geeignete Helferinnen oder Schwesternhelferinnen, die für die Stellung als Zug- oder Gruppenführerinnen vorgesehen sind. Anreise: 10. 9. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 13. 9. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 25. 8. 56 Der für diesen Termin vorgesehene Schwesternhelferinnen - Abschlußlehrgang muß verschoben werden auf die Zeit vom 26. 11. - 1. 12. 56.
17. - 21. 9. 56	Lehrgang für Bereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführer und stellvertr. Bereitschaftsführer. Anreise: 17. 9. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 22. 9. 56 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 31. 8. 56

in der Zeit:	Lehrgang:	in der Zeit:	Lehrgang:
24. - 27. 9. 56	Lehrgang für Sanitätsdienstleiterinnen Anstelle des für diesen Termin vorgesehenen Zug- und Gruppenführerinnen-Lehrgangs wird vorgenannter Lehrgang durchgeführt. Teilnehmerkreis: Sanitätsdienstleiterinnen der Kreisverbände bzw. Führerinnen, die für diese Aufgabe vorgesehen sind. Anreise: 24. 9. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 27. 9. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 1. 9. 56	23. - 29. 10. 56	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter in den Kreisverbänden. Anreise: 23. 10. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 29. 10. 56 ab 12.00 Uhr, Meldeschuß: 1. 10. 56
29. - 30. 9. 56	Tagung der JRK-Leiter der Kreisverbände aus den Regierungsbezirken Münster und Detmold Die für diesen Termin vorgesehene Arbeitstagung der Kreisbereitschaftsführer fällt aus. Teilnehmerkreis: JRK-Leiter der Kreisverbände Anreise: 29. 9. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 30. 9. 56 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 10. 9. 56	3. - 4. 11. 56	Fortbildung der Kurslehrerinnen „Häusliche Pflege“ Teil I und II , aus den Regierungsbezirken Münster und Detmold. Teilnehmerkreis: Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege und für Mutter und Kind. Anreise: 3. 11. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 4. 11. 56 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 10. 56
1. - 5. 10. 56	Lehrgang für Sozialhelferinnen Teilnehmerkreis: Mitarbeiterinnen im Sozialdienst der Kreisverbände, die noch keinen Lehrgang für Sozialhelferinnen mitgemacht haben. Anreise: 1. 10. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 5. 10. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 9. 56	5. - 9. 11. 56	Lehrgang für Ausbilderinnen im Sozialdienst Teilnehmerkreis: Fürsorgerinnen und Sozialdienstleiterinnen, die mit der Ausbildung von Sozialhelferinnen im Kreisverband beauftragt werden sollen. Anreise: 5. 11. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 9. 11. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 10. 56
6. - 7. 10. 56	Wochenendtagung der K-Beauftragten der Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold Teilnehmerkreis: K-Beauftragte Anreise: 6. 10. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 7. 10. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 5. 9. 56	12. - 16. 11. 56	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und stellvertretende Kreisbereitschaftsführer Anreise: 12. 11. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 16. 11. 56 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 19. 10. 56
8. - 11. 10. 56	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: DRK-Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung. Anreise: 7. 10. 56 bis 19.30 Uhr, Abreise: 11. 10. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 9. 56	17. - 18. 11. 56	Fortbildungslehrgang für Bereitschaftsführerinnen Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführerinnen, die an den Lehrgängen des Landesverbandes vom 21. — 26. 2. 56 und 14. — 17. 5. 56 teilgenommen haben. Anreise: 17. 11. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 18. 11. 56 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 1. 11. 56
12. - 19. 10. 56	Lehrgang zur Schulung von K-Beauftragten Teilnehmerkreis: a) Persönlichkeiten, die für das Amt eines K-Beauftragten innerhalb des Kreisverbandes vorgesehen sind, b) Persönlichkeiten, die die Funktion eines stellvertretenden K-Beauftragten innerhalb eines Kreisverbandes übernehmen können, c) bereits durch den Landesverband geschulte K-Beauftragte, die diesen Lehrgang als Wiederholungslehrgang ansehen möchten. Anreise: 12. 10. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 19. 10. 56 ab 18.00 Uhr, Meldeschuß: 10. 10. 56	19. - 23. 11. 56	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und stellvertretende Kreisbereitschaftsführer. Anreise: 19. 11. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 23. 11. 56 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 31. 10. 56
20. - 21. 10. 56	Fortbildungslehrgang der Kurslehrerinnen „Häusliche Pflege“ Teil I und II aus dem Regierungsbezirk Arnsberg Teilnehmerkreis: Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege und für Mutter und Kind. Anreise: 20. 10. 56 bis 13.30 Uhr Abreise: 21. 10. 56 ab 17.00 Uhr Meldeschuß: 1. 10. 56	26. 11. - 1. 12. 56	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: Sanitäts-Helferinnen, die einen Vorbereitungslehrgang mitgemacht und die praktische Ausbildung von mindestens 14 Tagen im Krankenhaus abgeleistet haben. Unterlagen: Beurteilung des Krankenhauses über die praktische Tätigkeit lt. vorgeschriebenem Formular. Anreise: 25. 11. 56 bis 19.30 Uhr, Abreise: 1. 12. 56 ab 12.00 Uhr, Meldeschuß: 10. 11. 1956
		2. - 11. 12. 56	Lehrgang in „Erster Hilfe“ für Ausbilder/innen Teilnehmerkreis: Helfer und Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Ausbilder/innen eingesetzt werden können. Anreise: 2. 12. 56 bis 19.00 Uhr, Abreise: 11. 12. 56 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 16. 11. 56

in der Zeit:

Lehrgang:

11. - 15. 12. 56 **Lehrgang für die praktische Sanitätsausbildung**

Teilnehmerkreis:

Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ und Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, die gewisse Voraussetzungen mitbringen, da sie nach Abschluß des Lehrgangs als Helfer des Arztes bei der Sanitätsausbildung eingesetzt werden sollen.

Anreise: 11. 12. 56 bis 19.00 Uhr,

Abreise: 16. 12. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 23. 11. 56

17. - 22. 12. 56 **Technischer Strahlenschutz-Lehrgang**
(praktische Ausbildung)

Teilnehmerkreis:

Helfer mit abgeschlossener Sanitätsausbildung und solche Personen (nicht DRK-Angehörige) mit besonders technischer Veranlagung.

Anreise: 17. 12. 56 bis 14.00 Uhr,

Abreise: 22. 12. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 30. 11. 56

Frauenarbeit

Vorbildliche Zusammenarbeit zwischen Jugendsozialwerk und DRK

Freizeitheim des Jugendsozialwerkes in Hamm.

Mit Unterstützung der Stadtverwaltung Hamm ist es gelungen, ein Freizeitheim für die Gruppenangehörigen des Jugendsozialwerkes der Stadtbetreuungsgruppe Hamm zu erstellen. In Zusammenarbeit mit dem DRK ist hier eine vorbildliche Möglichkeit der Betreuung der jugendlichen Flüchtlinge geschaffen worden. An jedem Abend finden sich drei DRK-Helferinnen ein, die mit den Jugendlichen spielen, ihnen gelegentlich auch mal die Socken stopfen oder ihre Kleidung in Ordnung bringen.

Das Heim soll auch Angehörigen der Vertriebenenjugend der DJO zur Verfügung stehen. Schließlich können hier auch Möglichkeiten der Begegnung mit einheimischen Jugendlichen gefunden werden. Zur Beheimatung der Flüchtlingsjugend aus der SBZ kann dadurch ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

Männerarbeit, Beschaffung

1. Durchführung von DRK-Leistungswettbewerben auf Bezirksebene

Da anlässlich des im nächsten Jahr stattfindenden Landesverbandstages ein Landesentscheid in der Ersten Hilfe durchgeführt werden soll, ist beabsichtigt, bereits in Kürze Leistungswettbewerbe in „Erster Hilfe“ auf Bezirksebene durchzuführen. Bei der Durchführung dieser Wettbewerbe sollen alle Kreisverbände berücksichtigt werden. Sie werden gebeten, nach Möglichkeit zu den nachstehend festgelegten Terminen eine weibliche, eine männliche und eine männliche und weibliche JRK-Gruppe zur Teilnahme zu entsenden. Nicht teilnahmeberechtigt bei den Leistungswettbewerben in „Erster Hilfe“ auf Bezirksebene sind solche Personen, die in Medizin verwandten Berufen (Krankenpfleger/innen, Desinfektoren/innen, Schwestern, Studenten/innen der Medi-

zin usw.) und als Ausbilder/in in der „Ersten Hilfe“ tätig sind. Festgelegt ist

Tag u. Teilnehmerkreis- a) Mit den Vorbereitungen
Ort: verbände: beauftragt,
b) Meldung bis zum ... erbeten

am 7. 10. 1956 in Greven (Sonntag)

Beginn: Ahaus, Coesfeld, a) Kreisverband Münster-Ld.
10.00 Uhr Münster-Stadt, b) bis zum 15. Sept. 1956
Beckum, Münster-Land, Warendorf,
Steinfurt,
Tecklenburg

am 14. 10. 1956 in Borken (Sonntag)

Beginn: Borken, Bocholt, a) Kreisverband Borken
10.00 Uhr Gladbeck, Bottrop, b) bis zum 28. Sept. 1956
Gelsenkirchen,
Lüdinghausen,
Recklinghs.-Stadt
Recklinghs.-Land

am 27. 10. 1956 in Lüdenscheid (Sonnabend)

Beginn: Lüdenscheid, a) Kreisverband Lüdenscheid
16.00 Uhr Altena, Meschede, b) bis zum 5. Okt. 1956
Olpe, Brilon,
Arnsberg, Siegerland, Wittgenstein

am 3. 11. 1956 in Unna (Sonnabend)

Beginn: Unna, Soest, a) Kreisverband Unna
17.00 Uhr Lippstadt, Hamm, b) bis zum 12. Okt. 1956
Lünen, Witten,
Ennepe-Ruhr,
Hagen

am 11. 11. 1956 in Dortmund (Sonntag)

Beginn: Dortmund, Bochum, a) Kreisverband Dortmund
10.00 Uhr Wattenscheid, b) bis zum 26. Okt. 1956
Herne, Wanne-Eickel,
Castrop-Rauxel,
Iserlohn-Stadt,
Iserlohn-Land

Damit Unklarheiten von vornherein vermieden werden, geben wir nochmals die organisatorischen Vorbereitungen und die Abwicklung eines Leistungswettbewerbes bekannt:

Die Wettbewerbe in „Erster Hilfe“ werden in unserem Bereich getrennt für Männer,

Frauen,

JRK-Gruppen (m) und (w)

durchgeführt. Jede Gruppe besteht aus 5 Personen einschl. Gruppenführer/in. Für alle Gruppen werden verschiedene Aufgaben zusammengestellt. Die Zusammenstellung der Aufgaben für die Leistungswettbewerbe übernimmt der Landesverband.

Die neutrale Prüfungskommission für die Wettbewerbe (m) und (w) und JRK setzt sich aus dem technischen Leiter bzw. der Leiterin (Vertreter des Landesverbandes oder der Ausschüsse Frauen-/Männerarbeit/JRK) und je drei Ärzten/innen zusammen. Der technische Leiter zeichnet lediglich für die organisatorische Durchführung verantwortlich.

Jeder Prüfer punktet für sich, wobei die richtige Anwendung der „Ersten Hilfe“ gewertet wird.

Die Durchführung des Wettbewerbes

Bei Beginn des Wettbewerbes ziehen die eingeteilten Gruppenführer/innen zunächst ein Los, damit die Reihenfolge in der Prüfung der Gruppen festgelegt wird. Alle Gruppen haben die gleichen Aufgaben zu lösen. Gruppe Nr. 1 bleibt im Saal. Die übrigen Gruppen werden in Quarantäne-Räumen untergebracht. Die vom Landesverband zusammengestellten und im verschlossenen Umschlag übergebenen Prüfungsaufgaben werden **erst jetzt bei Beginn** des Wettbewerbes von der Prüfungskommission geöffnet. Nachdem feststeht, wer die Einzelaufgabe lösen soll, wird die Aufgabe von dem technischen Leiter/in vorgelesen und mit der Aufforderung „Handeln Sie!“ beginnt der Wettbewerb. Nachdem die Einzelaufgabe gelöst ist, wird den 5 Teilnehmern die Gruppenaufgabe gestellt, wobei sich alle fünf Helfer/innen an der Lösung dieser Aufgabe beteiligen. Bei der Einzelaufgabe ist bei einer Person „Erste Hilfe“ zu leisten, wogegen bei der Gruppenaufgabe immer zwei Verletzte versorgt werden müssen.

Außer der Verlesung der Prüfungsaufgaben werden bei den Statisten Anhängenzettel mit der zu lösenden Aufgabe angebracht.

Nach Beendigung dieser Aufgaben bekommt jeder Teilnehmer eine mündliche Frage gestellt (der Reihe nach, von links oder rechts angefangen). Nach Beantwortung der letzten Frage ist die Gruppe 1 erlöst. Sie bleibt als Zuschauer im Saal.

Da die Prüfer immer gleich mitpunkten, kann die nächstfolgende Gruppe sofort hereingeholt werden.

Handhabung der Punktwertung

Für die **Einzel**aufgabe ist die Höchstpunktzahl die erreicht werden kann 10 Punkte,

Bei der Gruppenaufgabe können je Teilaufgabe bis zu 5 Punkten vergeben werden, also bei Höchstbewertung $2 \times 5 =$ insgesamt 10 „

Für die **mündlichen Fragen** werden je Teilnehmer als Höchstpunktzahl 2 Punkte angesetzt. Die hier erreichbare Höchstpunktzahl ist fünf Teilnehmer $\times 2 =$ 10 „

Hiernach kann eine Gruppe bei voller Bewertung in allen 3 Disziplinen eine Höchstpunktzahl von 30 Punkten erreichen.

Haben alle 3 Prüfer gleich bewertet, so ist die erreichte Höchstpunktzahl $\times 3$

Dieses erzielte Gesamtergebnis wird durch die Zahl der eingesetzten Prüfer geteilt.

Das Prüfungsergebnis ergibt z. B. in diesem Falle $90 : 3 =$ 30 Punkte.

Es ist zu entscheiden, ob und in welcher Form die Zeit mitgewertet werden soll (evtl. nur bei gleicher Punktzahl).

Die bei den einzelnen Wettbewerben ermittelten Siegergruppen (die zwei besten Gruppen) sollen zur Teilnahme an dem im nächsten Jahr stattfindenden Landesentscheid aufgefordert werden.

2. Gliederung einer Bereitschaft

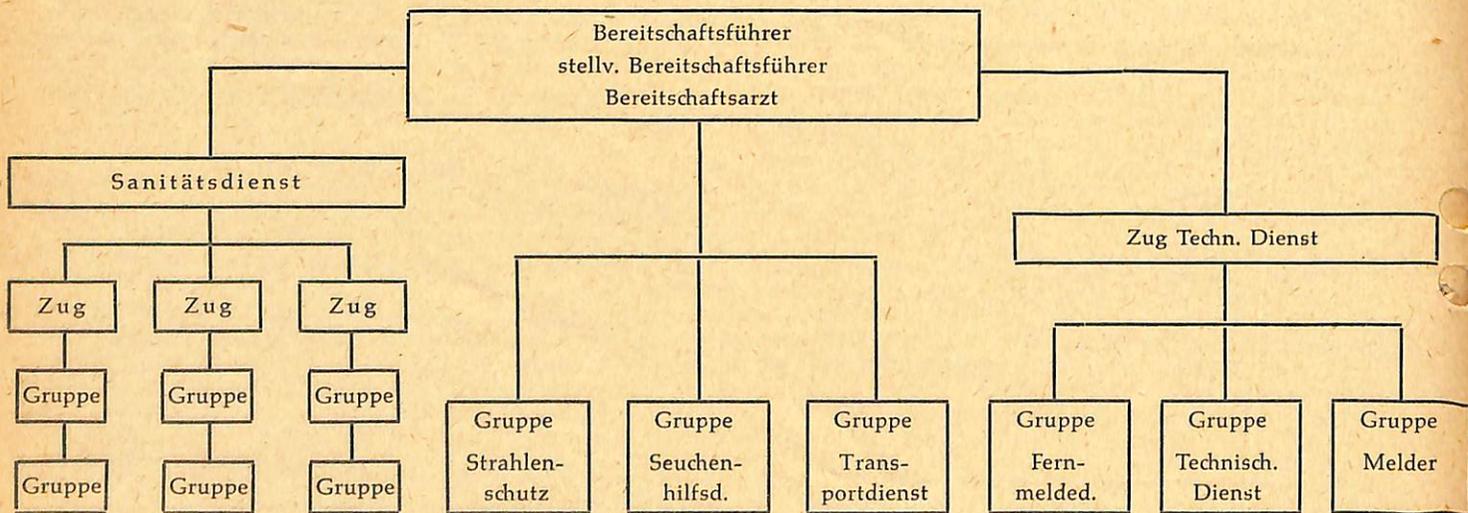
Nachstehend geben wir den Kreisverbänden eine schematische Musterdarstellung über die Gliederung und Zusammensetzung einer männlichen Bereitschaft bekannt.

Wie bereits in der letzten Kreisbereitschaftsführer-Tagung am 5. 5. 1956 in Münster mitgeteilt wurde, halten wir diese Art der Zusammensetzung einer Bereitschaft (m) für vorteilhaft und würden es begrüßen, wenn die Kreisverbände ihre bestehenden Bereitschaften bzw. die noch zu bildenden der nachstehenden Gliederung entsprechend neu aufbauen würden. Diese neue Gliederung einer Bereitschaft gibt den Kreisverbänden die Gewißheit, daß jede Bereitschaft in ihrer Gesamtheit als sogenannte Einheit zu jedem Einsatz selbständig eingesetzt werden kann.

Gleichzeitig bietet diese neue Gliederung den Kreisverbänden die Möglichkeit, neue Menschen, die kein Interesse für den Sanitätsdienst haben, für die verschiedensten Fachgruppen zu gewinnen, da sie in diesen ggf. auch ihre im Beruf erworbenen Kenntnisse verwerten können.

GLIEDERUNG EINER BEREITSCHAFT

Bereitschaftsvorstand



Stärke einer Bereitschaft einschl. Führer, Unterführer und Helfer - 91 Mann

Personelle Besetzung einer Bereitschaft durch Führer, Unterführer und Helfer	Stärke eines Sanitätszuges einschließlich Führer, Unterführer und Helfer	Stärke einer Gruppe einschließlich Führer, Unterführer und Helfer	Stärke eines technischen Zuges einschließlich Führer u. Unterführer und Helfer
1 Bereitschaftsführer,	1 Zugführer,	1 Gruppenführer,	1 Zugführer,
1 stellv. Bereitschaftsführer,	2 Gruppenführer,	6 Helfer,	3 Gruppenführer,
1 Bereitschaftsarzt,	12 Helfer.		18 Helfer.
4 Zugführer,			
12 Gruppenführer,			
72 Helfer.			

3. Katastrophen-Anhänger „Westfalia“

Wie uns die Lieferfirma mitteilt, hat sich der Preis des K-Anhängers „Westfalia“ auf Grund der allgemeinen Lohnerhöhungen ab sofort auf insgesamt DM 1653,— erhöht.

Dieser Betrag schlüsselt sich wie folgt auf:

separat eingebauter Zwischenboden	DM	50,—
separat eingebaute Trennwand	„	15,30
separat angebrachte Tischstützen	„	87,70
Anhänger	„	1500,—
insgesamt	DM	1653,—

Die Unterteilung des K-Anhängers kann als Verbesserung angesehen werden, denn durch den Einbau der Trennwand können Zelt mit Zubehör, Tragen usw. separat untergebracht werden. Der Zwischenboden und die angebrachten Stützen können als Ausziehtisch benutzt werden.

Der K-Anhänger „Westfalia“ kann aber auch ohne Unterteilung mit Schanzzeug zum Preise von DM 1500,— bezogen werden.

Wir bitten, evtl. Bestellungen über den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe zu richten.

4. Beschaffung von Dienstbekleidung durch den Landesverband

Im Nachgang zu unserer Veröffentlichung über Dienstbekleidungen im Mitteilungsblatt Juni 1956 können wir mitteilen, daß wir in der Lage sind, weiterhin die Dienstbekleidung (Rock und Hose) zum Preise von DM 85,— zu liefern.

Katastrophenschutz

1. Stand der Einsetzung von K-Beauftragten

Es sind zur Zeit in 47 Kreisverbänden K-Beauftragte eingesetzt.

Davon haben 2 noch nicht an einem Lehrgang teilgenommen. 7 Kreisverbände haben noch keinen K-Beauftragten bestellt.

Weiter sind in 33 Kreisverbänden stellvertretende K-Beauftragte eingesetzt. Davon haben 6 noch nicht an einem Lehrgang teilgenommen. 21 Kreisverbände haben noch keinen stellvertretenden K-Beauftragten.

2. Katastrophenschutz als Aufgabe des Roten Kreuzes

In dem für das ganze Bundesgebiet gültigen Entwurf der neuen Katastrophenschutzvorschrift ist folgendes aufgeführt:

1. „Die Einsatzbereitschaft für den Katastrophenfall gehört zu den wichtigsten und umfassenden Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes. Alle anderen Aufgaben müssen mit dieser zentralen Zielsetzung in Einklang gebracht werden.“

Der Vorstand des jeweils zuständigen RK-Verbandes trägt die Verantwortung für alle Vorbereitungsmaßnahmen.“

2. „Der K-Beauftragte ist dem Vorstand für die einheitliche Lenkung und fachgemäße Durchführung aller mit der Vorbereitung des K-Einsatzes notwendigen Aufgaben verantwortlich, wobei er an die dafür gegebenen Vorschriften und Richtlinien und an die von seinem Vorstand gefaßten Beschlüsse gebunden ist.“

Es ist daher unumgänglich notwendig, daß jeder Kreisverband einen geeigneten K-Beauftragten und Stellvertreter hat, um seiner Verantwortung gerecht werden zu können. Alle Kreisverbände, die noch keinen K-Beauftragten oder Stellvertreter haben, werden nochmals dringend gebeten, sich nach einer geeigneten Kraft umzusehen.

3. Unfallanzeige für Krankenwagen der Katastrophenschutzreserve

Die Kreisverbände, die Krankenwagen aus der Katastrophenschutzreserve haben, werden gebeten, alle Unfälle auf den ordnungsgemäßen Vordruck für Schadenanzeigen zu melden. Diese Formblätter können beim Landesverband — Abteilung KS — angefordert werden.

Jugendrotkreuz

1. JRK-Arbeitsgemeinschaft „Unfallverhütung in der Schule“ in Stromberg

Auf Wunsch des DRK-Landesverbandes nahm ich in der Zeit vom 4. bis 6. April an o. a. Tagung im DRK-Kurheim Stromberg bei Bingen teil. Erschienen waren acht Vertreter aus Volksschule, Schulverwaltung und höherer Schule. Ziel der Tagung war die Ausarbeitung einer Broschüre „Unfallverhütung in der Schule“. In kleineren Arbeitskreisen wurden ein Stoffverteilungsplan für Unfallverhütung, ein Anhang über Unfallsituation, Unfallarten, Unfalldarstellung und Unfallverhütung sowie ein Übungsspiel (Planspiel) in kindertümlicher Form erarbeitet. Kernstück der Arbeit war der Stoffverteilungsplan für alle Jahrgänge der Volksschule sowie für die unteren Klassen der höheren Schule den Stoff der Unfallverhütung und Ersten Hilfe auf die einzelnen Monate des Jahres verteilt.

Scharf geschieden wurden Verkehrserziehung und Unfallverhütung. Während Verkehrserziehung auf Gesetzen und Verordnungen basiert, gründet sich Unfallverhütung auf guten Willen, Einsicht und freiwilliger Bereitschaft des einzelnen. Sie wendet sich an alle menschlichen Gemeinschaften sowie an den einzelnen Menschen. Von diesen Erwägungen aus wird der Wert eines Unfallverhütungsunterrichtes erzieherisch besonders deutlich.

Unfallverhütung will aber weder Unterrichtsfach noch Unterrichtsprinzip sein. Unfallverhütung, sinnvoll und aktiv durchgeführt, möchte nur an Hand von Gelegenheiten des täglichen Lebens und des aktuellen Geschehens in den Mittelpunkt des Unterrichtens gestellt werden. Im jahreszeitlichen Ablauf, sowie bei besonderen Gelegenheiten finden sich viele Anlässe für diesen Unterricht.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Thema der Ausbildung in Erster Hilfe behandelt. Die Ausrüstung der Schule zur Unfallhilfe sowie die Aufsichtspflicht der Lehrerkam ebenfalls zur Sprache.

Bert Sniers

Leiter des JRK des Kreisverbandes Borken

2. Anorak für das Jugendrotkreuz

Wie wir bereits mit unserem Rundschreiben Nr. 74 vom 19. 4. 1956 mitteilten, soll u. a. für das JRK ein Anorak eingeführt werden. Die Mitglieder des Ausschusses entschlossen sich für einen graublauen Anorak in loser Form, mit abgerundeter abknöpfbare Kapuze, kariertem Flanellfutter, seitlich eingesetzten Taschen, linker Innentasche und einer kleinen Ärmeltasche.

Die Preise für den Anorak betragen:

Größe 10/12	DM	20,—
38/43		23,—
44/54		26,25

Für das Alter 14 bis 18 Jahre werden im Durchschnitt folgende Größen benötigt:

14 J.	15	16	17	18
12/38	40/42	43/44	44/46	46/48

Von der Firma wird der Wunsch ausgesprochen, in Sonderfällen die Körpergröße und den Brustumfang, über dem Hemd gemessen, mit anzugeben.

Wir bitten die Kreisverbände, den Jugendlichen den Anorak zu empfehlen und die Bestellungen — möglichst Sammelbestellungen — an die

Firma M. Baltz,

Bochum, Bongardstr. 44-56 — Tel. 6 41 51 —

zu richten.

3. Aus der JRK-Arbeit Herford-Stadt

Nach der Lawinenkatastrophe in Österreich und Süddeutschland im Winter 1953/54 entschloß sich das JRK Herford-Stadt, den Opfern der Katastrophe zu helfen. Wir sind zu dem Entschluß gekommen, für 3 Kinder eine Patenschaft zu übernehmen. Nachdem wir die Adressen der 3 Kinder

aus verschiedenen Familien bekommen hatten, nahmen wir sogleich Verbindung auf. Es waren durch die Katastrophe große Lücken in die Familien gerissen, ein Elternteil und Geschwister waren durch die Lawinen umgekommen, auch hatten sie alles Hab und Gut verloren. Wie froh waren die Antworten, als sie hörten, daß wir bestrebt seien, ihnen zu helfen. Nun geht auch heute noch so manches Päckchen und Paket, mancher Brief nach Österreich. Aus den drei Patenschaftskindern wurden im Laufe der Zeit fünf, da die Geschwister auch mit betreut werden. Wir schicken immer nützliche Sachen, wie Bekleidung, Bettwäsche, einmal an alle drei Familien je eine Garnitur, Schulranzen usw. Aus den ersten zaghaften Grußbotschaften sind inzwischen recht herzliche Brieffreundschaften geworden. Wir sollten in den Sommerferien schon hinkommen, leider war das aber aus finanziellen Gründen nicht möglich.

Von einer Gruppe wird für eine Herforder Familie eine Patenschaft unterhalten. Die Mutter ist schwer erkrankt.

Die Klassengemeinschaft unter der Leitung von Ulrike Türk sang zu Ostern in der Kinderstation des Kreis- und Stadtkrankenhauses. Am Muttertag besuchten wir mit einem großen Blumenkorb das Altersheim für Frauen und brachten mit einigen Liedern etwas Frohsinn. Auch die anderen Altersheime wurden von Zeit zu Zeit besucht und mit einigen frohen Wanderliedern erfreut. Ein Opa freute sich besonders, da er gerade seinen 70. Geburtstag beging. Schnell wurden ein paar Blumen besorgt und dem verdutzten alten Herrn mit einem besonderen Ständchen überreicht.

An Fahrten und Lagerfreizeiten wurden 1955 folgende durchgeführt:

- 1 Großfahrt mit dem Fahrrad über die Strecken Herford—Köln—Heidelberg—Kassel—Herford;
- 1 Zeltlager im Lager „Albert Schweitzer“ am Edersee;
- 2 Gruppenfahrten zu Pfingsten;
- 4 Wochenendfahrten in die weitere Umgebung Herfords.

Im Juni führten wir eine Wochenendtagung in Gemeinschaft mit Teilnehmern der JRK-Gruppen Herford-Land, Minden-Stadt und -Land und Brackwede durch.

An der Trachtenpuppenpende des Deutschen Jugendrotkreuzes für das amerikanische JRK beteiligten wir uns mit ein Puppenpaar in ostpreußischer Tracht. Eine Puppe wird noch in der Tracht des Ravensberger Linnenbauern hergestellt.

Bei Sanitätseinsätzen mit den Bereitschaften (m) und (w) nahmen 12 Jugendliche mit insgesamt 59 Einsätzen teil.

Alle Mitglieder des JRK sind mit Verbandsmaterial ausgerüstet, davon 12 mit Einsatztaschen. Insgesamt wurden 226 Meldezettel für Einzelleistungen in Erster Hilfe abgegeben.

An der Arbeit des Mimtrupps beteiligten sich etwa die Hälfte der Gruppenangehörigen. Ihre Arbeit umfaßt neben Übungseinsätzen auch die Abschlußabende der Ersten-Hilfe-Kurse, die innerhalb des Kreisverbandes durchgeführt werden. Im Sommer wirkten wir auch bei der Übung in Holsen bei Bünde mit, die vom Kreisverband Herford-Land durchgeführt wurde.

Für die Weihnachtsbetreuung unserer Paten wurden von den Mädeln Kleidungsstücke (Stricksachen) im Werte von etwa 80,— DM hergestellt.

Die Pakete, die unser Kreisverband aus der Sendung des NWDR „Unser Leben währet 70 Jahre“ erhielt, wurden noch in den Weihnachtstagen von Angehörigen des JRK den alten Leuten übergeben.

Für alle JRK-Angehörigen unseres Kreisverbandes führten wir eine gemeinsame Weihnachtsfeier durch, bei der auch drei Vorstandsmitglieder als Gäste anwesend waren.

Am 20. 2. 1956 wurde ein JRK-Kreisausschuß gebildet.

Landesnachforschungsdienst

1. Begrüßungsgabe für Umsiedler, die mit Familienzusammenführungs-Transporten im Bundesgebiet eintreffen

Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte hat mitgeteilt, daß nunmehr auch die Personen, die mit den Familienzusammenführungs-Trans-

porten im Bundesgebiet eintreffen, ähnlich wie die Heimkehrer, eine einmalige Unterstützung als Begrüßungsgabe erhalten sollen. Es erhalten:

DM 100,— die Personen über 21 Jahre,

DM 50,— alle Personen unter 21 Jahre.

Die Begrüßungsgabe wird aus Haushaltsmitteln des Bundes als zusätzliche freiwillige Leistung zur Befriedigung dringender persönlicher Bedürfnisse gewährt. Sie darf nicht auf Fürsorgeleistungen angerechnet werden.

Vom 10. 6. 1956 an wird die Begrüßungsgabe im Lager ausgezahlt. Die Personen, die vor dem, aber nach dem 1. 10. 1955 im Bundesgebiet eingetroffen sind, sollen die Begrüßungsgabe nachträglich empfangen.

Mit dieser Regelung wird der vom DRK wiederholt vorgebrachten Bitte, die mit den Familienzusammenführungs-Transporten ankommenden Aussiedler in bezug auf die Begrüßungsgabe wie Heimkehrer zu behandeln, entsprochen.

2. Behördenwegweiser für Deutsche, die aus politischen Gründen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in Gewahrsam genommen wurden, sowie für deren Angehörige oder Hinterbliebene

Das Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte empfiehlt für Personen, die aus politischen Gründen in der SBZ in Gewahrsam genommen wurden, nach ihrem Eintreffen im Bundesgebiet den folgenden Behördenwegweiser:

Es ist ratsam, unverzüglich folgende für den neuen Wohnsitz zuständigen Stellen aufzusuchen:

1. Einwohnermeldeamt

Polizeiliche Anmeldung vornehmen.

2. Vertriebenen- oder Flüchtlingsamt

a) Die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 HHG (Gesetz über Hilfsmaßnahmen für Personen, die aus politischen Gründen in Gebieten außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in Gewahrsam genommen wurden vom 6. 8. 1955 — Bundesgesetzblatt I S. 498 —) beantragen,

b) ggf. Ausweis A, B oder C nach dem Bundesvertriebenengesetz beantragen,

c) Beihilfe für ehemalige politische Häftlinge beantragen

3. Arbeitsamt

a) Arbeitslosenhilfe,

b) Arbeits- und Berufsberatung,

c) Arbeitsvermittlung,

d) ggf. Heimkehrerunterstützung und

e) ggf. Ausbildungsbeihilfe beantragen.

4. Versorgungsamt

a) ggf. Rentenanspruch auf Grund des Häftlingshilfegesetzes oder des Bundesversorgungsgesetzes stellen,

b) ggf. Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von noch in politischer Haft befindlichen Personen beantragen.

5. Versicherungsamt

Sich ggf. in anderen Rentenangelegenheiten beraten lassen.

6. Fürsorgeamt der Stadt- und Landkreise

a) ggf. Fürsorge für Heimkehrer und deren Familienangehörige und

b) ggf. die Betreuung als Schwerbeschädigter beantragen.

7. Allgemeine Ortskrankenkasse

a) ggf. Heilbehandlung beantragen und

b) sich über Krankenversicherung und alte Krankenversicherungsansprüche beraten lassen.

8. Ausgleichsamt

a) sich ggf. wegen der Rechtsansprüche nach dem Lastenausgleichsgesetz und

b) wegen der sonstigen Hilfen nach dem Lastenausgleichsgesetz beraten lassen.

Ferner stehen zur Beratung zur Verfügung:

1. Finanzamt

wegen Steuerbefreiung und Steuerermäßigung,

2. jeweils zuständigen Stellen des Innenministeriums des Landes wegen beamtenrechtlicher Versorgung und Unterbringung einschließlich der Berufssoldaten,

3. Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern wegen

a) der Beratung in Fragen berufsständischer Art (Lehrlingswesen, Gesellen- und Meisterprüfung) und

b) Ausstellung und Bestätigung von Berufspapieren.

4. Landeskultusministerium

wegen der Bestätigung von Schulzeugnissen.

5. Polizeidienststellen der Stadt- und Landkreise

wegen der Ausstellung von Führerscheinen und sonstigen Ausweisen.

6. Sparkassen bzw. Postämter

wegen der Anmeldung von Altsparguthaben (Sparkassenbücher bzw. Postsparguthaben).

7. DRK-Suchdienst und Heimatortskarteien

wegen der Entgegennahme von Angaben und Nachfragen über Gefangene, Internierte und Vermißte.

8. Wohnungsamt

für Fragen der Wohnraumbeschaffung.

Der hier empfohlene Behördenwegweiser ist nicht nur auf Personen anzuwenden, die aus politischen Gründen in der SBZ in Gewahrsam genommen wurden, sondern ist auch auf deren Angehörige oder Hinterbliebene anwendbar.

Das gute Beispiel

3. Henri-Dunant-Straße

Der DRK-Kreisverband Bocholt teilt mit, daß in der Stadt Bocholt eine neue Straße nach Henri Dunant benannt worden ist. Wir geben diese Nachricht mit der Empfehlung zur Nachahmung weiter.

Aus den Kreisverbänden

1. 50 Jahre Bereitschaft (m) 1 Eilpe im Kreisverband Hagen

Die Bereitschaft (m) 1 feierte am 5./6. 5. 1956 sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß fand am 5. 5. eine große Übung mit der Freiwilligen Feuerwehr Eilpe statt. Um 16.00 Uhr gingen im Stadtteil Eilpe die Sirenen. Eine Schule stand in Brand, in den Klassenräumen waren fast 60 Kinder eingeschlossen. Während die Feuerwehr den Brand bekämpfte gingen die Kameraden der Bereitschaft mit Gasmasken in die Räume und trugen die Kinder nach draußen. Da außer Rauchvergiftungen auch Verletzungen durch herabfallende Steine bei vielen Kindern vorhanden waren, wurden sofort auf dem Schulhof Notverbände angelegt. Mittels Krankenwagen kamen die Verletzten zum Bleichplatz, wo inzwischen das Katastrophenzelt aufgebaut worden war. Unter Anleitung des Bereitschaftsarztes Dr. med. Saure wurden hier die Notverbände gelöst und erste Hilfe ge-

leistet. Im großen und ganzen kann zu der Übung, was auch aus den Worten des Herrn Dr. Saure hervorging, gesagt werden, daß jeder Helfer sein bestes gegeben hat und der Leistungsstand der Bereitschaft als gut zu bezeichnen ist. Die Bevölkerung nahm an der Übung regen Anteil, zumal sich nach der Übung ein Platzkonzert anschloß. Am Sonntag, dem 6. 5., war um 11.00 Uhr eine Feierstunde mit Ehrung der Jubilare. Der Präsident des Landesverbandes Westfalen-Lippe, Landeshauptmann a. D. Dr. Salzmann, überreichte den zwei noch lebenden Gründern Karl Kampmann und Gustav Wegerhoff das Ehrenzeichen des Roten Kreuzes sowie die Ehrenurkunde für 50jährige Mitgliedschaft. Neben Vertretern des öffentlichen Lebens und den Vereinen sprach auch der 1. Vorsitzende des Kreisverbandes Hagen, Herr Oberstadtdirektor Jellinghaus. Die Feierlichkeiten wurden des Nachmittags beschlossen durch eine große Werbeveranstaltung mit buntem Programm; hieran beteiligten sich alle Turn- und Gesangsvereine des Ortsteils. Die Überfüllung des Saales zeigte, daß der Rot-Kreuz-Gedanke in der Bevölkerung wurzelt und daß sie mit diesem eng verbunden ist. Erfreulich ist, daß sich an diesen Tagen fünf junge Kameraden zum Dienst im DRK meldeten.

2. Club für alte Leute im Kreisverband Wiedenbrück

Lachende Sonne in den Herzen - DRK-Frauenarbeitskreis machte 20 alten Leuten eine große Freude

Es waren etwa 20 alte, einsame Leute, die der Frauenarbeitskreis des DRK-Ortsvereins Gütersloh zu einem Omnibusausflug nach Tatenhausen eingeladen hatte.

In Tatenhausen erwartete die Gäste duftender Kaffee und schmackhafter Kuchen. Frau Herta Lenzen, die Leiterin der Frauengruppe des DRK-Ortsvereins, und ihre treuen Helferinnen, Frau Fissenewert und Frau Güssow, hatten die Kaffeetafel mit so viel Liebe bereitet, daß man die Überraschungen auf den Gesichtern der Alten deutlich ablesen konnte. Nach dem Kaffeetrinken fand eine Verlosung statt, bei der jede Nummer ein Gewinn war. Die Freude war besonders groß, wenn ein Päckchen Kaffee gewonnen wurde. Außerdem wurden Kopfkissen, Küchentücher, Frottierhandtücher und Wein verlost.

Im Anschluß an die Verlosung ging man in den Wäldern um Schloß Tatenhausen spazieren, und, nachdem alle noch mit einem frischen Trunk versehen waren, fuhr man weiter nach Stockkämpfen. Dort erwartete die Alten ein kräftiger Imbiß. Nachdem alle noch mit einer zusätzlichen Gabe versehen worden waren, trat man die Rückfahrt an.

Wohl selten haben sich alte Leute so gefreut wie an diesem Nachmittag. Das bewies die Stimmung auf der Rückfahrt. Alle, selbst die ältesten Teilnehmer der Fahrt, stimmten mit in die frohen Wanderlieder ein, die die Rückfahrt verkürzten.

3. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel und Ehrenurkunde verliehen:

Heinrich Stellflug, Hüsten, Kreisverband Arnsberg

Eberhard Jost, Hüsten, Kreisverband Arnsberg

Hermann Leimann, Kreisverband Bottrop

Konrad Dresenkamp, Kreisverband Bottrop

Fritz Röbbke, Kreisverband Minden.

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Johann Driesch, Hüsten, Kreisverband Arnsberg

Ferdinand Kleine, Hüsten, Kreisverband Arnsberg

Heinrich Zöllner, Hüsten, Kreisverband Arnsberg

Georg Gräff, Kreisverband Minden.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 000.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Lehrbeauftragter

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 9

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, September 1956

Geschäftsführung

Personelle Mitteilungen

Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Castrop-
auxel wählte am 29. 8. 1956
Herrn Major a. D. Werner Holfeld zum 1. Vorsitzenden,
Herrn Dr. med. Gustav Weissenbruch zum stellvertretenden
Vorsitzenden.

Das Zentralorgan des DRK

bringt in der September-Ausgabe einen Bericht des DRK-
Kolonnenarztes Dr. Billig vom Kreisverband Ingolstadt über
den Heimtransport der verletzten ungarischen Flieger nach
Budapest — einen Beitrag vom Amerikanischen Roten Kreuz
über dessen Hilfe bei der Betreuung der Schiffsbrüchigen
des italienischen Ozeandampfers „Andrea Doria“ — vom
Einsatz des DRK bei den Überschwemmungen in Nieder-
sachsen und Hessen — Betrachtungen zum Problem Arzt
und Sanitätspersonal nach den Bestimmungen der Genfer
Konventionen — einen Bericht vom Unfallchirurgen-
kongreß in Heidelberg — Interessantes vom neuesten und
modernsten deutschen Krankenhausbau in Marl (Westf.) —
Reportagen von den Erlebnissen Berliner Ferienkinder in
Genua und in Westdeutschland.

Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 1. 8. bis 31. 8. 1956)

Nr.	Titel	Datum
131	Lebensmittelpende des AFSC	3. 8.
132	Lehrgang für Zug- und Gruppenführerinnen	4. 8.
133	Lehrgang für Sanitätsdienstleiterinnen	6. 8.
134	Zusätzliche Altersversorgung im DRK	6. 8.
135	Freiplätze für Berliner Kinder	9. 8.
136	Schematische Aufstellung „Frauenarbeit in einem DRK-Kreisverband“	30. 8.
137	Kraftfahrzeugsteuerbefreiung von Sanitäts- anhängern	31. 8.

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes (vom 1. 8. bis 31. 8. 1956)

Nr.	Titel	Datum
21	Bräutigam, Harry, geb. ca. 1916, Fremden- legionär, angeblich aus Westfalen stammend	2. 8.
22	Gesamterhebung zur Feststellung der Verluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertrei- bungsgebieten	6. 8.

- 23 Übernahme von Deutschen, die sich gegen-
wärtig noch im osteuropäischen Ausland be-
finden, in das Gebiet der Bundesrepublik
Deutschland 8. 8.
- 24 Gesamterhebung zur Feststellung der Verluste
der deutschen Bevölkerung aus den Vertrei-
bungsgebieten 24. 8.
- 25 Gesamterhebung zur Feststellung der Verluste
der deutschen Bevölkerung aus den Vertrei-
bungsgebieten 31. 8.
- 26 Gemeinsames Kinderbildheft der Suchdienste
des DRK in der Bundesrepublik Deutschland
und des DRK in der DDR 31. 8.

Ausbildung

Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt,
nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Schule
Westfalen-Lippe „Frohnhof“ bei Wolbeck durchzuführen:

in der Zeit:	Lehrgang:
4. - 8. 9. 56	Lehrgang für Zugführer Teilnehmerkreis: Zugführer mit abgeschlossener Zugführer- prüfung und für solche Personen, die be- reits das Amt eines Zugführers ohne Prü- fung ausführen. Anreise: 4. 9. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 8. 9. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 17. 8. 56
10. - 13. 9. 56	Lehrgang für Zug- und Gruppenführer- innen Teilnehmerkreis: Zug- und Gruppenführerinnen, die nach dem neuen Plan noch keinen Lehrgang mitgemacht haben, geeignete Helferinnen oder Schwesternhel- ferinnen, die für die Stellung als Zug- oder Gruppenführerinnen vorgesehen sind. Anreise: 10. 9. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 13. 9. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 25. 8. 56
17. - 21. 9. 56	Lehrgang für Bereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführer und stellvertr. Bereit- schaftsführer, Anreise: 17. 9. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 22. 9. 56 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 31. 8. 56

in der Zeit:	Lehrgang:	in der Zeit:	Lehrgang:
24. - 27. 9. 56	Lehrgang für Sanitätsdienstleiterinnen Anstelle des für diesen Termin vorgesehenen Zug- und Gruppenführerinnen-Lehrgangs wird vorgenannter Lehrgang durchgeführt. Teilnehmerkreis: Sanitätsdienstleiterinnen der Kreisverbände bzw. Führerinnen, die für diese Aufgabe vorgesehen sind. Anreise: 24. 9. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 27. 9. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 1. 9. 56	20. - 21. 10. 56	Fortbildungslehrgang der Kurslehrerinnen „Häusliche Pflege“ Teil I und II aus dem Regierungsbezirk Arnberg Teilnehmerkreis: Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege und für Mutter und Kind. Anreise: 20. 10. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 21. 10. 56 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 1. 10. 56
29. - 30. 9. 56	Tagung der JRK-Leiter der Kreisverbände aus den Regierungsbezirken Münster und Detmold Teilnehmerkreis: JRK-Leiter der Kreisverbände Anreise: 29. 9. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 30. 9. 56 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 10. 9. 56	23. - 29. 10. 56	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter in den Kreisverbänden. Anreise: 23. 10. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 29. 10. 56 ab 12.00 Uhr, Meldeschuß: 1. 10. 56
1. - 5. 10. 56	Lehrgang für Sozialhelferinnen Teilnehmerkreis: Mitarbeiterinnen im Sozialdienst der Kreisverbände, die noch keinen Lehrgang für Sozialhelferinnen mitgemacht haben. Anreise: 1. 10. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 5. 10. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 9. 56	3. - 4. 11. 56	Fortbildung der Kurslehrerinnen „Häusliche Pflege“ Teil I und II , aus den Regierungsbezirken Münster und Detmold. Teilnehmerkreis: Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege und für Mutter und Kind. Anreise: 3. 11. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 4. 11. 56 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 10. 56
6. - 7. 10. 56	Wochenendtagung der K-Beauftragten der Regierungsbezirke Arnberg und Detmold Teilnehmerkreis: K-Beauftragte Anreise: 6. 10. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 7. 10. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 5. 9. 56	5. - 9. 11. 56	Lehrgang für Ausbilderinnen im Sozialdienst Teilnehmerkreis: Fürsorgerinnen und Sozialdienstleiterinnen, die mit der Ausbildung von Sozialhelferinnen im Kreisverband beauftragt werden sollen. Anreise: 5. 11. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 9. 11. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 10. 56
8. - 11. 10. 56	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: DRK-Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung. Anreise: 7. 10. 56 bis 19.30 Uhr, Abreise: 11. 10. 56 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 9. 56	12. - 16. 11. 56	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und stellvertretende Kreisbereitschaftsführer Anreise: 12. 11. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 16. 11. 56 ab 8.00 Uhr Meldeschuß: 19. 10. 56
12. - 19. 10. 56	Lehrgang zur Schulung von K-Beauftragten Teilnehmerkreis: a) Persönlichkeiten, die für das Amt eines K-Beauftragten innerhalb des Kreisverbandes vorgesehen sind, b) Persönlichkeiten, die die Funktion eines stellvertretenden K-Beauftragten innerhalb eines Kreisverbandes übernehmen können, c) bereits durch den Landesverband geschulte K-Beauftragte, die diesen Lehrgang als Wiederholungslehrgang ansehen möchten. Anreise: 12. 10. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 19. 10. 56 ab 18.00 Uhr, Meldeschuß: 20. 9. 56	17. - 18. 11. 56	Fortbildungslehrgang für Bereitschaftsführerinnen Teilnehmerkreis: Bereitschaftsführerinnen, die an den Lehrgängen des Landesverbandes vom 21. — 26. 2. 56 und 14. — 17. 5. 56 teilgenommen haben. Anreise: 17. 11. 56 bis 13.30 Uhr, Abreise: 18. 11. 56 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 1. 11. 56
		19. - 23. 11. 56	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und stellvertretende Kreisbereitschaftsführer. Anreise: 19. 11. 56 bis 14.00 Uhr, Abreise: 23. 11. 56 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 31. 10. 56

in der Zeit:

Lehrgang:

26. 11. - 1. 12. 56 **Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen**

Teilnehmerkreis:

Sanitäts-Helferinnen, die einen Vorbereitungslehrgang mitgemacht und die praktische Ausbildung von mindestens 14 Tagen im Krankenhaus abgeleistet haben.

Unterlagen:

Beurteilung des Krankenhauses über die praktische Tätigkeit lt. vorgeschriebenem Formular.

Anreise: 25. 11. 56 bis 19.30 Uhr,

Abreise: 1. 12. 56 ab 12.00 Uhr,

Meldeschuß: 10. 11. 56

2. - 11. 12. 56 **Lehrgang in „Erster Hilfe“ für Ausbilder/innen**

Teilnehmerkreis:

Helfer und Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Ausbilder/innen eingesetzt werden können.

Anreise: 2. 12. 56 bis 19.00 Uhr,

Abreise: 11. 12. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 16. 11. 56

11. - 15. 12. 56 **Lehrgang für die praktische Sanitätsausbildung**

Teilnehmerkreis:

Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ und Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, die gewisse Voraussetzungen mitbringen, da sie nach Abschluß des Lehrgangs als Helfer des Arztes bei der Sanitätsausbildung eingesetzt werden sollen.

Anreise: 11. 12. 56 bis 19.00 Uhr,

Abreise: 16. 12. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 23. 11. 56

17. - 22. 12. 56 **Technischer Strahlenschutz-Lehrgang (praktische Ausbildung)**

Teilnehmerkreis:

Helfer mit abgeschlossener Sanitätsausbildung und solche Personen (nicht DRK-Angehörige) mit besonders technischer Veranlagung.

Anreise: 17. 12. 56 bis 14.00 Uhr,

Abreise: 22. 12. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 30. 11. 56

Männerarbeit

Übungsanleitung für die praktische Sanitätsausbildung

Der Leiter der DRK-Bundesschule, Herr Dr. med. Walter Stoeckel, hat eine Broschüre geschaffen, die unter dem Titel

„Übungsanleitung für die praktische Sanitätsausbildung“ in unseren Vertrieb aufgenommen ist.

Diese handliche Broschüre gehört zur Dienstausrüstung eines jeden Bereitschaftsführers und Ausbilders. Sie hat die

Aufgabe, die Schulung in der praktischen Sanitätsausbildung in einer Weise zu sichern, die der Wirklichkeit möglichst nahe kommt.

Für die Gestaltung von Bereitschaftsabenden bietet diese Schrift in hervorragender Weise Möglichkeiten zur Fortbildung und Vertiefung des in den Sanitätslehrgängen erworbenen Wissens. Weiter enthält die Broschüre Anweisungen für die Durchführung von Einzelübungen, die gerade beim Sanitätsdienst besondere Beachtung verlangen. Wir können diese Broschüre bestens empfehlen.

Die Broschüre kann durch den Landesverband zum Stückpreis von DM 0,90 bezogen werden.

Wir bitten um Aufgabe Ihres Bedarfes.

Beschaffung

Da sowohl der Landesverband als auch die Kreisverbände Wert auf eine einheitliche Ausrüstung, sei es in der Dienstbekleidung oder bei sonstigen Gegenständen bzw. bei Verbandmaterial legen, möchten wir nochmals darauf aufmerksam machen, daß die Beschaffungsstelle des Landesverbandes in der Lage ist, alle gewünschten und angeforderten Ausrüstungsgegenstände qualitativ gut und auf Grund der Auflagenhöhe sehr preisgünstig liefern kann.

Damit diese einheitliche Ausrüstung gewährleistet ist, dürfen wir die Bereitschaften bitten, ihren sämtlichen Bedarf an

Ausrüstungsgegenständen,

Verbandmaterial,

Dienstbekleidungen für Helfer und Helferinnen und JRK,

Anschauungs- u. Lehrmaterial für die gesamte Ausbildung über den Kreisverband durch die Beschaffungsstelle des Landesverbandes Westfalen-Lippe zu beziehen. Eine sorgfältige und prompte Auslieferung wird zugesichert.

Katastrophenschutz

Schauübungen — Einsatzübungen

Man unterscheidet zwei Arten von Übungen, die ihrem Übungszweck entsprechend grundverschieden sind, und zwar Schauübungen und Einsatzübungen.

Es soll im folgenden aufgezeigt werden, daß beide völlig wesensfremd sind und daher nicht miteinander vereint werden können. Sie haben beide ihren Wert. Die Schauübung dient in der Hauptsache der Werbung, die Einsatzübung der Ausbildung.

Der Katastrophenschutz hat hauptsächlich für die Einsatzübung ein Interesse, die Schauübung hat für ihn nur sekundäre Bedeutung. Sie ist eigentlich eine Angelegenheit der Werbeabteilung.

Wenn hier über die Schauübung von seiten des Katastrophenschutzes ausführlicher gesprochen wird, so geschieht dies in der Absicht, beide Arten gegenüberzustellen und dem Leser klar zu machen, daß er sich für eine Art entscheiden muß, wenn er eine Übung durchführen will.

Schauübung

1. Der Übungszweck der Schauübung ist, den Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes einem größeren Zuschauerkreis anlässlich eines Jubiläums oder aus ähnlicher Veranlassung vorzuführen. Es kommt darauf an, die Zuschauer zu beeindrucken. Sie sollen durch die Darbietungen von den

wichtigen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes überzeugt werden. Die freiwillige Hilfeleistung bei Katastrophen, die mustergültige Organisation und der hohe Stand des Könnens soll ihnen vor Augen geführt werden. Die einen müssen begeistert sein und den Gedanken fassen, mitzumachen, die anderen bewogen werden, wenigstens als förderndes Mitglied bei der guten Sache mitzuhelfen. Dies ist der Hauptzweck. Außerdem soll den DRK-Angehörigen bei dieser Gelegenheit die Möglichkeit gegeben werden, durch den gemeinsamen Einsatz ihre Zusammengehörigkeit zu empfinden, ihr Können zu zeigen und nach gemeinsamer Arbeit sich der Feier mit Freuden hinzugeben.

2. Die Schauübung ähnelt einem Schauspiel.

Um das Beste zu zeigen, muß man die besten Pferde aus dem Stall holen! Man muß einen Leitenden auswählen, der in der Lage ist, eine derartige Übung aufzuziehen. Man braucht Führer, die ihre Sache verstehen und sie richtig darstellen können.

Die besten Verbandanleger, die geübtesten Krankenträger und die besten Zeitbauer auf ihren Platz!

Um auf die Zuschauer zu wirken, muß eine Schauübung aus drei Teilen bestehen:

Einleitung, Hauptteile und Schluß.

Zum Beispiel:

Einleitung: Darstellung der Katastrophe durch Rauch und Knallkörper, Mimtrupp u. a. — kleine Pause (erhöht die Spannung) — Eintreffen des Einsatzleiters mit Einsatztrupp, Erkundung, Einsatz des Einsatztrupps — kleine Pause.

Hauptteile: Die ersten Einsatzkräfte (m) und (w) treffen ein. Absitzen. Führer zum E.L., Befehlsausgabe, Führer zurück zu ihren Leuten, Einteilung und Einsatz nach gegebenen Anordnungen. Anordnungen ruhig und kurz, stets wiederholen! Zeit nehmen, sonst wirkt es wie Nervosität, Ruhe und Klarheit bei der Befehlsausgabe dienen der Sache und imponieren.

Die Ausführung muß schnell und gewandt sein, sonst wirkt sie bummelig. Jetzt sieht der Zuschauer Helferinnen und Helfer zum Katastrophenort eilen, Tragen werden zusammengesetzt, Zelte wachsen aus dem Boden und der Ablauf des Einsatzes erfolgt.

Neue Einsatzkräfte treffen ein. Evtl. andere Organisationen wie Feuerwehr, THW und Polizei gliedern sich sinnvoll ein. Ein Zug Feuerwehr kann auch schon in der Einleitung erscheinen. Hauptsache ist, daß die Hilfsorganisationen im Verhältnis zum DRK nicht zu stark sind und das Bild nicht verdecken, da es sonst eine Werbeübung für die Freiwillige Feuerwehr und nicht für das Deutsche Rote Kreuz wird.

Schluß: Ist die Übung beendet, rücken die Teilnehmer zu einer Abschlußbesprechung zusammen. Nicht erst abbauen, da sonst Zuschauer nach Hause gehen. Gerät bewachen lassen. Kurze Besprechung der Übung durch den Leitenden über Ziele des Deutschen Roten Kreuzes: „Um den DRK-Angehörigen Gelegenheit zu geben, ihr Können zu zeigen, fand diese Übung statt, usw.“ Die Besprechung muß inhaltlich mehr auf die Zuschauer als auf die DRK-Leute zugeschnitten sein. Schlußpunkt: Dank an Leitenden, Teilnehmer und Gäste durch Ranghöchsten.

Für solch eine Schauübung ist der Übungsort von größter Wichtigkeit. Es muß ein Platz sein, den die Zuschauer gut übersehen können. Für die einzelnen Einsatzorte (Katastrophenort, Platz des E.L., Verbandplatz, Kfz.-Platz usw.) müssen gute Möglichkeiten gegeben sein. Evtl. Absperrung ist rechtzeitig durchzuführen, damit man die Zuschauer nicht erst zurücktreiben muß. Das schafft Verdruß! Leitungsgehilfen erklären den Zuschauern die Vorgänge (evtl. Lautsprecher).

Die Einsatzkräfte versammeln sich praktisch auf einem Platz in der Nähe des Übungsortes, nicht zu nahe, damit die

Sache nicht unnatürlich wirkt, nicht zu weit, damit keine Pannen entstehen. Dort ist ein Leitungsgehilfe einzuteilen, der nach Zeitplan oder Abruf die Abteilungen ablaufen läßt.

Die Leitungsgehilfen haben die Aufgabe, den Leitenden während der Übung von allen Nebenaufgaben zu entlasten. Um besonders gute Leistungen und Fehler festzustellen, stellt man an jeden Einsatzort je einen Leitungsgehilfen, der eine schriftliche Anweisung erhält. Er hat nicht einzugreifen, sondern nach seiner Anweisung alle Vorkommnisse, Zeiten usw. zu notieren. Diese Unterlagen dienen in der Hauptsache der späteren Auswertung. Es ist auch praktisch, Leitungsgehilfen zur Führung und Betreuung von besonderen Ehrengästen einzuteilen. Man macht sie am besten durch Armbinden kenntlich. Besonders eignen sich ältere DRK-Mitglieder, die an der Übung nicht mehr teilnehmen, als Leitungsgehilfen. Sie haben oft die meiste Erfahrung und sind sachlicher als junge Leute.

Wenn eine derartige Schauübung Erfolg haben soll, muß man sie besonders sorgfältig vorbereiten. Der Leitende muß mit dem Einsatzleiter, den Unterführern und den Leitungsgehilfen in einer Planbesprechung den Ablauf der Übung bis ins Einzelne vorher durchsprechen. Wenn nötig, kann man in Planspielen das Erteilen von Anordnungen und deren Wiederholung usw. an demselben Beispiel üben.

Eine Führerbesprechung vorher an Ort und Stelle ist immer nützlich.

Diese Hinweise für die Durchführung einer Schauübung sind lückenhaft. Jede Übung erfordert besondere Maßnahmen. Die Hauptsache ist, daß nicht improvisiert wird. Eine Schauübung, die aus Mangel an Vorarbeit und Organisation, durch falsche Regie und Unnatürlichkeit in der Kat.-Anlage fehlt, schädigt das Ansehen des Deutschen Roten Kreuzes und verwandelt den Zweck der Übung, Mitarbeiter und Mitglieder zu werben, in das Gegenteil.

Wie schon erwähnt, haben Schauübungen ihren Wert in der Werbung. Sie stellen einen Idealfall dar, der im Ernstfall selten gegeben ist. Im Ernstfall kann man sich keinen Platz aussuchen, der für die Unterbringung der Einsatzpläne alle Voraussetzungen mitbringt. Man kann keine Starbesetzung vorher einteilen, sondern muß die Leute einsetzen, wie sie ankommen. Oft müssen die Führer durch Stellvertreter ersetzt werden. Der Transport kann Schwierigkeiten bereiten, weil die vorgesehenen Fahrzeuge ausfallen. Im Ernstfall muß der Führer Organisationstalent besitzen und ein Meister im Improvisieren sein, um alle plötzlich auftretenden Schwierigkeiten zu überwinden. Er kann sich nicht auf die zu gebenden Anordnungen vorbereiten, wie bei einer Schauübung, sondern muß in jeder Lage schnelle Entschlüsse fassen und diese durch sachgemäße Anordnungen an seine Gefolgschaft weitergeben. Dies will gelernt und geübt sein. Die Unterführer, Helfer und Helferinnen wissen vorher nicht wo sie eingesetzt werden. Sie müssen daher ihre Grundausbildung beherrschen und ihre Aufgaben sachgemäß ausführen.

Bei einer Schauübung steht alles vorbereitet auf dem Präsentierteller. Im Ernstfall ist alles neu.

Aus diesen Gründen müssen Übungen durchgeführt werden, die dem Ernstfall möglichst nahekommen, damit Führer/innen und Gefolgschaft Gelegenheit haben, sich auf ihre Aufgaben vorzubereiten. Hierzu dienen die Einsatzübungen.

(Wird fortgesetzt)

Jugendrotkreuz

Fahrt der JRK-Gruppe Heiden-Leblich nach Holland

Seit dem 17. August bin ich mit der Heidener Gruppe auf Nes-Ameland in Holland, und wir haben prächtige Verbindung angeknüpft zur hiesigen HRK-Gruppe, die seit dem Vorjahre beginnt, auch Jugendarbeit zu leisten.

Wir haben zwei Gruppenabende und ein Ballonwettfliegen durchgeführt, was für die Holländer etwas vollkommen

Neues war. Bilder davon werde ich nach meiner Rückkehr aus Holland einsenden. Mit dem JRK-Plakatmaterial haben wir unsere Unterkunft ausgeschlagen und die Holländer betrachten die anschaulichen Bilder und verstehen sie, wenn sie auch oft den Text dazu nicht lesen können. Neben der Ausbildung in Erster Hilfe betreibe ich mit meiner Gruppe Rettungsschwimmen und Ausbildung im Anfängerschwimmen. Wir haben also Arbeit genug vor uns!

gez. Bert Sniers

Leiter des JRK des KV Borken

Landesnachforschungsdienst

Gemeinsamer Kindersuchdienst im geteilten Deutschland

In beiden Teilen Deutschlands trug die Veröffentlichung von Kinderbildern durch den DRK-Suchdienst seit Jahren wesentlich zur Aufklärung des Schicksals vermißter Kinder oder zu suchender Eltern bei. Diese Erkenntnis veranlaßte die beiden Rotkreuzorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik, unter Verwendung ihrer im Kindersuchdienst getrennt geführten Unterlagen ein gemeinsames „Kinderbildheft“ herauszugeben. Nachdem der DRK-Suchdienst Hamburg die notwendigen Vorarbeiten leistete, ist kürzlich das erste „gesamtdeutsche“ Kinderbildheft in einer Auflagenhöhe von 50 000 Stück erschienen. Hiervon sollen 30 000 in der Bundesrepublik und 20 000 in der DDR zur Verteilung kommen.

Das gute Beispiel

Einsatz des Deutschen Roten Kreuzes bei einem Unfall eines holländischen Autobusses in Borghorst, Kreis Steinfurt

Am 11. August nachmittags ereignete sich auf der Altenberger Chaussee in Borghorst ein schweres Omnibusunglück. Bei dem 30 Personen, Angehörige einer holländischen Reisegesellschaft, verletzt wurden. Ein DRK-Helfer, der zufällig in der Nähe der Unfallstelle war, benachrichtigte den Ortsverein. Sofort wurden alle erreichbaren Helferinnen und Helfer alarmiert, von denen bereits nach fünf Minuten die ersten auf der Unfallstelle eintrafen. Sämtliche Helferinnen und Helfer setzten sich dort ein, wo es gerade nötig war; bei 30 Verletzten gab es viel zu tun. Alle haben ihr Möglichstes gegeben, was auch von den Verwundeten und den übrigen Mitfahrern immer wieder betont und gelobt wurde. Es waren insgesamt zwölf Helfer, acht Helferinnen und vier Angehörige des JRK im Einsatz. Der an der Unfallstelle anwesende Arzt hat sich sehr anerkennend über die Hilfeleistung des Roten Kreuzes ausgesprochen. Die holländischen Reisenden lobten den schnellen und wirkungsvollen Einsatz. Der Präsident des Landesverbandes Westfalen-Lippe übermittelte dem Kreisverband Steinfurt und den beteiligten Helferinnen und Helfern für ihr tatkräftiges Eingreifen seinen persönlichen Dank. Das Generalsekretariat des Niederländischen Roten Kreuzes in s'-Gravenhage dankte in einem Schreiben der Leiterin der Frauenarbeit des Kreisverbandes für die Hilfe und vor allem für die nachgehende Betreuung der Verletzten, die von deren Angehörigen besonders geschätzt wurde. Das Niederländische Rote Kreuz sagte die Übersendung von Pressemeldungen zu.

Aus den Kreisverbänden

DRK macht ein „Experiment“ in Briloner Volksschule

40 Kinder hatten Spaß beim Theaterspiel und im Planschbecken.

Vor der großen schwarzen Wandtafel liegen Moosflecken, Grasbüschel und schöne dicke Steine auf dem Fußboden und grüne Büsche stehen an der Seite. Das Klassenzimmer hat sich in ein Theater verwandelt, und vor der Tafel ist nun die Bühne. Herein kommt eine Reihe von „Zwergen“ in lustigen Kostümen aus Schlafanzügen, mit Papiermützen auf dem Kopf und mit angeklebten Wattedärten. Sie singen und schwenken ihre Beutel mit „Gold“. Dann trippelt eine Schar herziger kleiner Mädchen herein, mit Kränzen auf den bezopften oder lockigen Köpfchen. Nun aber wird es hochdramatisch: Das Märchen vom König Drosselbart geht über die „Bühne“.

Das alles spielte sich in dieser Woche in einem Klassenzimmer der kath. Volksschule in Brilon ab. Es waren 40 Mädchen im Alter von 6 bis 16 Jahren, Mädchen aus den Kreisen Herford, Paderborn, Rheine, Münster und Burgsteinfurt. Sie haben in Brilon eine herrliche Ferienzeit von drei Wochen verlebt.

Sie waren auf Einladung des DRK gekommen. Der DRK-Landesverband hatte sich an den Briloner Kreisverband gewandt und der hatte „ja“ gesagt. „Ja“, zu einem Experiment, das gleichzeitig nur noch in einem Ort Süddeutschlands durchexerziert wurde. Dieser Versuch bestand darin, daß man Kinder im Rahmen des DRK-Ferienhilfswerks für die Erholungszeit in einer Schule unterbrachte.

Für Brilon ist dieses Experiment restlos gelungen, das konnten Frau Köster (die Leiterin der Frauenarbeit im Kreisverband) und Frau Wagner (die Kreisgeschäftsführerin) feststellen. Schwester Ruth, die die „Ferien“ an Ort und Stelle leitete und mit Frau Reimann, zwei Kindergärtnerinnen und einigen hilfsbereiten Briloner Frauen die Betreuung, Pflege und Beschäftigung der Kinder „unter sich“ hatte, freut sich von ganzem Herzen darüber. Die Kinder haben drei Wochen lang große Freude gehabt und sind gesund und um einige Pfund schwerer nach Hause gefahren. Der DRK-Arzt, Dr. Herbst, hatte sie gewogen und keineswegs als zu leicht befunden.

Daß alles so wunderbar geklappt hat, lag nicht zuletzt auch an der vorbildlichen Einrichtung der kath. Volksschule, die von der Stadt Brilon und nach Rücksprache mit den Rektoren lebenswürdigerweise zur Verfügung gestellt worden war. Die Küche der Schule bot alle Voraussetzungen für die Beköstigung der namentlich in der ersten Zeit stets hungrigen Mägen. Unter den Duschen und im Planschbecken trug das warme Wasser nicht nur zur Sauberkeit, sondern auch zur lebhaften Unterhaltung der 40 Mädchen bei. Die Schlafmöglichkeiten waren weich und ausreichend, und so war alles in „bester Butter“.

Davon überzeugte sich auch Landrat Günther, der Kreisvorsitzende des DRK. Er hatte seinen Spaß an dem munteren Treiben, zückte einen Geldschein, und so aßen 40 Mädchen „auf das Wohl“ des Landrats süße Bananen.

Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel und Ehrenurkunde verliehen

Herr Otto Karthaus, Kreisverband Ennepe-Ruhr

Herr Fritz Wegemann, Kreisverband Ennepe-Ruhr

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft erhielt die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht

Herr B. Brokamp, Kreisverband Münster-Land.

1) Kommentar zum Strafrecht
Dahlke Schönke

2) Kommentar Papierverkehr^{sgesetz}ordnung

3) Verwaltungsrecht ~~Jellinek~~
Handbuch Forsthoff

2071

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 000.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Herrn Ritzgen.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 10

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Oktober 1956

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

- a) Am 9. September 1956 verstarb in Cochem a. d. Mosel der langjährige Präsident und Ehrenpräsident des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Herr Reichsminister a. D. Dr. Fuchs.
- b) Am 15. September 1956 verstarb in Epe Herr Bürgermeister i. R. Lösing. Herr Lösing war Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Epe, Kreisverband Ahaus.
- c) Die Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Castrop-Rauxel wählte am 29. August 1956 Herrn Major a. D. Werner Holfeld zum I. Vorsitzenden und Herrn Dr. med. Gustav Weißenbruch zum stellvertretenden Vorsitzenden.

2. Aufrufung des Kuratoriums „Freies Wochenende“

Das Kuratorium „Freies Wochenende“ hat sich an das DRK in Bonn mit dem nachstehenden Schreiben nebst Aufruf gewandt und seine Stellungnahme zu den Anregungen für die Schaffung eines freien Wochenendes erbeten.

Der Vorschlag ist dem Landesverband zugegangen, der ihn in der letzten Sitzung seines erweiterten Vorstandes zur Beratung gestellt hat. Der Vorstand begrüßt die Anregung des Kuratoriums sehr und hat beschlossen, sie im Landesverbandsbereich Westfalen-Lippe allen Stellen zur praktischen Durchführung zu empfehlen.

Demgemäß bitten wir die Kreisverbände selbst und alle in ihnen bestehenden Organisationen des DRK, ab Oktober 1956 jeweils das letzte Wochenende im Monat, also den Samstag-Sonntag, von sämtlichen eigenen RK-Veranstaltungen freizuhalten.

Der Einsatz in Erster Hilfe und im Katastrophendienst fällt selbstverständlich nicht unter diese Regelung.

Der erweiterte Vorstand war einmütig der Meinung, daß sich das Rote Kreuz in all' seinen Einrichtungen den Bestrebungen des Kuratoriums „Freies Wochenende“ anschließen, seine Stellungnahme sich zu eigen machen und die Arbeit fördern sollte.

Kuratorium „Freies Wochenende“

München 12, Winzererstraße 9

An das
Deutsche Rote Kreuz

Bonn

Sehr geehrte Herren!

Am 18. Juli fanden sich Vertreter der Staatsregierung, der politischen Parteien, der Gewerkschaften, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Presse im Maximilianeum zusammen und gründeten das Kuratorium „Freies Wochenende“. Zum Vorsitzenden wurde der Prorektor der Münchner Universität, Prof. Alfred Marchionini, gewählt.

Ziel des Kuratoriums ist vorerst, durch eine freie Vereinbarung aller öffentlichen Organisationen einmal im Monat ein versammlungs- und tagungsfreies Wochenende zu erreichen, um den Menschen die dringend notwendigen Stunden der Sammlung, religiösen Besinnung, Erholung und schöpferischen Pause zu ermöglichen. Wir denken daran, im Oktober eine „Münchener Konvention für das Freie Wochenende“ niederzulegen, die von möglichst allen Organisationen des öffentlichen Lebens unterschrieben werden soll. Durch die Anerkennung der Konvention sollen sich die Verbände und Organisationen, wie auch einzelne Personen, einem in freier Absprache festgelegten „Sperrkalender“ für ein freies Wochenende im Monat anschließen. Es ist zu hoffen, daß von München aus der erste Schritt unternommen wurde, um im gesamten Bundesgebiet zum Freien Wochenende zu kommen.

Das Kuratorium bittet Sie nun sehr herzlich, Ihre Stellungnahme zu dieser Aktion mitzuteilen. Im September will dann das Kuratorium zusammen mit den Vertretern der Organisationen und Vereinigungen eine Tagung abhalten, die der Festlegung der konkreten Maßnahmen dienen soll. Mit diesem Schreiben dürfen wir Ihnen auch den Aufruf des Kuratoriums überreichen, der durch Presse und Rundfunk bekanntgemacht worden ist. Wir wären Ihnen auch sehr dankbar, wenn Sie Ihre Unterorganisationen, falls solche bestehen, von dieser Aktion, vor allem auch von dem Aufruf, unterrichten würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Prof. Alfred Marchionini

Denkt an die Vorbereitungen

zur DRK-Lotterie 1957

erfassen. Auch das seelische Leben des einzelnen ist in Gefahr und scheint die Flucht des Menschen vor sich selbst zu akzeptieren. Zu den vordringlichen Aufgaben unserer Lebensgestaltung gehört daher der Versuch, Vorkehrungen zu treffen, die uns im Ablauf des Jahres Stunden der Sammlung, religiösen Besinnung und der schöpferischen Pause ermöglichen.

Selbstverständlich kann der Mensch unserer Zeit nicht gezwungen werden, seine private Lebensgestaltung unter die Regel dieses Vorschlages zu stellen. Zu erreichen wäre jedoch zweifelsohne eine monatliche Schaltpause des öffentlichen Lebens. Die begrüßenswerten Versuche zur Verkürzung der Arbeitszeit bleiben sinnlos, wenn es uns nicht gelingt, das Wochenende im Wesentlichen der vernünftigen Erholung zu widmen. Dazu gehört vor allem die Entlastung des Wochenendes von Veranstaltungen aller Art, die über den Bereich der Besinnung und Erholung hinausgehen. Besonders die in der Öffentlichkeit wirkenden Menschen aller Berufsgruppen leiden unter der Tatsache, daß sie das Wochenende in pausenloser Folge zu Veranstaltungen verpflichtet. Versammlungen, Tagungen, Kongresse und ähnliche Zusammenkünfte sind besonders in Deutschland zu einem zweifelhaften Sonntagsvergnügen geworden. Es ist an der Zeit, hier mit maßvollen Regelungen einzugreifen.

Das Kuratorium „Freies Wochenende“ schlägt vor, sich auf die Freihaltung eines Wochenendes im Monat von Veranstaltungen jeglicher Art zu einigen, die über den Raum der religiösen Besinnung und der Erholung hinausgehen. Vor allem soll dadurch das Familienleben gefördert werden. Das Kuratorium wird versuchen, entsprechende gesetzliche Regelungen vorzubereiten oder die Organisationen und Vereinigungen des öffentlichen Lebens für die freiwillige Anerkennung des versammlungs- und tagungsfreien Wochenendes zu gewinnen. Das Kuratorium „Freies Wochenende“ bittet alle gleichgesinnten Menschen in Bayern und darüber hinaus in der ganzen Bundesrepublik, seine Bestrebungen zu unterstützen.

Kuratorium „Freies Wochenende“

München, den 18. Juli 1956

3. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes (vom 1. 9. bis 30. 9. 1956)

Nr.	Titel	Datum
138	Lehrgang für Sozialhelferinnen	4. 9.
139	Lehrgang für JRK-Gruppenleiter	11. 9.
140	DRK-Fernmeldeübung auf Bundesebene	12. 9.
141	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen	14. 9.
142	Einsatz einer Kinderpflegerin	19. 9.
143	Ergänzung für die Dienstordnung der männlichen Sanitätsbereitschaften	24. 9.
144	Verwertung der aus dem Verkehr gezogenen Kraftfahrzeugkennzeichen	25. 9.
145	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer und Stellvertreter	26. 9.
146	Aufruf des Kuratoriums „Freies Wochenende“	27. 9.
147	Flanelltuchbilder über Katastrophenschutz	28. 9.

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

(vom 1. 9. bis 30. 9. 1956)

Nr.	Titel	Datum
27	Aufklärung der Öffentlichkeit über die Vorbereitungsarbeiten für die Vermisstenbildlisten des Deutschen Roten Kreuzes	21. 9.
28	Gebührenfreiheit für Postsendungen	21. 9.

Kraftfahrzeugwesen

Anlässlich der neuen Kennzeichnung sämtlicher Kraftfahrzeuge hat der Automobilclub von Deutschland e. V. ein Rundschreiben an alle Kfz.-Zulassungsstellen mit der Empfehlung gerichtet, die eingezogenen alten Nummernschilder dem Deutschen Roten Kreuz zum Verkauf an einen Altmaterialhändler zu überlassen. Der Erlös soll für das Ferienhilfswerk „Berliner Kinder“ Verwendung finden.

Dieser Vorschlag des AvD ist nur zu begrüßen. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß sich die Kfz.-Zulassungsstellen mit einer solchen Regelung einverstanden erklären werden.

Sache der DRK-Kreisverbände, denen die aus dem Verkauf der Schilder zu gewinnenden Beträge zu dem oben erwähnten Zwecke zur Verfügung stehen werden, ist es nun mit den örtlichen Kfz.-Zulassungsstellen entsprechende Abmachungen zu treffen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Rundschreiben Nr. 144/56.

Presse, Werbung

DRK-Lotterie 1957

Die nächste Lotterie des Deutschen Roten Kreuzes in Lande Nordrhein-Westfalen ist für die Zeit vom 5. 1. bis 5. 3. 1957 mit einem Spielkapital von 600 000,— DM = 1 200 000 Stück Losbriefe geplant. Einzelheiten hierüber werden — sobald der Genehmigungsbescheid des Innenministers vorliegt — bekanntgegeben.

Wir bitten alle DRK-Dienststellen, unter Beachtung der in der Sondernummer unseres Mitteilungsblattes zur DRK-Lotterie 1955 (erschienen im November 1954) gegebenen Richtlinien schon jetzt mit dem planvollen Aufbau der DRK-Verkaufsorganisation zu beginnen. Hierbei ist auch die Bildung von örtlichen Ausstellungsschwerpunkten (Ausstellungen der zu gewinnenden PKWs) in den hierfür infragekommenen Städten einzuplanen und zu berücksichtigen.

Ausbildung

Planung für die Durchführung von Lehrgängen

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule Westfalen-Lippe „Frohnhof“ bei Wolldeck durchzuführen

in der Zeit: Lehrgang:

1. - 5. 10. 56 **Lehrgang für Sozialhelferinnen**

Teilnehmerkreis:

Mitarbeiterinnen im Sozialdienst der Kreisverbände, die noch keinen Lehrgang für Sozialhelferinnen mitgemacht haben.

Anreise: 1. 10. 56 bis 13.30 Uhr,

Abreise: 5. 10. 56 ab 14.00 Uhr,

Meldesluß: 15. 9. 56

6. - 7. 10. 56 **Wochenendtagung der K-Beauftragten der Regierungsbezirke Arnsberg und Detmold**

Teilnehmerkreis:

K-Beauftragte

Anreise: 6. 10. 56 bis 14.00 Uhr

Abreise: 7. 10. 56 ab 14.00 Uhr,

Meldesluß: 5. 9. 56

MITTEILUNGSBLATT

ferinnen

Teilnehmerkreis:

DRK-Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung.

Anreise: 7. 10. 56 bis 19.30 Uhr,

Abreise: 11. 10. 56 ab 14.00 Uhr,

Meldeschuß: 15. 9. 56

12. - 19. 10. 56 Lehrgang zur Schulung von K-Beauftragten

Teilnehmerkreis:

a) Persönlichkeiten, die für das Amt eines K-Beauftragten innerhalb des Kreisverbandes vorgesehen sind,

b) Persönlichkeiten, die die Funktion eines stellvertretenden K-Beauftragten innerhalb eines Kreisverbandes übernehmen können,

c) bereits durch den Landesverband geschulte K-Beauftragte, die diesen Lehrgang als Wiederholungslehrgang ansehen möchten.

Anreise: 12. 10. 56 bis 14.00 Uhr,

Abreise: 19. 10. 56 ab 18.00 Uhr,

Meldeschuß: 20. 9. 56

20. - 21. 10. 56 Fortbildungslehrgang der Kurslehrerinnen „Häusliche Pflege“ Teil I und II aus dem Regierungsbezirk Arnberg

Teilnehmerkreis:

Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege und für Mutter und Kind.

Anreise: 20. 10. 56 bis 13.30 Uhr,

Abreise: 21. 10. 56 ab 17.00 Uhr,

Meldeschuß: 1. 10. 56

23. - 29. 10. 56 Lehrgang für JRK-Gruppenleiter

Teilnehmerkreis:

JRK-Gruppenleiter in den Kreisverbänden

Anreise: 23. 10. 56 bis 13.30 Uhr,

Abreise: 29. 10. 56 ab 12.00 Uhr,

Meldeschuß: 1. 10. 56

3. - 4. 11. 56 Fortbildung der Kurslehrerinnen „Häusliche Pflege“ Teil I und II, aus den Regierungsbezirken Münster und Detmold.

Teilnehmerkreis:

Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege und für Mutter und Kind.

Anreise: 3. 11. 56 bis 13.30 Uhr,

Abreise: 4. 11. 56 ab 17.00 Uhr,

Meldeschuß: 15. 10. 56

5. - 9. 11. 56 Lehrgang für Ausbilderinnen im Sozialdienst

Teilnehmerkreis:

Fürsorgerinnen und Sozialdienstleiterinnen, die mit der Ausbildung von Sozialhelferinnen im Kreisverband beauftragt werden sollen.

Anreise: 5. 11. 56 bis 13.30 Uhr,

Abreise: 9. 11. 56 ab 14.00 Uhr,

Meldeschuß: 15. 10. 56

Teilnehmerkreis:

Kreisbereitschaftsführer und stellvertretende Kreisbereitschaftsführer

Anreise: 12. 11. 56 bis 14.00 Uhr,

Abreise: 16. 11. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 19. 10. 56

17. - 18. 11. 56 Fortbildungslehrgang für Bereitschaftsführerinnen

Teilnehmerkreis:

Bereitschaftsführerinnen, die an den Lehrgängen des Landesverbandes vom 21. — 25. 11. 55 und 21. — 26. 2. 56 teilgenommen haben.

Anreise: 17. 11. 56 bis 13.30 Uhr,

Abreise: 18. 11. 56 ab 17.00 Uhr,

Meldeschuß: 1. 11. 56

19. - 23. 11. 56 Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer

Teilnehmerkreis:

Kreisbereitschaftsführer und stellvertretende Kreisbereitschaftsführer.

Anreise: 19. 11. 56 bis 14.00 Uhr,

Abreise: 23. 11. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 31. 10. 56

26. 11. - 1. 12. 56 Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen

Teilnehmerkreis:

Sanitäts-Helferinnen, die einen Vorbereitungslehrgang mitgemacht und die praktische Ausbildung von mindestens 14 Tagen im Krankenhaus abgeleistet haben.

Unterlagen:

Beurteilung des Krankenhauses über die praktische Tätigkeit lt. vorgeschriebenem Formular.

Anreise: 25. 11. 56 bis 19.30 Uhr,

Abreise: 1. 12. 56 ab 12.00 Uhr,

Meldeschuß: 10. 11. 56

2. - 11. 12. 56 Lehrgang in „Erster Hilfe“ für Ausbilder/innen

Teilnehmerkreis:

Helfer und Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Ausbilder/innen eingesetzt werden können.

Anreise: 2. 12. 56 bis 19.00 Uhr,

Abreise: 11. 12. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 16. 11. 56

11. - 15. 12. 56 Lehrgang für die praktische Sanitätsausbildung

Teilnehmerkreis:

Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ und Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, die gewisse Voraussetzungen mitbringen, da sie nach Abschluß des Lehrgangs als Helfer des Arztes bei der Sanitätsausbildung eingesetzt werden sollen.

Anreise: 11. 12. 56 bis 19.00 Uhr,

Abreise: 16. 12. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 23. 11. 56

(praktische Ausbildung)

Teilnehmerkreis:

Helfer mit abgeschlossener Sanitätsausbildung und solche Personen (nicht DRK-Angehörige) mit besonders technischer Veranlagung.

Anreise: 17. 12. 56 bis 14.00 Uhr,

Abreise: 22. 12. 56 ab 8.00 Uhr,

Meldeschuß: 30. 11. 56

Männerarbeit

1. Ergänzung für die Dienstordnung der männlichen Sanitätsbereitschaften

Die Kreisverbände werden gebeten, die in ihrem Kreisverband vorhandenen Dienstordnungen der männlichen Sanitätsbereitschaften durch folgendes zu ergänzen:

Seite 6, Absatz 6 „Verpflichtung neuer Bereitschaftsangehöriger“ Hinzufügung folgender Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe, zu jeder Zeit zum Dienst am Nächsten bereit zu sein, die mir gestellten Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes zu erfüllen und überall zu vertreten, die Satzungen und die Dienstordnungen zu achten und stets ein guter Kamerad zu sein.“

Ferner soll auf Seite 8, Abschnitt V „Diensteinteilung und Verhalten im Bereitschaftsdienst“ unter Absatz 2

„Verhalten im Dienst“ folgender Satz über die Schweigepflicht hinzugefügt werden:

„Über alle Vorkommnisse bei der Erste-Hilfe-Leistung hat der Helfer Fremden gegenüber zu schweigen.“

2. Erste Hilfe bei Verkehrsunfällen

Wir geben nachstehend Kenntnis von einem in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 18. ds. Mts. veröffentlichten „Eingesandt“. Wir beziehen uns hierbei gleichzeitig auf die Aufsätze im DRK-Zentralorgan, Ausgaben Juni und September 1956, unter der Überschrift „Wo bleibt die Unfallhilfe?“. Beide Beiträge wurden von zahlreichen Tageszeitungen auszugsweise übernommen.

„Unter den verdienstvollen Beiträgen Ihrer Zeitung zu den Problemen des Straßenverkehrs und seiner Opfer hat der Aufsatz von Dr. med. Cyran „Gibt es ein Allheilmittel gegen den Verkehrstod?“ die besondere Aufmerksamkeit des Deutschen Roten Kreuzes gefunden. Da der Verfasser im Augenblick auch kein Allheilmittel kennt, verdienen seine z. T. realisierbaren Vorschläge Beachtung. Dies vor allem im Hinblick auf seine Forderung der Erste-Hilfe-Leistung.

Dem Verfasser und weiteren interessierten Kreisen dürfte ein in der Durchführung befindliches Vorhaben des Deutschen Roten Kreuzes in Schleswig-Holstein unbekannt sein, das für das gesamte Bundesgebiet vorbildlich sein müßte. Im Rahmen der Straßenunfallhilfe wurden mit behördlicher Unterstützung bisher auf der Bundesstraße 5 von Hamburg bis zur dänischen Grenze, auf der Bundesstraße 4 von Hamburg nach Neumünster, auf der Bundesstraße 207 von Hamburg nach Lübeck und auf der Bundesstraße 75 von Lübeck nach Travemünde alle 5–6 Kilometer die Kilometersteine mit einem roten Kreuz und einem Pfeil (Wimpel) kenntlich gemacht, die in Richtung auf die nächste Unfallhilfsstelle hinweisen. Von diesem immer engermaschiger werdenden und ständig mit ausgebildeten DRK-Helfern besetzten Unfallhilfsstellennetz sind über die Hälfte bereits zusätzlich mit einem unübersehbaren Leuchtschild versehen. Auf der Autobahn Hamburg-Bremen und Hamburg-Lübeck sind an den Stadtgrenzen Hamburgs bewegliche Unfallhilfsstellen eingerichtet. In Westfalen-Lippe hat das Deutsche Rote Kreuz an verkehrsreichen Tagen ebenfalls motorisierte Unfallhilfsstreifen eingesetzt.

lenetz zu verdichten. Über bescheidene Anfänge ist dieses Anliegen noch nicht hinausgekommen. Ebenso fordert das Deutsche Rote Kreuz seit längerem die Koppelung des Fahrunterrichts mit einem Kursus in Erster Hilfe. Auch dies wäre ein Weg zur Vermehrung der Laienhelfer. Es wäre zu begrüßen, wenn der Berufsverband der Fahrschulen sich dieser Anregung annehmen würde; bis in die kleinsten Gemeinden könnte das Deutsche Rote Kreuz die Ausbildung übernehmen.

Auf das engste hiermit verbunden ist die seit langem vom Deutschen Roten Kreuz an die Automobilindustrie gestellte Forderung: Mitlieferung einer kleinen Verbandstasche zu jedem verkauften Wagen. Jede sofortige und sachgemäße Erste Hilfe gleich nach dem Unfall ist schon vielfach an dem Fehlen von Sanitätsmaterial in den Autos gescheitert — Blutungen konnten nicht gestillt werden, Brüche nicht geschient werden und so weiter. Im Sinne der letztgenannten Forderungen hat das Deutsche Rote Kreuz den Antrag des SPD-Abgeordneten Dr. Oeckler an den Bayerischen Landtag lebhaft begrüßt, auf die Bundesregierung im Sinne einer gesetzlichen Regelung einzuwirken.“

3. „Kleine Erinnerung“ an einen großen Lehrgang

Auszug aus dem Brief eines Teilnehmers am Lehrgang für Zugführer in der Zeit vom 4. — 8. 9. 1956 in der DRK Landesschule im „Frohnhof“:

„Mit dem Lehrgangsbeginn traten wir alle in eine neu bedeutungsvolle Phase der DRK-Arbeit. Die wichtigsten Voraussetzungen zur Erreichung des gesteckten Lehrgangszieles waren u. a.:

Ein gutdurchdachtes Lehrgangsprogramm, der außerordentlich gute Vortrag des umfangreichen Lehrstoffes und eine hervorragende Kameradschaft untereinander.

Es sei daher mit großer Freude festgestellt, daß alle diese Voraussetzungen in einer glücklichen Weise durch unseren Lehrgangsleiter, Herrn Hünermann, geschaffen wurden und in den Dienst erfolgreicher DRK-Arbeit gestellt sind.

Wir wollen daher Herrn Hünermann seitens aller Lehrgangsteilnehmer unseren besonderen Dank aussprechen, verbunden mit unseren besten Wünschen zu weiterer erfolgreicher DRK-Arbeit. Darüber hinaus haben sich alle Referenten nach Kräften eingesetzt und ihrerseits geholfen, das Lehrgangsziel zu erreichen.

Auch Ihnen, Herrn Tegtmeier, Herrn Rechtsanwalt Dr. Weydekamp, Herrn Bandelow und Frä. Leist dürfen wir auf's herzlichste Dank sagen.

Herzerfrischend belebt wurde unser Lehrgang durch einen Blitzbesuch unseres allseitig verehrten Präsidenten, Herrn Landeshauptmann a. D. Dr. h. c. Salzmann, der uns in kurzen, richtungweisenden und teilweise humorvollen Ausführungen neuen Impuls im Sinne unseres Lehrgangs für unsere weitere DRK-Arbeit vermittelte.

Mit großer Freude und unserem herzlichsten Dank sei auch die unterbringungsmäßige und ernährungsmäßige tadellose Versorgung seitens aller, unter der bewährten Regie unserer hochverehrten Frau v. Biedenweg stehenden sonstigen Kräfte der hiesigen DRK-Landesschule besonders hervorgehoben.

Die so bedeutungsvolle Zeit unseres gemeinsamen Lernens und allseitiger guter Kameradschaft wird daher unsere DRK-Arbeit mit den wachsenden umfangreichen Arbeiten, die die Gegenwart und die Zukunft uns stellen, aktiviert sehen.“

Jugendrotkreuz

Leiterin des chilenischen JRK startet Deutschlandbesuch in Gladbeck

Studien in 13 europäischen Ländern kommen Zusammenarbeit zugute.

JRK-Gruppen 13 europäischer Nationen und 5 lateinamerikanischer Staaten besucht gegenwärtig Senora Minya La

MITTEILUNGSBLATT

in Begleitung der JRK-Sachbearbeiterin beim Landesverband Westfalen, Frl. Leist, traf sie am Montagnachmittag in Gladbeck ein. Anschließend besucht sie Holland, Frankreich, die Schweiz und Jugoslawien.

Rund 30 Angehörige der Gladbecker Gruppe bereiteten im Beisein ihrer Leitern, Frl. Kocks, Frau Eickmeyer und Frau Petrick dem chilenischen Gast einen herzlichen Empfang. Liedvorträge und Volkstänze vermittelten Senora Latorre einen Einblick in die Gruppenarbeit, der durch das anschließende Gespräch noch vertieft werden konnte. Die Leiterin des JRK in Chile brachte dabei zum Ausdruck, daß die Organisation in fast allen lateinamerikanischen Staaten erst im Aufbau begriffen sei und vor allem in Chile bisher nur die 10 bis 14 Jahre alten Volksschüler erfaßt habe.

Infolge der Armut des Landes habe man sich bisher auch nicht an den internationalen Hilfeleistungen beteiligen können, da alle Spenden im Lande verbleiben müßten. Erste Hilfe, soziale Arbeit und Besuche bei den „Veteranen“ des Landes sowie Besuche in den Kinderkrankenhäusern bilden das Arbeitsprogramm der chilenischen JRK-Gruppen. Senora Latorre erklärte abschließend, daß sich Chile an dem Austausch von JRK-Alben beteiligen wolle und versprach der Gladbecker Gruppe eines der ersten Alben, das Chile verlassen wird.

(Nicht aus dem Gladbecker Tageblatt vom 29. 8. 1956.)

Das gute Beispiel

1. Am 19. 7. 1956 ereignete sich zwischen den Bahnhöfen Schwenke und Anschlag ein folgenschwerer Unfall. Bei dem Abtransport der Verletzten und an den Aufräumarbeiten, insbesondere an der Absperrung der Unfallstelle, haben sich 10 Helfer der Bereitschaft Halver durch ihr umsichtiges und tatkräftiges Eingreifen ausgezeichnet. Der Präsident der Bundesbahndirektion Wuppertal und der Präsident des Landesverbandes Westfalen-Lippe des DRK haben den DRK-Helfern im Kreisverband Altena ihren besonderen Dank ausgesprochen.

2. Wieder einmal stellt das JRK sein Können unter Beweis

Ruhig, in sonntäglicher Stimmung lagen die Straßen. Selbst die Bundesstraße 1 zwischen Bochum und Dortmund war am 2. September nicht so belebt.

Es war Mittag. Mein stellvertr. Gruppenleiter Horst K. verabschiedete sich von mir. Keiner ahnte auch nur, wie schnell wir uns wieder sehen sollten. Auch ich ging zum Mittagessen. Plötzlich ein Kreischen der Bremsen und ein

die auch mit JRK sind, vom Unfallort... ihren Bereitschaftstaschen, und schon liefen wir zur Unfallstelle. Durch einen Feldweg kam mein Freund Horst mit einigen schnell alarmierten JRK-lern gelaufen. Auch er hatte den Unfall vom Fenster aus beobachtet. So war ich mit 7 JRK-Angehörigen als erster an der Unfallstelle. Sofort teilte ich die Jungen in zwei Gruppen und jeder Gruppe ihren Dienst zu. Einer alarmierte den Peterwagen, Krankenwagen und einen Arzt. Wir befreiten dann den Fahrer des deutschen Wagens, welcher eingeklemmt zwischen Steuer- und Sitz war. Die Verletzungen dieses Mannes waren schwerwiegend. Das sahen auch die zahlreichen neugierigen Zuschauer, die auf einmal da waren: Schädelbasisbruch und vermutlich Rippenbrüche. Ich gab meine Anweisungen und überließ die Betreuung meinem Stellvertreter mit seiner Gruppe. Dann wandte ich mich der zweiten Gruppe zu. Auch hier ein Bild des Grauens. Eine englische Frau mit einem Schädelbruch und zahlreichen Schnitt- und Schürfwunden. Zwei englische Offiziere mit leichten Platzwunden. Wir legten beide Schwerverletzten aus der prallen Sonne auf einen angrenzenden Rasen. Zur Hochlagerung des Kopfes benutzten wir, da uns keine andere Möglichkeit blieb, die Jacken der Leichtverletzten. Inzwischen traf auch ein Angehöriger der ADAC-Straßenwacht ein. Er wunderte sich über die schnelle Hilfe und half beim Versorgen der Wunden. Mit heulenden Sirenen kam der Peterwagen und der Krankenwagen. Ein eingetroffener Arzt betrachtete die Schwerverletzten noch einmal und gab dann die Anweisungen zum Abtransport. Dieser ging genau so vor sich, wie wir es immer geübt hatten. Die Fahrer des Krankenwagens waren sehr erfreut über unsere Hilfe. Da es sich um einen kleinen Krankenwagen handelte, konnte keiner von uns mitfahren. Dann gingen auch wir nach Hause, um unser unterbrochenes Mittagessen fortzusetzen.

Die Meinung meiner Jungen war folgende: Das war keine Übung; das war Wirklichkeit, und es hat alles besser geklappt, als bei einer Übung.

DJRK-Gruppe Dortmund 4

stellvertr. Gruppenleiter
Horst Korbmacher

JRK-Gruppenleiter
Heinr. Menkhaus

Aus den Kreisverbänden

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Maria Bartscher, Kreisverband Wiedenbrück
Herr Eduard Pape, Kreisverband Bielefeld-Stadt

Die rechtzeitige Inangriffnahme der Vorbereitungsarbeiten unter Verwirklichung aller gegebenen Anregungen sichert den Erfolg der

DRK - Lotterie 1957

Die im Winterhalbjahr verstärkt

durchzuführenden Ausbildungslehrgänge

bieten eine willkommene Gelegenheit für

eine laufende

Mitgliederwerbung

Wer sich nicht zur Mitarbeit

im aktiven Dienst entschließen kann,

wird sicher für eine

fördernde Mitgliedschaft

im Roten Kreuz zu gewinnen sein

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 000.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandestr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.

Herrn Ritzgen.

MITTEILUNGSBLATT



Deutsches
Landesverband



Rotes Kreuz
Westfalen-Lippe



Jahrgang 9, Nr. 12

Nur für den Dienstgebrauch

Münster, Dezember 1956

Zum Weihnachtsfest und zum neuen Jahr!

Meine lieben treuen Helferinnen und Kameraden des Roten Kreuzes im Landesverband Westfalen-Lippe!

Ihr lieben Mädels und Jungen des Jugendrotkreuzes!

In tiefster Zeit, wo es Sorgen und Nöte zu beheben gilt, und wo gerngegebene Hilfsbereitschaft unendlich viele, die als Flüchtlinge in dieser Winterzeit aus der Heimat vertrieben, bei uns Aufnahme und Liebe finden müssen, naht wieder das Weihnachtsfest.

Wir alle, denen die Heimat als Geschenk des Himmels geblieben ist, empfinden umso tiefer mit die Not der Vertriebenen und der Flüchtlinge aus Ungarn und sind gern bereit, im edlen Dienst des Roten Kreuzes hier besonders zu helfen. Das hat sich gezeigt in den letzten Wochen und hat damit erneut bewiesen, wie echte, edle Hilfsbereitschaft auch im Roten Kreuz in Westfalen-Lippe sich immer wieder bewährt.

Lassen Sie mich Ihnen allen herzlich dafür danken. Haben Sie alle aber auch Dank für all' die getreue Mitarbeit im vergangenen Jahr, alle, die in stiller Arbeit selbstlos im Dienst des Roten Kreuzes geholfen haben.

Meinen besonderen Dank aber Ihnen allen, meine lieben Helferinnen und Helfer, und Euch, Ihr Mädels und Jungen vom Jugendrotkreuz für den Arbeitseifer und das, was Ihr einzeln oder in der Gemeinschaft geleistet habt.

Lassen Sie mich Ihnen allen aber auch herzlich danken für das Vertrauen, das Sie dem Vorstand des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe immer wieder in dem nun zu Ende gehenden Jahr geschenkt haben. Ich verbinde damit die herzliche Bitte, daß es so bleibe für die kommende Zeit, daß wir zusammenstehen und schaffen wie bislang in der Gemeinschaft in echtem, christlichem Sinn, indem wir im Dienst am Nächsten und für den Nächsten unsere Aufgaben erfüllen.

Denken Sie auch schon in diesen vorweihnachtlichen Wochen vor allem an die, die in Not sind und an die, die Sorgen bedrücken. Helfen Sie mehr denn je, daß das Weihnachtsfest in echtem christlichem Sinn ein Fest der Freude und des gegenseitigen Verstehens ist.

Allen Lieben recht herzliche Wünsche für ein gesegnetes Weihnachtsfest und zum neuen Jahr, das für uns alle ein Jahr des Friedens und friedlicher Arbeit bleiben möge.

Viele liebe treue Grüße

Ihr

H. Labruum

Landeshauptmann a. D.
Präsident des DRK-Landesverbandes
Westfalen-Lippe

Jahressammlung 1956

Das Ziel der Jahressammlung, das wir alle miteinander uns gesetzt haben, nämlich das Ergebnis des Vorjahres um 10% zu erhöhen und damit bei der Jahressammlung eine Million an Spenden hereinzuholen, ist erreicht! Daß wir es geschafft haben, verdanken wir dem so überaus eifrigen und restlosen Einsatz in allen Kreisverbänden, womit ich nicht sagen will, daß der Einsatz in allen Kreisverbänden gleich stark gewesen ist.

Dank Ihnen allen, herzlichen und aufrichtigen Dank! Er gilt den Vorständen in den Kreisverbänden, in den einzelnen Ortsvereinen und Bereitschaften für die überlegte Vorbereitung und für den Einsatz in der Durchführung. Er gilt aber ebenso sehr herzlich und aufrichtig den getreuen Helferinnen und Kameraden, auch den so prächtigen Mädelein und Jungen des Jugendrotkreuzes, die sich so entschieden eingesetzt haben. Bleibt in der Richtung treu und helft weiter! Nicht nur beim Hereinholen von Geldern und Spenden gerade in dieser jetzigen, so ernsten Zeit, sondern helft weiter auch im Hereinholen von Geldern und Spenden für unsere großen Aufgaben, die uns bevorstehen. Helft weiter vor allem auch in der Werbung neuer tätiger Mitglieder, die sich in den weiblichen und männlichen Bereitschaften sowie im Jugendrotkreuz aktiv einschalten, aber auch derjenigen, die als fördernde Mitglieder uns ihre Unterstützung leihen.

Mit wiederholtem herzlichem Dank und einem lieben Vergelt's Gott all den Getreuen

Ihr



Landeshauptmann a. D.
Präsident des DRK-Landesverbandes
Westfalen-Lippe

Einsatz des Hilfszuges II

Im Rahmen der Ungarnhilfe hat das DRK-Generalsekretariat in Bonn am 30. Oktober 1956 zur Regelung des Nachschubs an Medikamenten, Verbandszeug und Lebensmitteln einen Hilfszug II eingesetzt. Die Leitung des Hilfszuges war vom Generalsekretariat im Einvernehmen mit dem Landesverband Westfalen-Lippe unserem Hauptsachbearbeiter für Männerarbeit, Herrn Hünermann, übertragen worden. Aus dem Landesverbandsbereich waren an dem Einsatz noch folgende Mitglieder der männlichen Bereitschaften beteiligt:

Herr Harras Brüning, Kreisverband Coesfeld,
Herr Josef Albers, Kreisverband Münster-Stadt,
Herr Horst Wauer, Kreisverband Münster-Stadt,
Herr Heinz Eberhard, Kreisverband Tecklenburg,
Herr Hans Gersemann, Kreisverband Tecklenburg,
Herr Heinz Stork, Kreisverband Tecklenburg,
Herr Willi Vennemann, Kreisverband Tecklenburg.

Der Hilfszug hat sich bestimmungsgemäß über München nach Wien begeben. Ein Teil des Hilfszuges hat unter Verantwortung des IKRK einen Auftrag zur Versorgung des DRK-Krankenhauses in Budapest unter Überwindung großer Schwierigkeiten ausgeführt.

Alle Teilnehmer und das Material sind unter Führung von Herrn Hünermann am 17. November 1956 wohlbehalten in die Heimat zurückgekehrt. Wir freuen uns über den tätigen Einsatz und glauben, daß sich alle Kreisverbände mit uns über die glückliche Heimkehr unserer Kameraden herzlich freuen.

Geschäftsführung

1. Personelle Mitteilungen

Der Präsident des Landesverbandes Südbaden, Universitätsprofessor Dr. Kapfhammer, hat mit Wirkung vom 31. Oktober 1956 sein Amt als Präsident niedergelegt. Die Dienstgeschäfte des Landesverbandes Südbaden werden bis auf weiteres von dem Vizepräsidenten, Landgerichtspräsident i. R. Deufel, weitergeführt.

2. Ehrungen

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes verlieh das Ehrenzeichen für besonders verdiente Mitarbeit

dem DRK-Helfer im Kreisverband Bielefeld-Stadt, Herrn Fritz Dreier

und dem Schatzmeister des Kreisverbandes Höxter und Mitglied des Finanzbeirates des Landesverbandes, Herrn Kreisdirektor Große-Katthöfer.

Die Ehrenzeichen wurden in würdiger Feierstunde den Ausgezeichneten durch die Vorsitzenden der Kreisverbände ausgehändigt.

3. Übersicht über die Rundschreiben des Landesverbandes

(vom 1. 11. bis 20. 11. 1956)

Nr.	Titel	Datum
	Ungarnhilfe II	2. 11.
166a	JRK-Schriftenmaterial für Kreisjugendringe	3. 11.
166b	Ungarnhilfe III	3. 11.
167	JRK-Faltschachteln für Ungarn	5. 11.
168	DRK-Lotterie	6. 11.
169	Mütterkuren	8. 11.
170	Ungarnhilfe IV	8. 11.
171	Ungarnhilfe V	8. 11.
172	Ungarnhilfe VI	9. 11.
173	Ägyptenhilfe I	9. 11.
174	Ungarnhilfe VII	10. 11.
175	Faltschachteln des JRK, Ägyptenhilfe II	10. 11.
176	Hilfskräfte für das Musterungsgeschäft	12. 11.
177	Ungarnhilfe VIII	13. 11.
178	Ungarnhilfe IX	16. 11.
179	Lehrgang für die praktische Sanitätsausbildung	19. 11.
	Ungarnhilfe X	20. 11.

Übersicht über die Informationsblätter der Abteilung Landesnachforschungsdienst des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe

(vom 1. 11. bis 20. 11. 1956)

Nr.	Titel	Datum
31	Gebührenfreiheit des DRK-Suchdienstes	5. 11. 1956
32	Gemeinsames Kinderbildheft	6. 11. 1956
33	Gesamterhebung zur Feststellung der Verluste der deutschen Bevölkerung aus den Vertreibungsgebieten	6. 11. 1956
34	Suchdienst-Zeitung	6. 11. 1956

Presse, Werbung

1. Warum DRK-Zentralorgan?

Die Vielfalt der regelmäßig erscheinenden Publikationsorgane (Mitteilungsblätter der Landesverbände, DRK-Zentralorgan, Bonn, Vierteljahrszeitschriften „Die gute Tat“, Bonn, und „Rotkreuz-Echo“, München) sind ein Zeichen vielfältig ausgerichteter publizistischer Arbeit und zugleich Ausdruck der föderalistischen Struktur des Deutschen Roten Kreuzes. So müssen die Landesverbände sowohl für die praktische Arbeit als auch für alle Fragen der Verwaltung in den Mitteilungsblättern ein Sprachrohr bis zu den letzten

örtlichen Bereitschaften haben. Das monatlich erscheinende DRK-Zentralorgan erfüllt die doppelte Aufgabe, das Gesamtgeschehen der Rotkreuzarbeit nach der fachlichen Seite hin den aktiven Kräften zu vermitteln und in der breiten Öffentlichkeit für die Anerkennung der vom DRK geleisteten Arbeit einzutreten. Die Vierteljahrszeitschrift „Die gute Tat“ und „Rotkreuz-Echo“ sind das Bindeglied zu den nicht-aktiven Mitgliedern des DRK.

Die so im Grundsätzlichen gekennzeichneten Aufgaben der einzelnen Blätter schließen eine Überschneidung im Inhalt aus, wobei es für den einzelnen Leser zuweilen schwer festzustellen sein wird, wann mit Absicht ein gleiches Thema im Hinblick auf seine besondere Bedeutung im Austausch untereinander übernommen wird. Im folgenden sollen nun die Aufgaben und die Gestaltung des DRK-Zentralorgans im einzelnen umrissen werden.

Niemand darf in jeder Ausgabe dieser Monatszeitschrift eine regelmäßige Berichterstattung über das örtliche Geschehen aus allen Landes- bzw. Kreisverbänden oder Bereitschaften erwarten. Das würde den für jeden Leser tragbaren Umfang der Zeitschrift überschreiten und auch in das Aufgabengebiet der Mitteilungsblätter eingreifen. Vielmehr sollen nur jene Leistungen sich widerspiegeln, die beispielhaft für alle sind und dem Erfahrungsaustausch zum Nutzen der praktischen Arbeit in den Verbänden und Bereitschaften dienen. Einige Beispiele mögen dies erläutern. Die November-Ausgabe des DRK-Zentralorgans brachte den Bericht über die Großeinsatzübung des Landesverbandes Niedersachsen. Diese Großübung war gewissermaßen die Zusammenfassung aller Erfahrungen aus zahlreichen vorangegangenen kleineren örtlichen Übungen in nunmehr größeren Verbänden und mit dem Einsatz modernster technischer Geräte. In früheren Ausgaben wurde erstmals aus Schleswig-Holstein vom Einsatz eines Hubschraubers anlässlich einer Großübung berichtet, der die Annahme einer großen Flutkatastrophe zugrunde lag. Ein anderer Bericht machte mit der Übung der Bergwacht des Bayerischen Roten Kreuzes bekannt, bei der ebenfalls zum ersten Mal Hubschrauber, ferner der Funk- und Fernsprechdienst zur Rettung von in Bergnot geratener Menschen eingesetzt wurden. Zu einem ganz anderen Thema wird regelmäßig aus Baden-Württemberg berichtet: Es sind die Ärztagungen des Landesverbandes, denen von Jahr zu Jahr eine zunehmende Bedeutung zukommt. Als Berlin jahrelang im Zeichen der steigenden Flüchtlingsnot stand und beinahe täglich Tausende von notleidenden Menschen untergebracht und versorgt werden mußten, vermittelten die Berichte wertvolle Erfahrungen für alle im Sozialdienst stehenden Führerinnen und Helferinnen. Über den auf freiwilliger Grundlage aufgebauten Blutspendedienst der Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe, vor allem über die Vorbereitung und Durchführung von Blutspendeterminen, die auch in Hessen vorbildlich und mit steigenden Erfolgen abgewickelt werden, wurde mehrmals berichtet. Ebenso fand die Arbeit der kleineren Landesverbände ihre Herausstellung, beispielsweise der wiederholte Sanitätseinsatz in Hamburg bei schweren Zugkatastrophen oder die vorbildliche JRK-Arbeit in Braunschweig. Das Dunkel über die Schicksale der Vermissten, der Verschollenen und der getrennten Familien lichtet sich von Jahr zu Jahr, worüber in vielen Aufsätzen, auch über das Heimkehrerlager Friedland, berichtet wird.

Beliebig ließen sich die Beispiele vermehren, aus denen alle in der aktiven Arbeit stehenden Bereitschaftsangehörigen vielfachen Nutzen für ihre eigene Arbeit aus den Erfahrungen anderer ziehen können.

Es dürfte keinen Zweifel geben, daß ein solcher Leistungsspiegel aus der Arbeit des DRK aber auch alle jene Leser beeindruckt wird, die keinerlei direkte Bindung zum Roten Kreuz haben. Solche ständigen Leser zu gewinnen, ist ein noch längst nicht ausgeschöpftes und gewiß lohnendes Ziel. Denn diese sind die Spender von morgen für die örtlichen Belange der Verbände und Bereitschaften.

Das DRK-Zentralorgan greift aber auch von sich aus Probleme auf, die als Anregung für die praktische Arbeit in den Verbänden genutzt werden können. So wurde z. B. in der diesjährigen Mai-Ausgabe das Thema „Der Rotkreuz-Gedanke im Schulunterricht“ aufgegriffen. Ausgangspunkt war ein in den Volksschulen der Stadt Bochum benutztes Rechenbuch mit Aufgaben in Anlehnung an die praktische Arbeit des dortigen DRK-Kreisverbandes. Mit diesem Beispiel sollte den Verbänden die Anregung gegeben werden, mit den Kultusministerien ihrer Länder oder den großen Schulbuchverlagen zusammenzuarbeiten, um die darin für

das DRK liegenden Werbemöglichkeiten auszunutzen. Ein weiteres Beispiel waren die in der Juni- und September-Ausgabe vor allem an die Bereitschaften gerichteten Hinweise, in Vereinbarungen mit den etwa 2000 Fahrtschulen im Bundesgebiet den Fahrunterricht mit einer Unterweisung in der Ersten Hilfe zu verbinden. In diesem Zusammenhang verdienen die nun in der 13. Folge dem DRK-Zentralorgan kostenlos beigefügten Ausbildungsbeilagen in Erster Hilfe besonders erwähnt zu werden. Sie sind eine wirksame Ergänzung des schon vorhandenen Schrifttums und behandeln in jedem Einzelfall Hilfeleistungen bei Unfällen im Alltag.

Das weltweite Wirken der Rotkreuzidee findet fast in jeder Ausgabe seinen Niederschlag. In den spannungsgeladenen Ereignissen unserer Tage verdienen Aufsätze wie „Wen und was schützen die Genfer Konventionen?“ besondere Beachtung. In vielen anderen Berichten kommt die internationale Solidarität aller Rotkreuzgesellschaften der Welt zum Ausdruck und hält das Gefühl echter Verbundenheit zu gleichgesinnten Menschen über Länder und Grenzen hinweg aufrecht. Die tragischen Ereignisse in Ungarn haben dies erneut durch die Rotkreuzhilfen in West und Ost, worüber das DRK-Zentralorgan ebenfalls berichtete, unter Beweis gestellt.

Nur kurz konnte hier der Wert und Inhalt des DRK-Zentralorgans für jeden einzelnen umrissen werden. Der bis zum 31. 3. 1957 laufende **Abonnenten-Wettbewerb** (Unterlagen können über den Landesverband vom DRK-Generalsekretariat bezogen werden), bietet eine gute Gelegenheit, neue Bezueher zu werben und gleichzeitig für die praktische Arbeit in den Bereitschaften wertvolle Ausrüstungsgegenstände als Prämie zu erwerben.

2. Lotterie- und Sammlungsplan 1957

Nachstehend geben wir den vom Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen genehmigten Lotterie- und Sammlungsplan für 1957 bekannt:

a) Lotterieplan 1957

Deutsches Rotes Kreuz	5. 1. — 5. 3.
Caritas	6. 3. — 4. 5.
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und Dombau-Vereine	5. 5. — 3. 7.
Zentral-Dombau-Verein	
Feuerwehr — Erholungsheim	4. 7. — 1. 9.
Arbeiterwohlfahrt	2. 9. — 31. 10.
Jugendherbergswerk	1. 11. — 30. 12.
Innere Mission und Paritätischer Wohlfahrtsverband haben 1957 verzichtet und werden im Kalenderjahr 1958 wieder berücksichtigt.	

b) Sammlungsplan 1957

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	23. 2. — 1. 3.
Arbeiterwohlfahrt	22. 3. — 4. 4.
Elly-Heuss-Knapp-Stiftung	
Deutsches Müttergenesungswerk	6. 5. — 12. 5.
Caritas-Verband	8. 6. — 21. 6.
Deutsches Rotes Kreuz	8. 7. — 21. 7.
Paritätischer Wohlfahrtsverband	16. 9. — 29. 9.
Innere Mission	29. 11. — 12. 12.

3. DRK-Lotterie 1957

(Rundschreiben 182/56)

(vergleiche Sondermitteilungsblatt zur DRK-Lotterie 1955 von November 1954, Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Oktober 1956, unsere Rundschreiben Nr. 162 und 168/56.)

I. Allgemeines

Mit Schreiben vom 9. 11. 1956 I C 4/24. — 31. 12. — hat der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Nordrhein e. V., Düsseldorf, Rosenstraße 20 und dem Deutschen Roten Kreuz, Landesverband Westfalen-Lippe e. V., Münster, Zumsandstraße 25—27, aufgrund der Verordnung über die Genehmigung öffentlicher Lotterien und Auspielungen (Lotterieverordnung) vom 6. 3. 1937 (RGBl. I S. 283) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 6. 1955 (GV. NW. S. 119) in Verbindung mit dem Runderlaß vom 15. 6. 1955 (MBl. NW. S. 1006) unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Durchführung einer Losbrieflotterie mit vier Prämienziehungen

für die Zeit vom 5. Januar 1957 bis 5. März 1957 im Lande Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Die Genehmigung wurde unter folgenden Auflagen erteilt:

- Das Spielkapital beträgt 600 000,— DM, eingeteilt in 1 200 000 Lose zum Preise von je 0,50 DM, aufgeteilt in 12 Reihen (A, B, C, D, E, F, G, H, I, K, L, M) zu je 100 000 Losen.
- Jedes Los hat den sofortigen Gewinnentscheid zu enthalten, der den Gewinn genau bezeichnen muß.
- Die Vertriebszeit der Lose beginnt am 5. Januar 1957 und endet am 5. März 1957. Der Vertrieb von Losen außerhalb dieser Zeit ist nach § 286 StGb. strafbar.
- Die Lose dürfen nur im Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen vertrieben werden. Findet der Losverkauf auf öffentlichen Straßen statt, so ist nach § 42 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung vom 24. 8. 1953 in der Fassung vom 29. 3. 1956 (BGBl. I S. 327) die Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde einzuholen. Wird der Losbriefverkauf auf öffentlichen Straßen oder Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten unter Benutzung von zugelassenen Spielgeräten durchgeführt, so bedarf die Benutzung dieser Spielgeräte nach § 33 d der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 10 Abs. 5 der Dritten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 12. 12. 1955 (BGBl. I S. 751) der Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde.
- Mit der Losbrieflotterie sind vier Prämienziehungen verbunden. Jedes Los enthält einen Anrechtschein, der zu Teilnahme an einer Prämienziehung berechtigt.
- Die Prämienziehungen für die Reihen A und B am 1. 1957 für die Reihen C, D, E und F am 4. 2. 1957, für die Reihen G und H am 18. 2. 1957 und für die Reihen I, K, L und M am 5. 3. 1957 finden im Büro der Nordwestdeutschen Lotteriegesellschaft m. b. H., Düsseldorf, Kapellstraße 15, statt. Die Bekanntgabe der Gewinnnummern hat in der Tagespresse und durch Aushang in den Geschäftsstellen der Veranstalter und in jeder Losverkaufsstelle zu erfolgen.
- Die Veranstalter haben dafür Sorge zu tragen, daß die Ausgabe der eingelösten Gewinne und das Vorhandensein der nichteingelösten Gewinne sich jederzeit kontrollieren lassen. Dazu ist erforderlich, daß die Gewinnlosbriefe bis zum endgültigen Abschluß der Prüfung der Losbrieflotterie aufbewahrt werden.
- Der Reinertrag der Losbrieflotterie ist ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes, Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe, zu verwenden.

II. Finanzielle Abwicklung der Lotterie

Das Gesamt-Geldaufkommen der Lotterie gliedert sich wie folgt:

Lotterie-Steuer	16% %
Gewinne	25 %
Lotterie-Zweck (DRK)	30 1/3 %
Vertriebsunkosten	14 %
Lotterieunkosten	14 %
	100 %

III. Gesamtgewinnplan der Lotterie der Reihen A-M (außer

12 Gewinne à 500,— DM	=	6 000,— DM
60 Gewinne à 50,— DM	=	3 000,— DM
180 Gewinne à 20,— DM	=	3 600,— DM
480 Gewinne à 10,— DM	=	4 800,— DM
2 400 Gewinne à 3,— DM	=	7 200,— DM
12 000 Gewinne à 2,— DM	=	24 000,— DM
12 000 Gewinne à 1,— DM oder		
1 Doppelfreilos	=	12 000,— DM
141 000 Gewinne à 0,50 DM oder		
1 Freilos	=	70 500,— DM
168 132 Gewinne	=	131 100,— DM
6 Lloyd LP 600 einschl. Überführung je 3 767,— DM	=	22 602,— DM
		153 702,— DM

Zur Möglichkeit einer optischen Werbung und um den Losverkäufern ein zugkräftiges Werbeargument zu geben, werden in je 2 Losbriefreihen 1 PKW Lloyd — insgesamt in 12 Losbriefreihen 6 PKW — als Prämiegewinne ausgelost.

IV. Ausschüttung des Reinertrages der Lotterie

Beide DRK-Landesverbände erhalten ihre Anteile aus dem Reinerlös nach den innerhalb ihrer Landesverbände insgesamt abgesetzten Losbriefen. Wie bei den früheren Lotterien wird der auf den DRK-Landesverband Westfalen-Lippe entfallende Anteil nach dem üblichen Verteilerschlüssel 60%

für die Kreisverbände, 40% für den Landesverband.
40% für den Landesverband

Die prozentuale Ausschüttung des 60%igen Anteils auf die 54 Kreisverbände richtet sich nach der Höhe der durch die eigene Verkaufsorganisation abgesetzten Losbriefe.

Die Kreisverbände, die am Gesamterfolg durch besonderen Einsatz am stärksten beteiligt sind, erhalten die höchsten Beträge.

Zur Anerkennung der aktiv mitarbeitenden Kreisverbände und im Interesse einer gerechteren Ausschüttung fällt die bei den früheren Lotterien üblich gewesene Auszahlung eines Grundbetrages in Zukunft fort. Dadurch erhöht sich der auf das einzelne Los entfallende Gewinnanteil.

Weiter erhalten die Kreisverbände für jeden durch die eigene Verkaufsorganisation abgesetzten Losbrief à DM 0,50 4% Provision = DM 0,07. Es wird empfohlen, diese Provision ungekürzt den Losverkäufern zukommen zu lassen, wobei entsprechend den im Rundschreiben Nr. 168/56 gegebenen Richtlinien 10% als Provision bei den lfd. Abrechnungen und 4% als Prämie nach Abschluß der Tätigkeit der Losverkäufer ausgezahlt werden sollten.

Darüber hinaus hat der Landesverband als besonderen Anreiz für den Losvertrieb für die 5 besten Kreisverbände Prämien ausgesetzt und zwar:

		im Werte von	
für den Ersten	} Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände aus unserer Preisliste III	1 000,—	DM
für den Zweiten		600,—	DM
für den Dritten		400,—	DM
für den Vierten		300,—	DM
für den Fünften		200,—	DM

4. Wer macht es nach?

Der DRK-Kreisverband Herford-Land wird anlässlich der Lotterie 1957 mit einem Werbewagen — ausgestattet mit einem Lautsprecher — sämtliche Orte seines Kreisverbandsbereiches besuchen.

Hierbei werden Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes, die dort, wo Ortsvereine bestehen, örtlich abgestellt werden, der Bevölkerung Losbriefe zum Verkauf anbieten.

Mit dieser Maßnahme hofft der DRK-Kreisverband Herford-Land seinen bisherigen Losbriefumsatz zu verdoppeln.

Der DRK-Kreisverband Recklinghausen-Stadt meldet zur DRK-Lotterie 1957 den Aufbau von 3 Verkaufsschwerpunkten in eigener Regie.

Frauenarbeit

1. Sammlung 1956 für das Müttergenesungswerk

Durch die gute Vorbereitungsarbeit in unseren Kreisverbänden und den Einsatz aller Kräfte ist es in diesem Jahre gelungen, die Sammlung für das Müttergenesungswerk bedeutend zu erhöhen.

Sie brachte folgende Ergebnisse:

1956	Straßensammlung	42 048,18 DM	1955	43 134,— DM
	Haussammlung	37 068,86 DM		24 082,22 DM.

Wir möchten allen herzlich danken, die dazu beigetragen haben, diese Ergebnisse zu erzielen. Unser besonderer Dank gilt den Helferinnen und den Schulen, die sich dafür einsetzten, das Müttergenesungswerk zu fördern.

2. Mütterkuren

In unseren früheren Rundschreiben wegen der Auswahl der Mütter haben wir schon öfters darauf hingewiesen, daß das Rote Kreuz bei der Verschickung in erster Linie Frauen berücksichtigen soll, die unter einen Personenkreis fallen, der dem DRK besonders nahesteht. Wir denken an

Kriegerwitwen,
Heimkehrerinnen,
Frauen von Vermissten usw.

Außerdem sollen

kinderreiche Mütter,
Landfrauen,
berufstätige Mütter,
Frauen aus dem sowjetisch besetzten Gebiet

besonders berücksichtigt werden.

Die Schwierigkeiten bei der Verschickung von kinderreichen Müttern sind uns bekannt. Trotzdem sollte man versuchen, ihnen, die eine Erholung besonders dringend brauchen, diese auch zu ermöglichen, gegebenenfalls muß der Familie eine Hauspflegerin zur Verfügung gestellt werden. Wir sind in der Lage, hierzu einen angemessenen Kostenzuschuß zu leisten.

Gespräche mit der Landbevölkerung haben uns gerade in letzter Zeit deutlich gezeigt, daß man auf dem Lande die Ansicht vertritt, das Müttergenesungswerk sei eine Einrichtung für Frauen aus der Stadt, da Landfrauen kaum verschickt werden. Da auch bei diesen Frauen eine dringende Notwendigkeit vorliegt, und um dem Müttergenesungswerk auch in diesem Teil der Bevölkerung Ansehen zu verschaffen, richten wir an unsere Kreisverbände die herzliche Bitte, gerade in den Wintermonaten die Landfrauen für einen Erholungsaufenthalt bzw. eine Kur vorzuschlagen (evtl. unter Beratung durch die JRK-Lehrer). Wir werden diese Anträge in erster Linie berücksichtigen.

Im allgemeinen möchten wir unsere Kreisverbände bitten, nur Mütter zu verschicken, die wirklich für eine Heimunterbringung geeignet sind. Die Mütter sind vor der Kurenentscheidung darauf hinzuweisen, daß sie zu einer Erholungskur in ein Mütterkurheim verschickt werden und dort in einer Gemeinschaft leben müssen. Sie haben oft die Vorstellung, daß sie sich den Aufenthalt dort wie in einem Hotel oder in einer Pension ganz nach ihren Wünschen einrichten können. Alle Frauen müssen sich nach der Hausordnung richten, nach der die Mahlzeiten, die Ruhe- und Ausgehzeiten genau festgelegt sind.

Wir werden ein entsprechendes Einladungsschreiben ausarbeiten und es zukünftig unseren Einberufungen für jede einzelne Mutter beifügen.

Ausbildung

Planung für die Durchführung von Lehrgängen.

Der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe beabsichtigt, im I. Quartal 1957 nachstehend aufgeführte Lehrgänge in der DRK-Landesschule Westfalen-Lippe „Frohnhof“ bei Wolbeck durchzuführen:

in der Zeit:

Lehrgang

3. - 5. 1. 57 **Fortbildungslehrgang der Kurslehrerinnen „Häusliche Pflege“ Teil I und II** aus dem Regierungsbezirk Arnsberg

Teilnehmerkreis:

Kurslehrerinnen für Häusliche Krankenpflege und für Mutter und Kind.

Anreise: 3. 1. 57 bis 13.30 Uhr,

Abreise: 5. 1. 57 ab 14.00 Uhr,

Meldeschuß: 15. 12. 56

in der Zeit:	Lehrgang
6. - 11. 1. 57	Lehrgang für Kurslehrerinnen „Häusliche Krankenpflege“ Teilnehmerkreis: möglichst Schwesternhelferinnen (in Ausnahmefällen auch Helferinnen, Lehrerinnen, Vollschwwestern) Anreise: 6. 1. 57 bis 19.30 Uhr, Abreise: 11. 1. 57 ab 18.00 Uhr, Meldeschuß: 20. 12. 56
12. - 13. 1. 57	Ausbildung in realistischer Unfalldarstellung (JRK) Teilnehmerkreis: JRK-Angehörige, die die Leitung eines Mimtrupps übernehmen sollen. Anreise: 12. 1. 57 bis 13.30 Uhr, Abreise: 13. 1. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 23. 12. 56
15. - 19. 1. 57	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und Stellvertreter, Anreise: 15. 1. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 19. 1. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 3. 1. 57
21. - 26. 1. 57	Abschlußlehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: Sanitätshelferinnen, die einen Vorbereitungslehrgang mitgemacht und die praktische Ausbildung von mindestens 14 Tagen im Krankenhaus abgeleistet haben. Unterlagen: Beurteilung des Krankenhauses über die praktische Tätigkeit lt. vorgeschriebenem Formular. Anreise: 21. 1. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 26. 1. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 10. 1. 57
28. - 31. 1. 57	Lehrgang für Sozialhelferinnen Teilnehmerkreis: Mitarbeiterinnen im Sozialdienst der Kreisverbände, die noch keinen Lehrgang für Sozialhelferinnen mitgemacht haben. Anreise: 28. 1. 57 bis 13.30 Uhr, Abreise: 31. 1. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 1. 57
1. - 3. 2. 57	Ausbildung in „Werken“ (JRK) Teilnehmerkreis: JRK-Gruppenleiter/innen Anreise: 1. 2. 57 bis 19.30 Uhr, Abreise: 3. 2. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 1. 57
4. - 13. 2. 57	Lehrgang in „Erster Hilfe“ für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ Teilnehmerkreis: Helfer/innen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung, bei denen die technischen und praktischen Kenntnisse vorhanden sind, damit sie nach Abschluß des Lehrgangs als Erste-Hilfe-Ausbilder/innen eingesetzt werden können. Anreise: 4. 2. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 13. 2. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 11. 1. 57

in der Zeit:	Lehrgang
13. - 14. 2. 57	Erfahrungsaustausch der juristischen Mitarbeiter in den Kreisverbänden (Ausbilder der Genfer Konventionen) Teilnehmerkreis: Juristen, die einen Lehrgang für Verbreitung der Kenntnisse über die Genfer Abkommen besucht und Unterricht in den Kreisverbänden erteilt haben. Anreise: 13. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 14. 2. 57 ab 16.00 Uhr, Meldeschuß: 25. 1. 57
15. - 17. 2. 57	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 5. - 12. Februar 1956 und vom 19. - 27. März 1956 teilgenommen haben. Anreise: 15. 2. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 17. 2. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 30. 1. 57
19. - 22. 2. 57	Vorbereitungslehrgang für Schwesternhelferinnen Teilnehmerkreis: DRK-Helferinnen mit abgeschlossener Sanitätsausbildung Anreise: 19. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 22. 2. 57 ab 14.00 Uhr, Meldeschuß: 5. 2. 57
25. 2. - 1. 3. 57	Lehrgang für Kreisbereitschaftsführer Teilnehmerkreis: Kreisbereitschaftsführer und Stellvertreter Anreise: 25. 2. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 1. 3. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 15. 2. 57
1. - 3. 3. 57	Fortbildungslehrgang für Ausbilder/innen in „Erster Hilfe“ Teilnehmerkreis: Persönlichkeiten, die an den Ausbilder-Lehrgängen des Landesverbandes in der Zeit vom 6. - 16. 11. 51 und vom 24. 1. - 2. 2. 52 teilgenommen haben. Anreise: 1. 3. 57 bis 19.00 Uhr, Abreise: 3. 3. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 18. 2. 57
4. - 9. 3. 57	Lehrgang für Kreisgeschäftsführer Teilnehmerkreis: Kreisgeschäftsführer und Stellvertreter auf Wunsch auch Schatzmeister. Anreise: 4. 3. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 9. 3. 57 ab 8.00 Uhr, Meldeschuß: 20. 2. 57
11. - 15. 3. 57	Lehrgang für Fürsorgehelferinnen Teilnehmerkreis: Sozialhelferinnen, die an einem Lehrgang für Sozialhelferinnen des Landesverbandes teilgenommen haben. Anreise: 11. 3. 57 bis 14.00 Uhr, Abreise: 16. 3. 57 ab 17.00 Uhr, Meldeschuß: 28. 2. 57

18. - 23. 3. 57 **Lehrgang für Gruppenführerinnen „Verpflegung“**

Teilnehmerkreis:

Sozialhelferinnen, die in der Lage sind, eine Gruppe „Verpflegung“ in ihrem Kreisverband aufzubauen und zu führen. Es kommen in erster Linie ehemalige Führerinnen oder Mitarbeiterinnen von Verpflegungseinheiten sowie Leiterinnen von Küchen und Hausfrauen in Frage.

Anreise: 18. 3. 57 bis 14.00 Uhr.

Abreise: 23. 3. 57 ab 14.00 Uhr.

Meldeschuß: 5. 3. 57

25. - 29. 3. 57 **Lehrgang „Führerinnen-Ausbildung“**

Teilnehmerkreis:

Bereitschaftsführerinnen, die an einem Lehrgang für Bereitschaftsführerinnen des Landesverbandes teilgenommen haben.

Dieser Lehrgang soll vor allem eine Weiterbildung in den Führungsaufgaben, insbesondere Planspiel, Technik, umfassen.

Anreise: 25. 3. 57 bis 14.00 Uhr.

Abreise: 29. 3. 57 ab 14.00 Uhr.

Meldeschuß: 10. 3. 57

Landesnachforschungsdienst

1. Vorbereitungsarbeiten zur Herausgabe der Vermißten-Bildlisten.

Letzter Termin: Februar 1957.

Dem Suchdienst München fehlt immer noch eine große Anzahl von Bildern vermißter Wehrmachtsangehöriger, die in den demnächst erscheinenden Vermißten-Bildlisten veröffentlicht werden sollen. Die in Frage kommenden Angehörigen von vermißten Soldaten sind darauf aufmerksam zu machen, daß nur die Fotos vermißter Wehrmachtsangehöriger mit Sicherheit in den Vermißten-Bildlisten erscheinen können, welche bis zum Februar 1957 in den Händen des Suchdienstes München sind. Für später eingehende Bilder kann eine Gewähr auf Veröffentlichung in den Vermißten-Bildlisten nicht übernommen werden.

2. Aufgaben des DRK-Suchdienstes auf Landes- und Kreisebene.

Der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes, Herr Finanzminister a. D. Dr. Weitz, nahm in einem Schreiben an den Vorsitzenden der „Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren für Inneres der Bundesländer“ Herrn Senator Ehlers, Bremen, vom 17. 10. 1956, zu den Aufgaben der Landesnachforschungsdienste und Kreisnachforschungsstellen des DRK-Suchdienstes u. a. wie folgt Stellung:

„Die Landesnachforschungsdienste und insbesondere die Kreisnachforschungsstellen haben zur Zeit hauptsächlich folgende wichtige Arbeiten zu leisten:

- a) Zur Verbesserung der Nachforschungsunterlagen des DRK-Suchdienstes und zur Vorbereitung der Vermißten-Bildlisten, von denen wir neue Nachforschungsergebnisse erwarten, müssen durch Mithilfe der Landesnachforschungsdienste und Kreisnachforschungsstellen die Suchanträge nach 1 240 000 vermißten Soldaten des zweiten Weltkrieges und nach etwa 100 000 verschollenen Kriegsgefangenen aktualisiert und von den Angehörigen Lichtbilder der Vermißten und Verschollenen eingeholt werden.

- b) In persönlichen Gesprächen mit den aus fremdem Gewahrsam Heimkehrenden klären die Mitarbeiter der örtlichen Suchdienststellen das Schicksal von Vermißten und Verschollenen und nehmen Nachrichten über Zurückgehaltene auf, damit für diese die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang zu erwähnen, daß nach Abschluß der dem Deutschen Bundeskanzler anlässlich der Regierungsverhandlungen im Herbst 1955 in Moskau zugesagten Entlassungen von deutschen Gefangenen aus der UdSSR in der Zeit vom 1. 1. 1956 bis zum 30. 9. 1956 weitere 5 488 deutsche Gefangene und ferner 15 760 Personen mit Familienzusammenführungs-Transporten aus ost- und südosteuropäischen Ländern in Deutschland angekommen sind. Deren Befragung war natürlich von ganz besonderer Bedeutung.

- c) Die Suchdiensthelfer der Landesnachforschungsdienste und Kreisnachforschungsstellen überbringen die bei den Heimkehrerbefragungen gewonnenen Erklärungen über Vermißte, Verschollene und Zurückgehaltene den Angehörigen und helfen ihnen bei Regelung der sich hieraus ergebenden versorgungsrechtlichen Ansprüche.

- d) Sie sammeln die Nachrichten über die noch in fremdem Gewahrsam oder unter fremder Verwaltung zurückgehaltenen Deutschen; sie wirken mit bei der Beschaffung der zum Nachweis ihrer Staatsangehörigkeit erforderlichen Unterlagen und schaffen dadurch die Voraussetzungen für ihre Heimholung.

- e) Die Mitarbeiter der Landesnachforschungsdienste und Kreisnachforschungsstellen sind federführend an der Gesamterhebung zur Feststellung der deutschen Bevölkerungsverluste in den Vertreibungsgebieten beteiligt, die zur Zeit von der Bundesregierung veranstaltet wird. Hierbei sind im Verlauf von 2½ Jahren von 6,5 Millionen Heimatvertriebenen Auskünfte über ihre Schicksale und über den Verbleib ihrer Angehörigen einzuholen.

Diese wichtigen und umfangreichen von den Landesnachforschungsdiensten und Kreisnachforschungsstellen zu leistenden Arbeiten sind nicht wegdenkbare Teile des Gesamt-Suchdienst-Werkes, dessen im menschlichen und vaterländischen Interesse liegenden Aufgaben noch etwa drei Jahre alle Kräfte des DRK beanspruchen werden.“

Das Schreiben schließt mit einer Bitte an die Länderregierungen unter Berücksichtigung der getroffenen Feststellungen, die Einrichtungen des DRK-Suchdienstes auf Landes- und Kreisebene durch weitere Gewährung angemessener finanzieller Zuschüsse zu unterstützen.

Aus den Kreisverbänden

1. Junge Burgsteinfurter und Borghorster Mädchen entlasten Krankenschwestern.

Dies geschieht seit einigen Sonntagmorgen im katholischen Krankenhaus Burgsteinfurt: Um sieben Uhr früh erscheinen fünf junge Mädchen. An ihrer Tracht erkennt man sie als Angehörige des JRK und aus dem Bürolehrling Mathilde, der Apothekenhelferin Rosemarie und den Spinnerinnen Renate, Ingrid und Helene werden für einen Vormittag lang Krankenhaushelferinnen. Freiwillig und unentgeltlich stellen sie ihre Freizeit zur Verfügung, um den schwierigen Dienst der Krankenschwestern zu erleichtern. Wenn man dazu erfährt, daß es in verschiedenen Krankenhäusern unseres Kreises seit Jahr und Tag für die Krankenschwestern keine Freizeit gab, kann man ermessen, daß diese Hilfe dankbar begrüßt und angenommen wurde.

Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde dieser Gedanke der freiwilligen Hilfe in einer Versammlung des JRK zum ersten Male vom Geschäftsführer des Kreisverbandes vorgetragen. Er fand bei seinen jungen Zuhörerinnen begeisterten Widerhall.

Erst Kurse

Zunächst einmal machten zehn Mädchen im Alter von 15 bis 18 Jahren und Angehörige aller Berufe entsprechende

Ausbildungskurse mit: Acht Doppelstunden allgemeine Erste Hilfe und sechs Doppelstunden Erste Hilfe am Krankenbett. Und dann kam der erste Einsatz. Ein wenig Herzklopfen und Lampenfieber! Man erfuhr, daß es Unterschiede gibt zwischen Theorie und Praxis. Aber wenn jemand heute die Mädels bei ihrer Arbeit sieht, dann könnten sie schon jahrelang vom Fach sein.

Auch Märchen erzählen

Mit dem Fiebermessen und Pulsfühlen beginnt die Arbeit. Und ein junger Patient meinte: „Wenn Fräulein Renate kommt, schlägt mein Puls immer etwas schneller“. Aber auch Bettenmachen, Essentragen, Kinderbetreuung auf der Kinderstation gehören dazu. Märchenerzählen steht hier an erster Stelle. Krankenhaushelferin Ingrid M. muß dies besonders gut verstehen, denn die kleine Patientin Lilo ließ sich das Märchen vom Sternchenkind gleich einige Male erzählen.

Nur eine Meinung

Fragt man aber die Schwestern nach ihren neuen Helferinnen, dann gibt es nur eine Meinung: „Die Mädels sind uns eine wirkliche Hilfe“. Inzwischen hat sich auch der Arbeitseinsatz schon etwas eingespielt, so daß je nach der Freizeit der Mädels auch in der Woche geholfen wird. Ihr schönster Lohn ist die Tatsache: „Schon heute ist es möglich, daß Schwestern dank ihrer Arbeit einen Erholungsnachmittag nehmen können.

Auszug aus der „Steinfurter Zeitung“.

2. Jubiläen

Für 50jährige Mitgliedschaft im DRK erhielten vom Präsidenten des Deutschen Roten Kreuzes die goldene Ehrennadel und Ehrenurkunde verliehen:

Herr Richard Scholz, Kreisverband Ennepe-Ruhr,

Frau Elsbeth Fissmer, Kreisverband Siegerland,

Frau Liesel Sarx, Kreisverband Siegerland,

Frau Charlotte Schmick, Kreisverband Siegerland,

Frau Anna Ziervogel, Kreisverband Siegerland.

Für 40jährige verdiente Mitgliedschaft erhielten die Ehrenurkunde und goldene Ehrennadel des DRK-Landesverbandes Westfalen-Lippe überreicht:

Frau Else Boetticher, Kreisverband Siegerland,

Frau Else Goedecke, Kreisverband Siegerland,

Fräulein Hedwig Gimbel, Kreisverband Siegerland,

Frau Erika Birk, Kreisverband Siegerland,

Ein voller Erfolg der

DRK-Lotterie 1957

kann nur erreicht werden, wenn sich alle Kreisverbände verstärkt beim Losvertrieb einschalten.

Jedes verkaufte Los erhöht den Reinertrag unserer Lotterie.

Erscheinungsweise: monatlich, Auflage 3 000.

Verantwortlich: Landesgeschäftsführer Ebel,
DRK-Landesverband Westfalen-Lippe, Münster, Zumsandstr. 25-27.

Druck: Josef Vienerius, Münster, Hammer Straße 155 a.